Nr. 12. 17. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 7971. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen" jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort fett). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1506.
Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin"

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Dienstag, den 16. Januar 1900. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Die Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz.

ew.— Am 13. d. M. ging dem Reichstag der vom 3. d. datierte Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Unfallversicherungs-Gesetze zu. Er besteht aus einem sogenannten „Mantelgesetz", das die gemeinsamen Bestimmungen enthält, und vier Specialgesetzen für Gewerbe-, Land- und Forstwirtschaft-, Bau- und See-Unfallversicherung. Außerdem erschien ein Gesetzentwurf betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, welche bisher nicht gesetzlich geregelt war.

Den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter werden die jetzigen Novellen ebenso wenig gerecht wie irgend eine ihrer Vorgängerinnen, zunächst schon dadurch, daß die Unternehmer gegenüber den ihnen vom Haftpflichtgesetz auferlegten Verpflichtungen in alter Weise zu Ungunsten der Arbeiter entlastet werden. Allerdings muß der auf Grund des Haftpflichtgesetzes Anspruch Erhebende ein Verschulden des Unternehmers oder seiner Betriebsbeamten nachweisen und das ist in den meisten Fällen aus Mangel an Beweisen unmöglich. Dafür gewährt aber das Haftpflichtgesetz eine dem vollen Lohn entsprechende Entschädigung, während das Unfallversicherungs-Gesetz nur einen Teil des Lohnes in Betracht zieht. Dadurch, daß letzteres sämtliche Verletzte entschädigt, hat es gleichzeitig den Armenkassen eine sehr große, mit dem Wachsen der Industrie steigende Last abgenommen, denn alle nicht nach dem Haftpflichtgesetz entschädigten Verletzten hätten von der Armenkasse Unterstützung empfangen müssen. Nun ist es gewiß ein socialer Fortschritt, daß die den Empfänger entwürdigenden Bestimmungen der Armengesetzgebung (Entziehung des Wahlrechts usw.) beim Unfallversicherungs-Gesetz verschwanden; als ein Rückschritt muß es aber bezeichnet werden, daß die Unkosten der Unterstützung nicht mehr wie bei den Armenlasten aus den direkten, mit dem Einkommen steigenden Steuerbeträgen der Besitzenden entnommen werden, sondern zu einem bedeutenden Teile aus den Krankenkassen-Beiträgen, die zu zwei Drittel aus der Tasche der Arbeiter stammen.

Daß die Novelle daran nichts ändern würde, war vorauszusehen, ebenso, daß sie das Vorrecht der Unternehmer bei der Verwaltung unangetastet lassen würde. Auch wird nach wie vor nicht eine territoriale, nach Landesgebieten begrenzte Einteilung vorgenommen, sondern eine nach Betriebszweigen geordnete, in denen die Unternehmer zu Berufsgenossenschaften vereinigt werden. Diese Organisation, welche die Verwaltung den Unternehmern überträgt und die Arbeiter fast völlig ausschließt, entstammt dem dritten, von der Regierung am 6. März 1884 vorgelegten Entwurfe, der am 6. Juli 1884 Gesetz wurde. 1894, also gerade 10 Jahre später, hatte das Reichsamt des Innern einen Entwurf ausgearbeitet, der Ergänzungsorganisationen auf territorialer Grundlage vorschlug. Da dies aber bei den Unternehmern, die ihre Herrschaft über die Unfallversicherung und damit über die Bewilligung und die Höhe der Renten zu verlieren fürchteten, einen Sturm des Unwillens erregte, gelangte jener Entwurf nur bis zum Bundesrat; dem Reichstage wurde er gar nicht erst vorgelegt. Diesem ging vielmehr am 17. November 1896 ein Entwurf zu, der sich in den alten Geleisen bewegte. In den Kommissionsberatungen von 1897 gelang es unseren Genossen, ihn wesentlich zu verbessern, besonders die Karenzfrist von 13 auf 4 Wochen herabzusetzen! Das rief heftige Proteste der Unternehmer hervor und die Berufsgenossenschaften legten stürmische Verwahrung ein gegen die „vom socialdemokratischen Geiste durchwehten und getragenen Beschlüsse der Kommission", so daß deren Vorsitzender, der Abg. Rösicke-Dessau, welcher auch Vorsitzender des Berufsgenossenschaftstages war, dieses Amt niederlegte. Als nun gar der damals allmächtige Herr v. Stumm aus der Kommission austrat, streckte Graf Posadowsky die Waffen, erklärte, daß den Unternehmern „Schonzeit" gewährt werden müsse, weil sie zu sehr belastet seien, und zog den Entwurf zurück — die mühevolle Arbeit der Kommission war zu nichte gemacht, weil es Stumm und seinesgleichen so wollte!

Die vorliegende Novelle weist einige Verbesserungen gegenüber der Regierungsvorlage von 1896 und den Kommissionsbeschlüssen von 1897 auf, aber auch wesentliche Verschlechterungen. Der Gesetzentwurf betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, der zum erstenmal erscheint, entspringt einer von unseren Genossen in der Kommission erfolgten Anregung, die zwar als Antrag zur Novelle abgelehnt, aber als Resolution, die einen besonderen Gesetzentwurf zum Zweck der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Strafgefangenen forderte, angenommen wurde. Die jetzt in der Novelle vorgeschlagene Höhe der Entschädigung für verunglückte Gefangene ist jedoch viel zu gering; die Vollrente soll höchstens 300 M. betragen, also halb so viel als sie für Tagelöhner mit höchstem ortsüblichen Tagelohn ist.

Das „Mantelgesetz" bringt als wesentlichen Fortschritt die Uebertragung der Entscheidung von Streitigkeiten auf die gemäß § 108ff des Invaliden-Versicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichte, so daß die bisherigen Schiedsgerichte für die einzelnen Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden fortfallen. Es ist das für die Arbeiter insofern eine Verbesserung, als es ihnen nun leichter sein wird, ihre Ansprüche persönlich zu vertreten, da dann an 600 solcher Schiedsgerichte vorhanden sein werden, während bisher nur der fünfte Teil zur Verfügung stand. Dadurch war es für den Verletzten oft mit großen Kosten verknüpft, an den Sitz des Schiedsgerichtes zu gelangen, die Unternehmer dagegen konnten ihre Interessen leichter wahren, da sie ja einen ständigen Vertreter bei den Schiedsgerichten halten.

Als eine Verschlimmbesserung erscheint es dagegen, daß die Berufsgenossenschaften berechtigt werden, Einrichtungen zur Organisation des Arbeitsnachweises zu treffen. Zwar sollen die Arbeiter an der Verwaltung der Arbeitsnachweise in gleichem Umfange wie die Arbeitgeber beteiligt sein. Da aber die Wahl der Arbeitervertreter wie überall in den Versicherungsgesetzen nach einem sehr eingeschränkten, große Massen von Arbeitern und alle Arbeiterinnen ausschließenden Verfahren erfolgt, andererseits die Leitung des Arbeitsnachweises in den Händen der Unternehmer liegt, so ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Nachweise nur zu Gunsten der Unternehmer und zum Schaden der Arbeiter funktionieren würden.

Die Gewerbe-Unfallversicherungs-Novelle zieht zwar den Kreis der Versicherten weiter als es bisher geschieht, aber noch lange nicht in dem erforderlichen Umfange, und liefert daher wieder nur Flickarbeit. Entsprechend den Kommissionsbeschlüssen von 1897 werden hineinbezogen: die gewerblichen Brauereien, das Schlosser-, Schmiede-, Fensterputzer- und Fleischergewerbe (letzteres bisher nur in Schlachthäusern versicherungspflichtig), die Lagereibetriebe und die mit einem Handelsgewerbe verbundenen Fuhrwerks-, Lagerungs- und Holzfällungsbetriebe, sofern der Inhaber im Handelsregister eingetragen ist. Durch letzteren Zusatz wird hier das Kleingewerbe ausgeschlossen, wie dieses überhaupt nach wie vor nicht berücksichtigt wird. Von unserer Seite wurde verlangt und wird wieder verlangt werden, daß das Handwerk und das gesamte Handelsgewerbe, einschließlich des Gastwirtschaftsgewerbes, versichert wird, und zwar auch für Unfälle, welche sich auf dem direkten Wege nach der Arbeitsstätte und von der Arbeitsstätte nach der Wohnung ereignen. Diese Anträge waren von unseren Genossen auch 1897 in der Kommission gestellt, aber von dieser mit der Begründung zurückgewiesen worden, daß eine solche Ausdehnung auch vor allem eine organisatorische Umgestaltung der Versicherung notwendig mache; es müßten dann territoriale Verbände an Stelle der Berufsgenossenschaften treten, denn die Verwaltungskosten der letzteren seien besonders für das Handwerk zu hoch. Principiell erklärte sich die Regierung nicht gegen die Versicherung desselben; in dem bereits erwähnten Entwurf von 1894 hatte sie auch auf dasselbe Bezug genommen. Doch schon damals war ihr von den Handwerksmeistern, welchen vor der Beitragszahlung bangt, eine so bündige Absage zu teil geworden, daß sie es nicht mehr wagte, ihre Ansicht aufrechtzuerhalten.

Den Kommissionsbeschlüssen von 1897 entsprechend ist auch die neue Fassung des § 2, welcher eine Ausdehnung der Versicherungspflicht und die Einführung der freiwilligen Versicherung für Unternehmer bringt, welche jährlich nicht mehr als 2000 M. verdienen und nicht mehr als 2 Lohnarbeiter beschäftigen (die Kommission hatte die Grenze für die Versicherungspflicht mit 3000 M. und für die freiwillige Versicherung bei 2000 M. und einem Lohnarbeiter gezogen). Das ist ein wichtiger Schritt zum Schutz der kleineren Gewerbetreibenden, insbesondere der Handwerker. Um so ungerechter ist es jedoch, daß die bei solchen Unternehmern beschäftigten Arbeiter nicht ebenfalls sämtlich versicherungspflichtig sein sollen.

Unverändert in seiner die Arbeiter so schwer benachteiligenden Fassung blieb § 5a in der Beziehung, daß der Schadenersatz erst vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls ab gewährt wird. Die ersten 13 Wochen müssen also durch die Krankenkassen getragen werden. Nach der Uebersicht für 1899 sind von sämtlichen 407 522 Unfällen nur 98 023, also 24 Proz., den Berufsgenossenschaften zur Last gefallen, mithin 309 499 oder 76 Proz. den Krankenkassen, die dadurch etwa ¼ sämtlicher Unfallkosten zu tragen hatten. Trotzdem behaupten die Unternehmer, daß sie die gesamte Unfallversicherung aus ihrer Tasche decken! Bei den Gewerbebetrieben wurden von 270 907 Unfällen nur 44 881, also nur 16,5 Proz., durch die Unternehmer entschädigt und 83,5 Proz. durch die Krankenkassen, zu denen die Arbeiter zwei Drittel der Beiträge zahlen müssen.

Mit Fug und Recht fordern die Arbeiter, daß den Unternehmern sämtliche Kosten der Unfälle zur Last fallen, und daher vom ersten Tage an die Berufsgenossenschaften zur Zahlung herangezogen werden. Das Bürgerliche Gesetzbuch geht bedeutend weiter als die Unfallversicherungs-Gesetzgebung. Es betrachtet als unerlaubte Handlung die vorsätzliche oder fahrlässige widerrechtliche Verletzung des Lebens, Körpers und der Gesundheit eines andern und verpflichtet denjenigen, der eine solche unerlaubte Handlung begeht, zum vollen Schadenersatz durch Entrichtung einer Geldrente. Die Kommission von 1897 trug diesem Gedanken insofern Rechnung, daß sie die Karenzzeit von 13 auf 4 Wochen herabsetzte — allerdings nur mit der von uns oben geschilderten Folge, daß Herr von Stumm das ganze Gesetz zum Scheitern brachte. —

Geblieben ist auch gemäß den alten, unzureichenden Bestimmungen, daß die Vollrente nur 66⅔ Proz. des Arbeitsverdienstes beträgt und zwar auch für Unfälle, welche der Unternehmer direkt verschuldete. Die sogenannte Vollrente ist also nur eine Zweidrittel-Rente! Die wirklich volle Haftung der Betriebsunternehmer und Betriebsbeamten wird durch das Unfallversicherungs-Gesetz aufgehoben und kann nur noch dann beansprucht werden, wenn jene den Unfall vorsätzlich herbeiführten! Selbst dem gewissenlosesten Bauschwindler wird man aber eine solche Vorsätzlichkeit nicht nachweisen können, und auch bei der gröbsten Fahrlässigkeit des Unternehmers erhält der Arbeiter nach wie vor nicht die seinem ganzen Lohn entsprechende Rente, sondern höchstens im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel!

Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird nicht mehr wie bisher die verbliebene Erwerbsfähigkeit, sondern die Einbuße an Erwerbsfähigkeit in Betracht gezogen — auch eine kleine Gefälligkeit gegen die Geldbeutel der Unternehmer. Denn, wie die Begründung sagt, „konnte es nach dem bisherigen Wortlaut des Gesetzes für gerechtfertigt erachtet werden, eine vor Eintritt des Unfalls bereits vorhandene teilweise Erwerbsunfähigkeit neben den Folgen des Unfalls mit zu entschädigen, was von manchen Seiten als gesetzlich vorgeschrieben erachtet wird, aber offenbar nicht beabsichtigt ist." Das Reichsgericht hatte die Bestimmung bisher schon zu Ungunsten der Arbeiter ausgelegt und diese unrichtige Judikatur wird nun zum Gesetz erhoben!

Eine gänzlich ungenügende Bestimmung bringt der Schlußabsatz des § 5a: „So lange der Verletzte infolge des Unfalls thatsächlich und unverschuldet arbeitslos ist, kann der Genossenschaftsvorstand die Teilrente bis zum Betrage der Vollrente vorübergehend erhöhen." Da jetzt den Berufsgenossenschaften der Arbeitsnachweis zugeschanzt ist, können diese jede Arbeitslosigkeit zu einem nicht unverschuldeten stempeln; sie brauchen ja von dem Arbeitsuchenden nur zu verlangen, daß er wer weiß wie weit von den Seinen entfernt irgend welche, noch so schlecht bezahlte Stelle annimmt, und wenn er sich weigert, ist er nicht unverschuldet arbeitslos!

Ohne Rücksicht darauf, daß in den 15 Jahren, seit denen das Gesetz besteht, sich das Einkommen der Arbeiter so bedeutend gehoben haben soll, hält der Entwurf daran fest, daß nach wie vor der vier Mark übersteigende Betrag des Lohnes nur mit ein Drittel in Berechnung gesetzt wird. Geblieben ist auch die ungenügende Abfindung der Witwen und Kinder mit je 20 Proz.; einen Fortschritt dagegen bringt die neue Bestimmung, daß wenn die Frau die Familie ernährte, der hinterbliebene Witwer und die Kinder die Rente erhalten.

Daß die alte, den Arbeiter benachteiligende Organisation in Berufsgenossenschaften geblieben ist, erwähnten wir schon. Ein Fortschritt ist nur bei § 58 zu verzeichnen, welcher bestimmt, daß die Feststellung der Entschädigung im beschleunigtem Verfahren von Amts wegen zu erfolgen hat; die Verunglückten werden also nicht mehr monate- und jahrelang auf ihre Rente zu warten brauchen. Ebenso ist Fürsorge getroffen, daß bei einem Streit der Berufsgenossenschaften, welche von ihnen die Rente zu zahlen habe, der Verunglückte nicht inzwischen ohne Hilfe bleibt, sondern diejenige Genossenschaft vorläufig zu zahlen hat, bei der der Anspruch erhoben wurde, und diese Genossenschaft sich dann mit der andern, von der sie meint, daß sie zahlungspflichtig sei, in Verbindung zu setzen hat.

Besser als nach den Beschlüssen der Kommission von 1897 ist der § 63a gestaltet, der damals den Rekurs ans Reichsgerichts, bei dem eine neue Prüfung der Sachlage möglich ist, nur dann für zulässig erklärte, wenn die Rente sich auf mehr als 25 Proz. der Vollrente belief; bei niedrigeren Renten sollte nur Revision zulässig sein, welche nur eine formale, auf Rechtsirrtümer bezugnehmende Verhandlung möglich macht. Der vorliegende Gesetzentwurf bestimmt, daß der Rekurs in allen Fällen statt hat. Aber ohne Verschlechterung giebt es nun einmal bei den Socialreformern unserer Regierung keinen Fortschritt! Der § 63b bestimmt, daß der Rekurs ohne mündliche Verhandlung zurückzuweisen ist, wenn er sich als „offenbar ungerechtfertigt" darstellt! Was für ein Kautschukbegriff! Gerade in der mündlichen Verhandlung kann mitunter der Klagende erst nachweisen, daß sein Verlangen gerechtfertigt ist — das Reichsgericht soll aber die Vollmacht bekommen, schon aus den Akten den Schluß zu ziehen, daß er „offenbar ungerechtfertigt" erhoben wurde! Eine Verbesserung bringt hinwieder der § 67, welcher der Berufsgenossenschaft das Recht giebt, dem Entschädigungsberechtigten, der eine Rente von 20 und weniger Prozent der Vollrente zu beanspruchen hat, auf seinen Antrag durch eine entsprechende Kapitalzahlung abzufinden. Damit kann manchem geholfen werden, der mit der Summe, die er nun in die Hände bekommt, ein kleines Geschäft anfängt, in dem er seine Körperkräfte besser verwerten kann, wie als Arbeiter.

Ungenügend verbessert sind die Bestimmungen über die Unfallverhütungs-Vorschriften insofern, als wiederum nicht die Gewerbe-Aufsichtsbeamten mit bei deren Abfassung beteiligt werden. Ein Fortschritt ist es

aber, daß die Gewerbe-Aufsichtsbeamten nicht mehr auf die Beauftragten der Genossenschaften angewiesen sind, falls sie Auskunft über die von den Berufsgenossenschaften geleistete Ueberwachungsthätigkeit verlangen, sondern daß die Genossenschaften über die Thätigkeit der Beauftragten Auskunft geben müssen; dadurch werden viele der heutigen Reibereien vermieden und schärfere Kontrollmaßregeln möglich, falls die Gewerbe-Aufsichtsbeamten auf ihrem Posten sind.

Einen Beweis dafür, daß gar manche Unternehmer die Schutzvorschriften nicht beachten, liefert die Verschärfung der Strafbestimmungen, die den Berufsgenossenschaften ermöglicht, auch Geldstrafen, allerdings nur bis zu 300 M., außer der Einschätzung der Betriebe in eine höhere Gefahrenklasse, zu verhängen.

Wir konnten an dieser Stelle nicht auf alle Einzelheiten der sechs Gesetzentwürfe eingehen, sondern nur die Hauptänderungen erörtern. Sache der Arbeiterorganisationen wird es nun sein, sich mit den Einzelheiten zu beschäftigen und ihre Forderungen, so wie es 1894 und 1897 durch den Berliner Arbeitervertreter-Verein geschah, in Petitionen an den Reichstag kund zu geben. Die Unternehmer werden nicht zögern, auch in dieser Weise ihren Einfluß geltend zu machen, um das Gesetz noch mehr zu ihren Gunsten zu gestalten.

Wie unsere Darlegungen zeigen, sind außer der von uns aufs energischste zu bekämpfenden Grundlage der ganzen Versicherung, welche die Arbeiter von der ihnen zukommenden Mitwirkung an der Durchführung des Gesetzes in einseitigster Weise ausschließt, noch manche andere Mängel zu beseitigen. An der Mitwirkung unserer Fraktion am Ausbau des Gesetzes wird es nicht fehlen, wohl aber am guten Willen unserer Gegner, einschließlich der Regierung. —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. Januar.

Krupp.

Ein Privattelegramm aus Essen meldet uns, daß **die Arbeit an den für England bestimmten Geschossen** auf den Kruppschen Werken **nunmehr eingestellt worden ist.** Es hat lange gedauert, bis der erste Patriot des Landes es über sich gewann, ein kleines Geschäftchen fahren zu lassen.

Bereits tauchen aber neue Gerüchte von Lieferungen an England auf Umwegen auf. Die „Deutsche Zeitung" schreibt:

„Zunächst wird die Meldung eines amerikanischen Blattes, daß die englische Regierung mit Krupp über die Lieferung von 240 Schnellfeuergeschützen verhandele, dahin richtig gestellt, daß es sich um den Ankauf älterer Kruppscher Geschütze aus den Arsenalen einer südeuropäischen Macht handele, die angeblich als Ersatz der aus England fortgeschafften Geschütze dorthin überführt werden sollen. Diese „Richtigstellung" ist in Verbindung mit einer andern Nachricht, die wir erhalten, nicht ganz unverdächtig. Uns wird nämlich bestätigt, daß Italien bei Krupp Bestellungen im Werte von 50 Millionen Mark gemacht habe. Diese Bestellung erregt in unterrichteten Kreisen Verwunderung. Man traue Italien unter den jetzigen Umständen eine solche Bestellung nicht zu. In der That liege der Gedanke nahe, **Italien geographisch und völkerrechtlich als Brücke für Geschütze lieferungen nach Südafrika zu benutzen.**"

Da die Boeren den Engländern einen großen Teil des Artilleriepark weggenommen haben, so sind derartige Versuche, Ersatz zu schaffen, keineswegs unwahrscheinlich. Das wäre auch für Krupp ein einträglicheres Geschäft, als der Verkauf von einigen zehntausend Granaten.

Unsern Konservativen wird sicherlich die Gelegenheit nicht entgehen, im Reichstag gegen die Lieferungen Krupps für England laute Tiraden loszulassen. Die „D. T." teilt mit, daß der Abgeordnete Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode die Sache bei der ersten Gelegenheit zur Sprache bringen wolle; man dürfe damit nicht länger warten, wenn man nicht den Unwillen der Wählerschaft hervorrufen wolle.

Das eitle Toben unserer konservativen und liberalen Englandfeinde hat einen breiten Strich ins Komische. Mit einem Male wird Herr Krupp als unpatriotischer Sünder verfehmt. Aber hat er denn nicht stets ebenso gehandelt? Waren es nicht anerkannte Maximen des Waffengeschäfts, sich nicht an die Grenzen des Vaterlandes zu binden, sondern die lieblichen Gaben international auszuteilen? Und bewährten die Herren Konservativen nicht dieselbe skrupellose Geschäftseifrigkeit, da sie durch hohe Kornzölle das deutsche Volk schlechter stellten als das Ausland? —

Herrn Kirschners Ehrgeiz.

Der Mut in der Brust des endlich Bestätigten übt seine Spannkraft; nachdem Herr Kirschner durch passives Dulden die Bewunderung der Mitwelt errungen hat, will sein Ehrgeiz sie auch durch aktives Handeln erringen, und er ächtet noch einmal Giordano Bruno, dreihundert Jahre nachdem der Märtyrer durch ein päpstliches Ketzergericht verbrannt worden ist.

Kommen wir diesem Ehrgeiz so ehrerbietig entgegen, wie es sich dem Oberhaupt der deutschen Reichshauptstadt gegenüber geziemt. Im Jahre 1598 gab ein welfischer Herzog dem flüchtigen Pantheisten Giordano Bruno eine Professur mit Gehalt an der Universität Helmstedt, um ihn vor seinen Verfolgern zu schützen. Dieser Herzog gehört zu den Ahnen des deutschen Kaisers, aber Herr Kirschner ist mehr als der Welfe von Braunschweig-Wolfenbüttel: er jagt zornesefrig noch hinter dem Schatten des großen Denkers her.

Der Pantheismus Giordano Brunos war auch der Pantheismus Goethes und Lessings. In begeisterter Ahnung faßte schon der Student Goethe in Straßburg die Weltanschauung Brunos auf, deren Spuren sich in den philosophischen Schriften Lessings auf Schritt und Tritt verfolgen lassen. Als Lassalle einmal vor dem preußischen Staatsgerichtshofe einige Verse Schillers citieren wollte und der Präsident ihn daran zu verhindern versuchte, fragte Lassalle empört: „Ist Schiller in diesen Hallen proskribiert?", worauf der Präsident ihm gewähren ließ. Aber Herr Kirschner ist mehr als der preußische Staatsgerichtshof: er proskribiert die Weltanschauung Goethes und Lessings in den Hallen des Berliner Rathauses.

Am Eingange des 20. Jahrhunderts steht Herr Kirschner mit seinem Palmenzweige ganz anders da, als so überlebte Kerle, wie Goethe und Lessing, am Ausgange des 18. Jahrhunderts standen. Ganz Original ist er bei alledem aber doch nicht. Am Ausgange des 16. Jahrhunderts nahm die Universität Helmstedt den verfolgten Denker Bruno freudig in ihrem Schoße auf, doch im Anfange des 18. Jahrhunderts — doch hören wir darüber Herrn Erich Schmidt, ordentlichen Professor der Litteraturgeschichte an der Universität Berlin. Er schreibt in seiner Biographie Lessings über die Universität Helmstedt: „Dieser milde Synkretismus (eine theologische Richtung, die zwischen Protestantismus und Katholizismus zu vermitteln suchte) war im Anfange des 18. Jahrhunderts einer feigen, dehnbaren, rabulistischen Theologie gewichen, die ohne jesuitische Feinheit auf Befehl dies oder jenes bewies und ihr Mäntelchen nach dem Hofwind hängte." Man übersetze dies Urteil aus dem Theologischen ins Politische und man hat Herrn Kirschners Ehrgeiz vor sich, so sauber wie ein Wickelkind unterm Badeschwamm; man kann ihm selbst nicht einmal den Ruhm absprechen, bei seiner Aechtung Giordano Brunos auf alle „jesuitische Feinheit" verzichtet zu haben.

* * *

Deutsches Reich.

Unsere Chamberlains.

Die Brüsseler „Independence Belge" führt in ihren Enthüllungen über den Kolonialminister Herrn Chamberlain und seine geschäftstüchtige Verwandtschaft fort. Sie giebt eine Liste der südafrikanischen Aktiengesellschaften, bei denen die Familie Chamberlains beteiligt ist. Da ist Kynochs Ammunition Company (Gesellschaft für Kriegsmunition), deren Direktor und Hauptaktionär der Bruder des Ministers ist. Ferner die Birmingham Small Arms Company (Gesellschaft zur Fabrikation kleinkalibriger Waffen), deren sämtliche Aktien sich im Besitz von Chamberlains nahen Verwandten befinden. Endlich die Bank of Afrika (Kreditbank für Südafrika), deren Hauptaktionär Herr Joseph Chamberlain selbst ist.

Die Chamberlains sind also gar sehr in Südafrika interessiert. Ja, der jetzige Krieg ist gewissermaßen ein Krieg Chamberlain contra Chamberlain, denn die Kynoch-Gesellschaft des Minister-Bruders hat die Munition für Transvaal geliefert, vermittelst deren jetzt die Ministerherrlichkeit Geld-Josephs in Grund und Boden geschossen wird. „Das Geschäft bringts mal so mit sich".

Unsere bürgerlichen Boerenfreunde ergehen sich nun in heftigsten Flüchen wider die niederträchtige englische Geschäftspolitik. Der Grimm gegen die Chamberlain-Wirtschaft ist vollauf berechtigt. Nur unsere Konservativen und Liberalen haben kein Recht auf Entrüstung. Ist nicht derselbe niedrige Geschäftssinn einer der Hauptfaktoren der bürgerlichen Parteipolitik auch bei uns?

Wenn englische Spekulanten die Söhne ihres Landes in ungerechtem Krieg hinschlachten lassen um persönlichen Gewinnes willen, — was that denn die deutsche Kapitalistenklasse, da sie jüngst nach dem Zuchthaus für die Kulturvorkämpfer der Arbeit lärmte? Um den Unternehmerprofit zu steigern, fordert man Einsperrung und Aushungerung der Arbeiter. Und jetzt beherrscht gar die Gewinnsucht nur einiger weniger Großkapitalisten die gesamte innere und äußere Politik Deutschlands. Wer ist denn Vortänzer im Reigen der Weltpolitiker und Flottenförderer? Es wäre höchst interessant, eine Liste der Firmen aufzustellen, welche aus dem Bau neuer Panzerschiffe klingende Vorteile ziehen. Sollte allen diesen kleineren und größeren Chamberlains des heutigen Flottenlärms der Mund verbunden werden, es würde recht still werden im Lande. —

„Socialdemokratischer Spitzel."

Graf v. Posadowsky hat am Schluß der Reichstagssitzung vom 10. d. M. — wir citieren nach dem Stenogramm — gesagt:

„Nun hat der Herr Vorredner die Behauptung aufgestellt, es würden sogar von Staats wegen oder von den Gewerbe-Aufsichtsbeamten — er hat die Behörde nicht genannt — (Zuruf links) — oder also von den Unternehmern, gut, meine Herren! — Spitzel besoldet, die unter den Arbeitern und bei den Beschwerdekommissionen Spionendienste leisten. Ich wünschte wirklich, der Herr Vorredner hätte diesen zarten Fall nicht berührt; denn in vorliegendem Falle liegt nämlich die Sache gerade umgekehrt. (Hört! hört! rechts.) **Die socialdemokratische Presse hatte bei einem Gewerbe-Aufsichtsbeamten einen Spitzel** (hört! hört! rechts), der in Abwesenheit des Gewerbe-Aufsichtsbeamten die Erlasse aus den Akten abschrieb und dem betreffenden socialdemokratischen Blatte zustellte. (Zurufe links.) — Das Material bekommen Sie vollkommen. — Dieser Beamte war vom Gewerbe-Aufsichtsbeamten als Schreiber angenommen worden, leider ohne Kenntnis der Vorgänge. Ich werde Ihnen zeigen — den Namen dieses Mannes werde ich nicht nennen —, was das für eine Persönlichkeit war, die dort in dem Bureau des Gewerbe-Aufsichtsbeamten beschäftigt war und gleichzeitig heimlich aus den Akten Abschriften für die socialdemokratische Presse anfertigte. (Zurufe links.) — Ich kann Ihnen auch das Journal nennen, es ist die „Niederrhein. Volkstribüne". Der Mann **leistete thatsächlich Spitzeldienste für die socialdemokratische Presse.** Ehrenhaft ist das für einen Beamten nicht, in dieser Weise, wenn er in Amt und Pflicht steht, heimlich Abschriften aus den Akten zu machen. Und diesem Manne verdankt die socialdemokratische Presse die Mitteilung dieses Berlepschschen Erlasses, der übrigens kein geheimer Erlaß war. . . .

Wenn Sie behaupten, daß die Unternehmer Spitzel anstellten, um unter den Arbeitern Geheimnisse zu ermitteln — was ich keineswegs lobenswert finde, es ist keine ehrenhafte Thätigkeit —, so müssen Sie auch nicht heimlich amtliche Erlasse — oder vielmehr Ihre Presse — auf **diesem Wege sich verschaffen lassen.**"

Ohrenzeugen erklären, Graf v. Posadowsky habe dem Satz: „die socialdemokratische Presse hatte bei einem Gewerbe-Aufsichtsbeamten einen Spitzel" das Wort „bestellt" hinzugefügt gehabt. Graf v. Posadowsky hat dies Wort offenbar aus dem Stenogramm gestrichen, um seine Anschuldigung zu mildern. Immerhin bleibt der Vorwurf, daß unser Partei-Organ in Elberfeld sich eines Spitzels bedient habe, auch im jetzigen Wortlaut des gedruckten Berichts erhalten.

Die „Niederrhein. Volkstribüne" in Elberfeld weist diese Anschuldigung des Staatssekretärs **als durchaus unberechtigt zurück:**

„Wie kommt der Herr Graf zu der öffentlichen Behauptung, **wir hätten uns den Mann als Spitzel bestellt?!** Das ist so wenig begründet, wie wenn wir etwa behaupteten, der betreffende Mann habe der Polizei oder Regierung Spitzeldienste gethan, um uns hineinzulegen! Wie der Betreffende den Geheimerlaß bekommen, das scheint der Herr Graf ja genau zu wissen. Uns jedoch war das gleichgültig, wie es uns auch heute noch gleichgültig ist. Der Mann gab uns den Erlaß, er verweigerte zu sagen, woher er ihn habe. Wir nahmen keinerlei Anstand, den Erlaß zu veröffentlichen, zumal wir nicht anders wußten, als daß der Mann sich redlich durch seiner Hände Arbeit ernährte. Wir fragen den Herrn Grafen, ob wir da unsauber gehandelt haben?! Mit Spitzeln beschäftigen wir uns nicht, es sei denn, einem solchen die Maske herunterzureißen! „Spitzel" sind für gewöhnlich Subjekte, die für gethane Spitzeldienste sehr gute Bezahlung hinnehmen. Bei der Polizei nennt man solche bezahlten Subjekte „Agenten" — z. B. der Tausch-Prozeß. Herr Graf, der hat solchen Polizeispitzeln die Maske gelüftet! Haben Sie, Herr Graf, aber einen Schatten von Beweis, daß wir unsern Gewährsmann „bestellt" oder bezahlt haben?! Den können Sie nicht haben, Herr Graf, aus dem einfachen Grunde nicht, **weil die „Volkstribüne" den betreffenden Mann zur Ueberbringung des Erlasses weder bestellt, noch ihn bezahlt hat!** Nein, Herr Graf, socialdemokratische Gepflogenheiten sind es nicht, „Spitzel" zu züchten! Das überlassen wir getrost andern Leuten."

Graf v. Posadowsky hatte, um unsere Weitherzigkeit in der Spitzelanstellung zu kennzeichnen, noch betont, daß jener Mann, der die Erlasse mitteilte, eine böse Vergangenheit hinter sich hatte und in früheren Jahren — das letzte Mal 1888 — mehrfach bestraft worden war. Die „Niederrheinische Volkstribüne" erklärt nun, daß ihren Redacteuren von dem Vorleben des Mannes gar nichts bekannt gewesen ist. Seltsam bleibt nur, wie die Gewerbebehörde, die doch das Vorleben des Mannes kennen mußte, ihn in ihren Dienst stellen konnte. —

Die beleidigte „Reichsregierung".

Wegen Beleidigung der „deutschen Reichsregierung" hatte sich am Sonnabend, so wird uns aus Köln berichtet, der Redacteur Adolf Hofrichter vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts zu Köln zu verantworten. Der Antrag ist gestellt von dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe. Die Beleidigung soll enthalten sein in dem Artikel „Der socialdemokratische Parteitag" in Nr. 240 der „Rheinischen Zeitung" vom 16. Oktober 1899, und zwar in dem Satze, der über die Zuchthausvorlage sagt: „Fort mit dem verbrecherischen Machwerk!"

Der Angeklagte nahm für sich den Schutz des § 193 in Anspruch: erstens sei jeder Staatsbürger berechtigt, Gesetzentwürfe zu kritisieren, dann aber sei er, der Angeklagte, einem solchen Gesetzentwurf, der die Arbeiter auf das schlimmste bedrohte, als Redacteur eines Arbeiterblattes und ganz besonders als Mitglied und Leiter der Gewerkschaften interessiert. Das Wort „verbrecherisch" sei selbstverständlich nicht im Sinne des Strafgesetzbuchs gemeint, sondern solle nur kurz und schlagend den Gesetzentwurf kritisieren. Wenn der Ausdruck unglücklich gewählt sei, so sei das auf die Erregung über die Vorlage zurückzuführen, die damals bis hoch hinauf in die Kreise der Gelehrten und Socialpolitiker gedrungen sei.

Der Staatsanwalt bestritt den Schutz des § 193. Bei dem Artikel komme die Haupteigenschaft des Angeklagten als Redacteur in Betracht; das übrige sei nebensächlich. Er beantragte zwei Monate Gefängnis.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Schramm, beantragte die Freisprechung. Der Ausdruck sage nur, daß der Gesetzentwurf etwas für die Arbeiter Ungeheuerliches darstelle. So sei auch von den Berliner Gewerbegerichtsbeisitzern, sowohl Arbeitnehmern als Arbeitgebern, in einer Eingabe gesagt worden, der Gesetzentwurf sei geeignet, „die Grundlagen der Kultur zu erschüttern". Dann aber sei die Anklage aus dem Grunde nicht haltbar, weil es eine „Reichsregierung", die ja beleidigt sein soll, gar nicht giebt, sondern es giebt nur verbündete Regierungen. Des Ausdrucks „Reichsregierung" bedienen sich die Regierungsvertreter nie. Das Wort ist ein unfaßbarer Begriff, ein Schemen, und ein solches kann doch keinen Strafantrag stellen. Die Gesetzentwürfe werden eingebracht im Namen des Kaisers; aber es ist keine Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben. Auch der Bundesrat, der die Vorlage ausgearbeitet hat, klagt nicht. Der Abg. Dr. Lieber hat in der Sitzung der Reichstages am 12. Dezember nach dem stenographischen Bericht ausgeführt, ohne daß von den Regierungsvertretern widersprochen wurde: „Ich kenne keine Reichsregierung in dem Sinne, in dem ich Staatsregierungen in unseren Einzelstaaten kenne. Ich weiß aus der Verfassung, daß die Gesetzgebung des Reiches vom Bundesrat und dem Reichstag geübt wird, daß die übereinstimmenden Mehrheitsbeschlüsse dieser beiden Versammlungen zum Zustandekommen von Reichsgesetzen erforderlich, aber auch ausreichend sind. Ich weiß, daß der Vorsitz in dem Bunde, der den Namen „Das Deutsche Reich" führt, Seiner Majestät dem Könige von Preußen zusteht und daß dieser in dieser Eigenschaft den Namen „Deutscher Kaiser" führt. Ich weiß aus der Verfassung, daß dem deutschen Kaiser ein Reichskanzler untersteht, der allein für diejenigen Geschäfte verantwortlich ist, die die Reichsverfassung dem Kaiser als dem Präsidenten des Deutschen Reiches zuweist . . . Ich weiß auch, daß der Reichskanzler verfassungsgemäß berechtigt ist, sich in seiner verantwortlichen Stellung durch irgend ein anderes Mitglied des Bundesrats vertreten zu lassen, und ich weiß schließlich aus den verschiedenen Vertretungsgesetzen, daß der Reichskanzler auch berechtigt ist, durch die verschiedenen Staatssekretäre, die nach und unter seiner Verantwortlichkeit uns gegenüber die Geschäfte leiten, innerhalb ihres Ressorts sich vertreten zu lassen, wie er ebenso auf Grund gesetzlicher Ermächtigung überhaupt durch den Staatssekretär des Innern regelmäßig vertreten wird. Aber jeder Staatsrechtskundige weiß, daß das keine Regierung ist, daß die Staatssekretäre die Stellvertreter des Reichskanzlers, nicht Mitglieder einer Regierung sind."

Der Verteidiger führte dann weiter aus, daß zur Zeit des Fürsten Bismarck der Strafantrag stets gestellt worden sei von dem Reichskanzler Fürsten Bismarck als Person, nicht wie hier von dem Fürsten Hohenlohe wegen Beleidigung der Reichsregierung. Der Strafantrag sei nicht ordnungsmäßig gestellt und behaupte die Beleidigung eines nichtexistierenden Wesens. Auch könne aus der Form eine Beleidigung nicht hergeleitet werden, denn es sei nur eine Sache kritisiert, nicht die sie vertretende Person. Das Reichsgericht habe dem Redacteur den Schutz des § 193 zugebilligt, wenn er die Rechte seiner Kommitenten wahrnimmt; hier seien die Kommitenten des Angeklagten, die Arbeiter, zweifellos gefährdet.

Nach dreiviertelstündiger Beratung verkündete der Vorsitzende Freiherr v. Spiegel, das Urteil: Die Berechtigung des Strafantrages sei von der Verteidigung bemängelt worden. Das Wort „deutsche Reichsregierung" werde aber überall gebraucht, und was darunter zu verstehen ist, wisse jeder. Das Wort komme in der Presse fast täglich vor. Es giebt eine Reichsregierung — denn ein Staatswesen ohne Regierung ist undenkbar — und der verantwortliche Vertreter ist der Reichskanzler. Die deutsche Reichsregierung ist der deutsche Reichskanzler. Er hat den Antrag gestellt . . . Wenn er gesagt hat: „Wegen Beleidigung der Reichsregierung stelle ich Strafantrag," so will er damit nur sagen, daß er in seiner amtlichen Stellung beleidigt sei. Er hat gesagt: „Ich stelle Strafantrag", er war der Beleidigte und auch allein der zur Stellung des Antrages Befugte. Weiter heißt es in der Begründung, es gebe ja Fälle, wo dem Redacteur der Schutz des § 193 zur Seite steht, hier aber sei die Grenze der erlaubten Kritik erheblich überschritten, aus der Form gehe die Absicht der Beleidigung hervor. Wegen der sechs Vorstrafen habe das Gericht nicht auf eine Geldstrafe erkannt, anderseits aber erwogen, daß eine bestimmte ehrenrührige Thatsache nicht nachgesagt sei. Das Urteil lautet auf zwei Wochen Gefängnis. Auf die Frage, ob dem Angeklagten als Mitglied und Leiter einer Gewerkschaft der Schutz des § 193 zur Seite stand, ging die Begründung nicht ein.

Gegen das Urteil soll Revision eingelegt werden. Das Reichsgericht wird sich also nun mit der Frage zu befassen haben, ob es eine „Reichsregierung" giebt. Außerdem ist die Nichtzubilligung des § 193, auch nach der engsten Auslegung seiner Bedeutung, zweifellos irrtümlich; denn als Mitglied einer Gewerkschaft hatte der Redacteur das persönliche Interesse, nicht durch die Zuchthausvorlage geschädigt zu werden. —

Vom Flottenkarneval. Die freisinnig vereinigte Weisheit der National-Socialen erschöpft sich gegenüber der Socialdemokratie in der Anschauung, daß man die Socialdemokratie nur ruhig gewähren lassen solle, um sie zu überwinden. Glauben die Scharfmacher an die Allmacht der Gewalt, so schwören die Liberal-Gerichteten auf die Kraft des Gehenlassens. Weder die einen noch die andern wollen sich gestehen, daß es gegen die Wahrheit und Notwendigkeit überhaupt keine Methode der Ueberwindung giebt. Daß gerade die National-Socialen die, nicht einmal durch den Abdruck im „Reichs-Anzeiger" beglaubigte Technik-Rede des Kaisers mit ihrer gelegentlichen Aeußerung über die vorübergehende Erscheinung der Socialdemokratie, die man austoben lassen müsse, als besonders wichtig begrüßen, ist selbverständlich; auch ein National-Socialer könnte so gesprochen haben. Bezeichnend aber ist, daß gerade die Leute, die sich als besonders feine und weitsichtige Realpolitiker geberden, an diese unwesentliche Aeußerung Folgerungen knüpfen, die ins Märchenhafte ausschweifen. Herr v. Gerlach schließt einen Artikel: „Ist das Kaisertum mehr als Wort, so bedeutet es demokratisches Zukunftskaisertum."

Dieser Gedanke eines demokratischen Zukunftskaisertums in Deutschland-Preußen verrät eine so krasse Unklarheit über die Entwicklungsmöglichkeiten im Vaterlande — würde ihn ein Monarch bei uns nur erwägen, so wäre die Monarchie am Ende — daß man nun sich nicht mehr wundert, wenn die Herren auf dem doch wesentlich dunkleren und minder bekannten Gebiet des „Theaters" der Weltpolitik sich in

die tollsten Phantasien verlieren, daß der genannte Führer der National-Socialen die gleichen weltpolitischen Meinungen zum besten giebt wie etwa der Dreschgraf Pückler. So wird es auch weniger auffällig, daß sich diese Marineschwärmer gegen alle Einwände mit irgend welchen leichtfertigen, unbewiesenen oder direkt falschen Behauptungen aus der Affaire ziehen. Der nächstliegende Einwand ist ja, daß infolge des Wahnsinns der Wettrüstungen jede Flottenvermehrung wieder um ihren Zweck, die Steigerung der relativen „Wehrhaftigkeit", gebracht wird. Das ist ein fataler Angriff der Vernunft auf die Träumerei. Aber ein rechter National-Socialer hat keine Furcht vor der Vernunft, und Herr v. Gerlach beruhigt sich darüm in dem von ihm redigierten Montagsblatt mit folgendem Sprüchlein:

„England kann seine Flotte deshalb nicht unbegrenzt vermehren, weil es ihm jetzt schon Mühe macht, die nötige Bemannung zu finden. Wir haben bei unserer riesigen Bevölkerungszunahme glücklicherweise Menschen im Ueberfluß."

Herr v. Gerlach verschweigt dabei, daß die Bevölkerungszunahme in Großbritannien noch riesiger ist. In Deutschland beträgt der Geburtenüberschuß, nach zehnjährigem Durchschnitt berechnet, 1,19 Proz., während er in Großbritannien 1,40 Proz. beträgt; zieht man den Verlust durch die Mehrauswanderung hinzu, so beträgt die Bevölkerungszunahme im Deutschen Reich 1,01 Proz., dagegen in Großbritannien 1,30 Proz. Bedient man sich also einmal dieser Methode der Beweisführung, die wir an sich für falsch halten, so würde das Gegenteil bewiesen von dem, was Herr v. Gerlach beweisen will: Deutschland würde auch hinsichtlich der Bemannungsfrage wegen seiner geringeren Bevölkerungszunahme zuerst mit seinem Latein zu Ende sein. Und dabei braucht man nicht einmal zu berücksichtigen, daß Großbritannien, das Küstenland, eine Seebevölkerung hat, während die Deutschen wesentlich Landratten sind, daß ferner die Kraft Deutschlands schon durch eine ungeheure Armee erschöpft wird; die Etatsstärke seiner Armee beträgt 585 453 Mann, während sie sich in England auf 258 675 Mann beläuft. Außerdem könnten sich die Herren einmal daran erinnern, daß Großbritannien mit seinen Kolonien über einen Menschenvorrat von rund 388 Millionen verfügt, Deutschland hingegen, wenn man seine Kolonien hinzurechnet, nur rund 62 Millionen.

Der Fall zeigt einmal wieder an einem Einzelbeispiel, daß nicht nur die Ziele der Marine-Eiferer nebelhaft sind, sondern auch ihre Beweisgründe leere Phrasen. —

Eine ins Wasser gefallene Flottendemonstration. Eine außerordentlich stark besuchte Volksversammlung tagte am Freitagabend in Oberlungwitz bei Chemnitz. Pfarrer Naumann, der Führer der Nationalsocialen, sprach in einer zweistündigen Rede für die Flottenvorlage. Redakteur Schöpflin-Chemnitz trat Herrn Naumann entgegen. Eine von Herrn Naumann eingebrachte Resolution, die sich für die Vorlage erklärte, wurde **abgelehnt.**

So kommt es, wenn die Sehnsucht der Herren nach dem Volke einmal Erfüllung findet. Sie sind gescheit genug, nicht zu uns zu kommen; erscheinen wir aber einmal bei ihnen, so erleiden sie klägliche Niederlagen. Pfarrer Naumann wird jetzt wohl ein wenig abgekühlt sein, hinsichtlich seiner Begierde, die Arbeiterschaft zu bekehren. —

Börsen-Friede. Die unter Vorsitz des Staatskommissars in Anwesenheit von Vertretern des Landwirtschafts- und des Handelsministeriums am Montag stattgehabten Beratungen der Delegierten der Landwirtschaft und des Produktenhandels haben nach einer offiziösen Meldung zu so befriedigenden Resultaten geführt, daß in absehbarer Zeit das Wiedererstehen einer Produktenbörse in Berlin erwartet werden darf. —

Eine zutreffende Auslegung. Die „Volkswirtschaftliche Korrespondenz", die Stumm in der Weise beeinflußt, daß er das von ihm abonnierte Exemplar mit Gold aufwiegt, giebt die unseres Erachtens zutreffendste Deutung der kaiserlichen Aeußerungen über die Socialdemokratie:

„Hat der Kaiser weiter bezeugt, daß die bisherigen Richtungen in socialer Beziehung vollständig **„versagt"** haben, daß also weder der **Staats-**, noch der **Geheimrats-**, noch der **Professoren-** oder **Pastorensocialismus** nach dieser Richtung etwas geleistet hätten, mithin die Schüler der technischen Hochschulen an die socialen Pflichten gegen die Arbeiter zu erinnern wären, denen sie im praktischen Leben vorgesetzt sein werden, so wird damit wieder an dem Punkte angeknüpft, der besser niemals verlassen worden wäre. Gescheitert sind nämlich alle jene Richtungen, weil sie den natürlichen Zustand negierten, in welchem die socialen Pflichten der Regel nach vom Unternehmer, vom Brotherrn zu erfüllen sind und der Staat nur dort Schranken aufzurichten befugt ist, wo solche Pflichterfüllung generell verabsäumt werden sollte. Statt dessen wollten alle jene Richtungen, die „vollständig versagt" haben, zwischen den Unternehmer und den Arbeiter den Staat und zwar in der Form des Polizeistaats stellen; **sogar Arbeiterwohlfahrtspolitik wurde „von oben" herab und zwar von Polizeiwegen betrieben.** Man vertrieb das Unternehmertum ex officio aus seinen socialen Pflichten. Soll darin ein Wandel eintreten, sollen die technischen Hochschulen dahin wirken, daß die geistigen Leiter der praktischen Arbeit unseres Volkes in ihre socialen Rechte und Pflichten wieder einrücken, so hätten wohl jene am wenigsten Ursache, zu applaudieren, welche, um die politische und sociale Stellung des Unternehmertums zu unterminieren, mit der Socialdemokratie liebäugeln und gerade zu diesem Zweck die Mauserungslegende erfunden haben."

Man muß der Stummschen „Korrespondenz" zugeben, daß sie die einzige einwandfreie Auslegung der kaiserlichen Rede gefunden hat. Sie wird mit Recht als eine Konzession an die radikalste Scharfmacherei aufgefaßt, die statt der wissenschaftlichen Nationalökonomen die „Männer der Praxis" entscheiden läßt und die staatliche Socialreform durch die patriarchalische Wohlthätigkeit des Unternehmers ersetzt. Das ist ganz dasselbe, was Stumm stets als sein Ideal gepredigt hat! —

Der ambulante Gerichtsstand der Presse. Weil sie sich durch eine Notiz in der „Allgemeinen Steinsetzer-Zeitung" beleidigt fühlen, haben die Pflasterermeister Gebr. Noll in Bingen a. R. beim dortigen Gericht Beleidigungsklage gegen den Genossen Knoll in Berlin, den Redacteur genannter Zeitung angestrengt. Das betreffende Gericht hat sich für zuständig erklärt.

Gerade derartige Anklagen gegen Gewerkschaftsblätter beweisen am besten den Widersinn des ambulanten Gerichtsstandes. Genannte Zeitung wird in über 500 Orten des Deutschen Reiches gelesen, hat danach 500fachen Gerichtsstand. —

Erlaubter Boykott. Der Fabrikant Vogel in Dettweiler hatte den bei ihm beschäftigten Arbeitern eröffnet, daß sie unweigerlich entlassen würden, wenn sie in der Wirtschaft eines gewissen Vogt dort verkehrten. Als Grund dafür gab der Unternehmer an, daß Vogt Socialdemokrat sei und socialdemokratische Versammlungen in seinem Lokale dulde. Vogt klagte gegen den Unternehmer beim Gericht und verlangte, daß dieser verurteilt werde, den Boykott zurückzuziehen. Die Klage wurde vom Gericht zurückgewiesen.

In der Begründung des Urteils wird ausgeführt: Fabrikant Vogel sei zu dem Erlasse des Wirtshausverbots zweifellos berechtigt, da er seinen Arbeitern jede beliebige Bedingung, wie z. B. das **Verbot des Wirtshausbesuchs überhaupt** oder der Wirtschaft des Vogt speciell, setzen könne und es nur Sache der Arbeiter sei, ob sie sich solchen Bedingungen unterwerfen wollen oder nicht. Vogel habe annehmen können, daß der Wirt Vogt Socialist sei. **Als Arbeitgeber habe er aber alles Interesse, seine Arbeiter von allen Gelegenheiten und Lokalen fernzuhalten,** in welchen sie nach seiner Vermutung Einflüssen ausgesetzt sind, die bei ihnen nur Unzufriedenheit hervorrufen und nur dazu beitragen können, das gute Einvernehmen zwischen ihm und seinen Arbeitern zu trüben.

Wir sind auch der Meinung, daß nach Lage der Gesetzgebung gegen den Boykott nicht eingeschritten werden kann, nur ist es auffällig, daß Arbeiter schon so oft wegen Boykottierens bestraft worden sind.

Es ist auch ganz richtig, daß es praktisch Sache der Arbeiter ist, sich gegen ungehörige Zumutungen des Unternehmers zu wehren. Daß aber ein Unternehmer den Arbeitern solche unwürdige Bedingungen stellen kann, ist ebenso kennzeichnend für die Rückständigkeit unserer Zustände, wie die Art, wie das Gericht in aller Seelenruhe konstatiert, daß der Unternehmer nur in Wahrung seiner Interessen handelt, wenn er die Arbeiter zu seinen Hörigen herabwürdigt. —

Folgen der Germanisierung. Der Grundbesitz in deutschen Händen hat, wie die „Nordd. Allgem. Ztg." berichtet, im Regierungsbezirk Bromberg im Jahre 1898 2316 Hektar eingebüßt. 137 Grundstücke sind aus polnischem Besitz in deutschen übergegangen, hingegen umgekehrt 268.

Je wilder germanisiert wird — 200 Millionen sind allein für den Ankauf polnischer Güter vom preußischen Landtag bewilligt — je mehr man die Polen zwangsweise entnationalisiert, um so bedeutender wird der Einfluß des Junkertums. Das ist die natürliche Wirkung jeder Gewaltpolitik. —

Des Kaisers Fleiß. Das Fachorgan für Hofanekdoten, das „Berl. Tageblatt" erzählt, daß der Kaiser einst zu einem Maler geäußert habe, daß er sich die Zeit förmlich habe stehlen müssen, um dem Künstler zu sitzen, worauf dieser bemerkt habe: „Eure Majestät arbeiten zu angestrengt." — „Nun", erwiderte der Kaiser, „dafür werde ich doch bezahlt."

Die Bezahlung beträgt jährlich 15½ Millionen.

Zum Präsidenten der Seehandlung soll als Nachfolger des Freiherrn v. Zedlitz der Geh. Oberfinanzrat und vortragende Rat im Finanzministerium, Herr Havenstein, ernannt worden sein. —

Dresden, 15. Januar. (Eig. Ber.) Die Regierung hat dem Landtag soeben den umfangreichen Entwurf eines **Enteignungsgesetzes** zugehen lassen. Einheitliche Bestimmungen in Bezug auf die Enteignung gab es bisher in Sachsen nicht, und es herrschte darüber selbst in Fachkreisen die größte Verwirrung, da einzelne der einschlägigen Verordnungen und „Mandate" bis ins 18. Jahrhundert zurückdatieren. Das ganze Verfahren soll nun allgemein in materieller und formeller Hinsicht nach einem einheitlichen Grundprincip geregelt werden, wofür der Entwurf Normen unter Berücksichtigung der Verschiedenartigkeit der Fälle aufstellt. Dieses Grundprincip gipfelt daran, daß der Regierung die Ermächtigung erteilt wird, die Enteignung in jedem Falle, in dem es das Interesse der Allgemeinheit fordert, vorzunehmen. Ueber die Notwendigkeit der Enteignung entscheidet das Ministerium des Innern in Gemeinschaft mit dem Ministerium, in dessen Geschäftsbereich das betreffende Unternehmen gehört. Im Nichteinigungsfalle entscheidet das Gesamtministerium. Eigentliche Enteignungsbehörden sind die Amtshauptmannschaften. Durch dieses Gesetz, das im Zusammenhang mit dem schon vorliegenden Baugesetz und einem noch in Aussicht gestellten Wassergesetz steht, werden eine große Reihe von Verordnungen 2c. über Bauwesen, Berg-, Straßen- und Wasserbau 2c. hinfällig. —

Verrohung der Jugend. Der Prorektor der Universität Heidelberg, der Germanist Osthof hat folgende Verfügung erlassen:

„Es sind in letzter Zeit öfters Klagen laut geworden, daß Studierende im Verkehr mit Beamten der Universität und der Universitätsinstitute (Bibliothek, Sekretariat, Kanzlei, Quästur 2c.) es an der unbedingt nötigen Höflichkeit fehlen ließen. So ist namentlich darüber geklagt worden, daß Studierende ohne die Kopfbedeckung abzunehmen, mit brennender Cigarre und rauchend, sogar mit Hunden auf dem Amtszimmer erschienen sind und sich, wenn sie auf die Ungehörigkeit aufmerksam gemacht worden sind, in wenig taktvoller Weise benommen haben.

Die Herren Studierenden werden darauf hingewiesen, daß derartige Vorkommnisse gegen die guten Sitten verstoßen, und daß, wie von den Universitätsbeamten zuvorkommendes Wesen und Freundlichkeit gegenüber den Studenten erwartet wird, so auch von letzteren das entsprechend geziemende Verhalten unbedingt gefordert werden muß.

Zuwiderhandlungen gegen diese Warnung werden nötigenfalls durch Disciplinarstrafen geahndet werden.

Die Herren Studenten, namentlich die vornehmsten der vornehmen, die gerade in Heidelberg stark grassieren, scheinen der Zwangserziehung besonders bedürftig. —

Reisekosten zum Reichs-Versicherungsamt. Die „Märkische Volksztg." spricht den Wunsch aus, daß zur Unfallversicherungs-Novelle Gewährung freier Reise nach dem Orte des Reichs-Versicherungsamts für die Verletzten beantragt werde. Wir stimmen diesem Vorschlag, den wir schon früher wiederholt erhoben haben, durchaus zu. —

Eine wichtige Mission. Unter diesem Titel meldete am Montagmorgen ein Blatt mit aufgeregtem Fettdruck:

„Der Chef des Marine-Kabinetts, Vice-Admiral Freiherr v. Senden-Bibran, ist vom Kaiser in besonderer Mission nach London gesandt und hat die Reise dorthin am Sonnabend früh angetreten."

Am Nachmittag verbreitete Wolffs Bureau folgende „Richtigstellung":

„Vice-Admiral Frhr. v. Senden-Bibran ist nach England abgereist. Gegenüber anderslautenden Zeitungsmeldungen handelt es sich bei dieser Reise keineswegs um eine „wichtige" Mission, sondern um eine Privatsache. Vice-Admiral Frhr. v. Senden ist, wie alljährlich um diese Zeit, zusammen mit Konter-Admiral, Admiral à la suite v. Eisendecher nach England gereist, um dort für den kaiserlichen Yachtklub das Programm für die Regatten dieses Jahres, besonders die Regatta nach Helgoland, mit den maßgebenden englischen Persönlichkeiten festzustellen."

Das amtliche Telegraphenbureau ist beleidigend respektlos, wenn es solche bedeutsame Aufgabe für keine wichtige Mission hält. Unwichtiges thun doch diese teuer bezahlten Admiräle hoffentlich überhaupt nicht. Was wäre noch wichtig, wenn sogar die Feststellung eines Regattenprogramms zu einer unwesentlichen Privatsache erniedrigt wird?! —

Zur Beschlagnahme des „Bundesrat"

ist aus England gemeldet worden, daß beim Löschen des Dampfers Gewehre gefunden worden seien. Von deutscher Seite wird bemerkt, daß es sich hier offenbar um die in dem Lademanifest der Direktion der Woermann-Linie angegebenen zwei Kisten Jagdflinten handele. Da eine derartige Kiste gewöhnlich sechs Gewehre enthält, handele es sich vermutlich um zwölf Flinten.

Ausland.

Ministerkrisis und Amnestie.

Aus Serbien, dem Lande des Hochverrats-Prozesses, kommt eine sonderbare Kunde. Die „Neue Freie Presse" meldet aus Belgrad: Wegen der Amnestiefrage ist eine Ministerkrisis ausgebrochen. Der König wollte am griechischen Neujahrstage die **Begnadigung** sämtlicher im Hochverrats-Prozesse Verurteilten verfügen, der Ministerpräsident Georgiewitsch und die übrigen Minister widersetzten sich und das gesamte Kabinett gab seine Demission. Der König berief Novakowitsch nach Nisch; die Bildung eines fortschrittlichen Kabinetts gilt als wahrscheinlich. — Danach würde also der König als amnestiefreundlich erscheinen, während sich das Ministerium dem widersetzte. —

Oestreich-Ungarn.

Der Dreibund kam am Montag noch einmal in der östreichischen Delegation zur Sprache. Dzieduszycki hält den Dreibund mit Rücksicht auf die Dienste, welche er dem Frieden geleistet, für wertvoll; doch sei es notwendig, daß die Verbündeten auch die gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen fördern, da hierdurch Sympathien hervorgerufen werden. Redner weist vor allem darauf hin, daß die Veterinärkonvention zwischen Oestreich und Deutschland von seiten Deutschlands in einer Weise gehandhabt werde, welche die Ausfuhr östreichischen Viehes (sowohl des Horn- als des Borstenviehes) **geradezu ausschließe.** Der Polenklub werde jedenfalls bei Fortdauer dieser Mißstände Gegenmaßregeln fordern. Mit Genugthuung nimmt Redner die Mitteilung entgegen, das Ministerium des Aeußern habe mit Erfolg in der Angelegenheit der Ausweisungen aus Preußen interveniert und die Nachrichten in dieser Angelegenheit seien übertrieben. Redner würde wünschen, daß diese Nachrichten ganz falsch seien, ungeachtet der des großen deutschen Volkes unwürdigen Ausführungen mancher reichsdeutscher Blätter, welche eine Gefahr darin erblickten, wenn nicht ausschließlich deutsche Arbeiter in das Reich kommen.

Wien, 15. Dezember. In parlamentarischen Kreisen wird das Gerücht, alle Vorkehrungen **für ein neues Ministerium** seien bereits getroffen, bestätigt. Das neue Kabinett soll **bereits in den nächsten Tagen** formell ernannt werden.

Italien.

Von einer Spionage-Affaire, die zu allgemeiner Zufriedenheit ausgelaufen ist, wird aus Rom berichtet. Es handelte sich um einen Dr. jur. Minghetti, der seit drei Jahren Beamter des Kriegsministeriums war. Der frühere Kriegsminister General Mirri ordnete eine Untersuchung an, welche ergeben haben soll, daß die Beziehungen, welche Minghetti unterhielt, nicht verträglich waren mit seiner Eigenschaft als Beamter des Kriegsministeriums. General Mirri ernannte darauf eine Disciplinarkommission, welche am Sonnabend mit den Verhören begann. Gerüchtweise verlautete, Minghetti hätte mit einem Franzosen in Beziehungen gestanden, welcher seit mehreren Jahren in Rom wohnte und regelmäßige Verbindungen mit der französischen Botschaft unterhielt.

Vom Sonntag wird jedoch gemeldet, daß die Disciplinarkommission den Dr. Minghetti von jeder Schuld freigesprochen hat. Ministerpräsident Pelloux stimmte dieser Entscheidung zu.

Weiter wird aus Rom gemeldet: Der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium Generalmajor Tarditi hat seine Entlassung gegeben, welche der König angenommen hat.

Ob die beiden Angelegenheiten in eine Verbindung stehen, ist nicht bekannt. —

Dänemark.

Im dänischen Folkething waren das Brantweinsteuer-Gesetz und die zwei direkten Steuergesetze zur ersten Behandlung. Die Linke vertrat den Standpunkt, daß die Ausfälle an Zolleinnahmen durch Vermögens- und Einkommensteuer aufgebracht werden sollen. Auch sprach sie sich gegen die Zusammenkoppelung dieser zwei verschiedenen Zollgesetze aus, die keine Aussicht haben, vom Folkething angenommen zu werden. Auch unser Parteigenosse Borgbjaerg sprach energisch gegen das Branntweingesetz. Den Branntweingenuß würde eine Verteuerung nicht vermindern, aber das Volk noch mehr belasten. Der Folkething hätte oft genug seine Abneigung gegen weitere indirekte Steuern bezeugt, es sei daher merkwürdig, daß man ihm dies Gesetz vorlege. Die früheren hätten bewiesen, was man davon zu erwarten habe. Der Minister entschuldigt sich, daß die Linke sich früher nicht so energisch ausgesprochen habe und daß er nicht wisse, was die Majorität wolle. Ihm wurde aber erklärt, daß dies wohl geschehen sei. —

Die dänischen Stadtrats-Wahlen sind nun abgeschlossen und das Endresultat ist das folgende:

Von den 396 Stadtrats-Plätzen im Lande sind nun 187 besetzt mit „Rechten", Modernen, Bürgerpartei, Unpolitischen 2c., 209 mit Demokraten, wovon 152 Radikale und 57 Socialdemokraten (in 26 Städten) 1894 wurden nur 10 Socialdemokraten in 8 Städten gewählt. Socialdemokratische Minoritäten wurden damals in 26, jetzt in 27 neben den mit Majoritäten erzielt. In den 53 Städten wurden im ganzen ca. 25000 socialdemokratische Stimmen abgegeben. —

Rußland.

Russische Finnen-Politik. Das seit dem 13./26. Mts. erscheinende, dem Zwecke der Russifizierung Finnlands dienende offizielle neue Organ des Generalgouverneurs von Finnland, die „Finnländische Zeitung", führt in ihrer ersten Nummer aus, die Regierung beabsichtige nicht, die innere Verwaltung des Landes zu ändern, so lange die Finnen in den Grenzen der ihnen verliehenen Rechte verharren und treue russische Unterthanen bleiben, woran niemand zweifle. Man könne Finne bleiben und zugleich guter russischer Unterthan sein. In Rußland gäbe es nur eine oberste Gewalt, einen Thron. Die Einheit der Macht schließe nicht örtliche Selbstverwaltung aus, sie schütze am besten die Persönlichkeit, Gesetzlichkeit, Ordnung, Bürgerlichkeit und Glaubensfreiheit. Der Eid lege allen Völkerschaften des russischen Staates gleiche Pflichten auf. Die Ergebenheit gegen den Monarchen sei untrennbar von der Ergebenheit gegen Rußland, ohne welche man kein treuer Unterthan des Herrschers sein könne. Das neue Regierungsorgan, welches unentwegt diesen Grundsätzen diene, beabsichtige zum Zwecke der engsten Vereinigung Finnlands mit dem übrigen Rußland, das gegenseitige Sichkennenlernen zu fördern und gegenseitige Sympathien und Vertrauen zu erwecken. Auf staatlichem Gebiet werde die Zeitung für den Zusammenschluß in nationalen Fragen und für Annäherung eintreten. Sobald es möglich, soll auch eine Wochennummer in finnischer Sprache erscheinen.

Der Satz von den „den Finnen verliehenen Rechten" ist mehr als stark. Die Wahrheit ist, daß den Finnen die meisten ihrer alten Rechte genommen werden. Die Redensarten werden die Finnen nicht darüber hinwegtäuschen, daß ihnen auch jede Spur von Freiheitsrechten genommen werden wird, soweit die Regierung Väterchens hierzu nur irgend die Macht hat. —

Türkei.

Jungtürken in Paris. Die Pariser jungtürkische Kolonie hielt am Sonntag eine Versammlung ab, in welcher über die Zustände am Hofe des Sultans berichtet und über die Ziele der Jungtürken Beschluß gefaßt wurde. Mahmud Pascha äußerte sich dahin, daß der Sultan ein **unwissender, profaner Despot** sei, während die übrigen Redner erklärten, daß nur ein Thronwechsel eine Aenderung der unhaltbaren Zustände herbeiführen könne. Mahmud Pascha, der das oben citierte Urteil über den Sultan fällte, ist bekanntlich der Schwager desselben. —

Eine kaiserliche Strafpredigt.

-st- **Wien,** 14. Januar.

Kaiser Franz Josef, der sich politischen Vorgängen gegenüber sehr zurückhaltend verhält, hat gestern den Jungczechen eine förmliche Strafpredigt gehalten. So scharf und schroff hat Franz Josef wohl noch nie gesprochen als er gestern bei dem Delegationsdiner mit dem jungczechischen Abgeordneten Stransky sprach. Freilich handelt es sich nicht um eine politische Angelegenheit, sondern um eine militärische, und in Sachen der Armee versteht der alte Kaiser, wie er gestern selbst sagte, keinen Spaß. So gleichgültig man sich in Oestreich den zerstörenden Tendenzen gegenüber verhält, wenn sie den Staat und seine Verwaltung angreifen, so empfindlich ist man in militärischen Dingen, und Bestrebungen, die die Einheit der Armee lockern könnten, werden als der wahre Hochverrat betrachtet. Was den Zorn des Kaisers hervorgerufen hat, ist scheinbar eine lächerliche Bagatelle; in Wirklichkeit handelt

sich's aber doch um einen Versuch, in das sich bisher als fest erwiesene Gefüge der militärischen Organisation Bresche zu schlagen. Es ist die berühmte „Hier"frage, die simple Frage, wie sich die Reservisten bei den Kontrollversammlungen zu melden haben, die nun zu einer kompletten Principienfrage geworden ist. Nach dem östreichischen Wehrgesetze haben die Reservisten sich jährlich an einem zu bestimmenden Tage zu versammeln und dabei ihren Militärpaß vorzulegen. Eine Vorschrift, daß sich die Leute bei der Vorzeigung ihres Passes zu melden haben, enthielt das Gesetz nicht, also auch keine, in welcher Sprache diese Meldung zu geschehen hätte. Da jedoch die Meldenden in dem Augenblick, wo sie zur Kontrolle erscheinen, der militärischen Disciplin unterstehen, so hängt es von dem militärischen Befehle ab, ob und wie sie die Meldung zu vollziehen haben. Der Offizier, der die Kontrollversammlung leitet, verfügt also, wie die Meldung zu geschehen habe, und die Reservisten, die wohl in bürgerlicher Kleidung erscheinen, in diesem Augenblick aber Soldaten sind, haben nun einen Befehl ihres militärischen Vorgesetzten vor sich, dem sich zu widersetzen einen Akt militärischer Insubordination in sich schließt. Vor zwei Jahren wurde nun von czechischer Seite versucht, die Meldung in der Muttersprache — mit dem Worte „Zde" — zu erstatten. Eine Zeitlang blieben die Versuche vereinzelt und die Armeeverwaltung drückte ein Auge zu, ja manche Leiter der Kontrollversammlungen verfügten, um Friktionen zwischen nationalem Empfinden und militärischer Disciplin vorzubeugen, daß die Meldung wortlos, durch einfache Ueberreichung des Militärpasses, geschehen solle. Da sich aber die vereinzelten Versuche zu einer regelrechten Agitation steigerten und das czechische Beispiel bei den andern Nationalitäten Nachahmung fand, erließ der Kriegsminister einen Erlaß, daß die Meldung ausnahmslos in der Dienstsprache der Armee, also deutsch geschehen müsse und Zuwiderhandelnde nach der ganzen Schwere des Militärrechtes zu bestrafen seien. Die überflüssige Strenge hatte natürlich den entgegengesetzten Erfolg. So billig ein nationaler Held zu werden, das ist zu lockend, und so kam es im vergangenen Herbst an vielen Orten zu Massen-Widersetzlichkeiten, aus denen manchesmal, so in dem mährischen Städtchen Gaya, förmliche Aufstände wurden.

Natürlich kam die Sache auch in den eben jetzt tagenden Delegationen zur Sprache und der jungczechische Abgeordnete Stransky, ein reklamesüchtiger Advokat, an dem nicht eine Faser echt ist, hielt dazu eine unglaublich schwülstige Rede, in der er wegen der „unerhörten Beleidigung" des czechischen Volkes die schärfsten Töne anschlug. Gestern abend war nun das „Delegations-Diner" in der Hofburg, das Diner, mit dem der Kaiser die „patriotische" Delegationsarbeit zu belohnen liebt, und er sprach hierbei den Abgeordneten Stransky an, auf seine scharfe Rede in der Delegation verweisend. Herr Stransky suchte sich zu rechtfertigen, die scharfen Reden sind angeblich ein beruhigendes Mittel, aber der Kaiser ließ nicht locker und erklärte schroff: durch derlei Reden werde das Volk „verhetzt". Und in größter Erregung fügte er hinzu: „In der „Hier"frage bleibe er unversöhnlich, nötigenfalls werde er eher das Standrecht verhängen, bevor er nachgebe. Die Sache sei in die Bevölkerung hineingetragen von der Intelligenz, er verstehe hier aber keinen Spaß und rate daher jedem, die Armee in Ruhe zu lassen. Er werde auch niemand amnestieren. Und als Herr Stransky von dem Gesetze zu reden begann, daß doch die „Meldung" gar nicht verfüge, meinte der Monarch, das sei ein „Advokatenargument", das bei ihm nicht verfange; hier handle es sich um den Dienst und da gelte die Dienstsprache, die die deutsche sei und bleiben werde. Es wird erzählt, der Kaiser habe seine heftigen Worte in höchster Erregung gesprochen; man hat auch allgemein den Eindruck, daß es ihm in dieser Sache blutig ernst sei und er die Armee wirklich als den „rocher von bronco" festlegen will.

Ob die Drohungen etwas fruchten werden, mag billig bezweifelt werden; da die Sache jetzt nicht bloß einen nationalen, sondern auch einen antidynastischen Charakter hat, wird die Widersetzlichkeit an Reiz wohl noch gewinnen. Für den Zustand, in dem sich das alte Oestreich befindet, ist die an sich doch gewiß sehr kleinliche Meldefrage höchst bezeichnend. Der Auflösungsprozeß, dem der Staat schon längst verfallen ist, beginnt nun auch die Armee zu ergreifen. Das „Zde" ist nur das, was man liest; was sich im Innern der Armee, im Verkehr der Mannschaft und den der Offiziere zuträgt, mag weit schlimmer sein. Es wäre auch gar zu lächerlich, wollte man sich einbilden, die nationalen Fragen, von denen Oestreich wie durchtränkt ist, werden vor der Armee Halt machen. Die Soldaten kommen aus dem nationalen Milieu und kehren in dasselbe zurück; da muß selbst der Kadavergehorsam, auf dem sich die militärische Disciplin aufbaut, in Brüche gehen. Das nun scheint der Kaiser zu fühlen und daher die Energie, die in so starkem Gegensatz zu dem Gleichmut steht, womit man dem Verfall des bürgerlichen Staates gegenübersteht. Wer in dem Kampfe zwischen militärischer Notwendigkeit und nationalem Drang siegreich bleiben wird, das allerdings steht außer Frage.

Partei-Nachrichten.

Parteilitteratur. Durch die Aufhebung des Verbindungsverbots und die in den letzten Jahren in Bayern, Sachsen 2c. beschlossenen Abänderungen der Vereinsgesetze haben sich gegen früher sowohl für die Gewerkschaften wie für die politischen Vereine und ihre Thätigkeit die gesetzlichen Grundlagen geändert. Deshalb hat die Buchhandlung Vorwärts soeben die neue Auflage ihres kleinen „Handbuchs für Vereins- und Versammlungsleiter" (Preis 30 Pf.) mit Berücksichtigung dieser Aenderungen erscheinen lassen und in einer Einleitung auf alle in Frage kommenden Punkte ausdrücklich hingewiesen. — Der „Arbeiter-Notiz-Kalender" ist, obwohl die Auflage gegen frühere Jahre wesentlich erhöht worden ist, bereits seit Weihnachten vergriffen.

„Verein Arbeiterpresse". Am 14. Januar wurde auf einer in Halle veranstalteten Konferenz socialdemokratischer Schriftsteller ein Verein gegründet, der den Namen „Verein Arbeiterpresse" führt. Der Zweck des Vereins ist, die Berufsinteressen seiner Mitglieder allseitig zu fördern. Zum Beitritt sind zugelassen alle Redacteure der Partei und Gewerkschaftspresse sowie die Berichterstatter und Schriftsteller für die Arbeiterblätter. Der Monatsbeitrag ist auf 1 M. festgesetzt. Zum Vorsitzenden wurde A. Thiele, Halle a. S., gewählt.

Im Gemeinderate in Pforten bei Gera wurde der Antrag gestellt und allseitig unterstützt, alle Bekanntmachungen in allen Tagesblättern Geras, also auch in der „Reußischen Tribüne", zu veröffentlichen. Der Gemeindevorstand erklärte darauf, das ihm vom Landratsamte verboten worden sei, in der „Reußischen Tribüne" zu inserieren. Der Gemeinderat beschloß trotzdem einstimmig nach dem Antrage.

Zum ersten Vorsteher-Stellvertreter des Stadtverordneten-Kollegiums wurde in Apolda der Genosse L. Posern mit 10 von 19 abgegebenen Stimmen gewählt.

Aus Ungarn. Bei den Gemeindewahlen in Bács-Gyulafalva wurden sämtliche sieben Kandidaten der Socialdemokratie in den Gemeinderat gewählt. Ferner wurde ein Parteigenosse als zweiter Richter, einer als Gemeindekassierer, drei als Geschworene und sämtliche socialdemokratischen Kandidaten in die Schulbehörde gewählt. In Orosháza fand dieser Tage ein Kongreß der sogenannten „unabhängigen" Socialisten statt, dessen schwache Beschickung gegenüber dem vorjährigen ein baldiges Aussterben der Sekte prophezeit. Die unabhängigen Socialisten sind in Ungarn die armen Feldarbeiter, die von unklaren Köpfen über die Bedingungen des proletarischen Befreiungskampfes irregeführt werden. Im vorigen Jahre waren noch 128 Gemeinden vertreten, diesmal nur 25. Die ungarländische Socialdemokratie giebt sich alle Mühe, die Leute aufzuklären und sie zu organisieren.

Totenliste der Partei. Die schwedische Socialdemokratie hat abermals einen schweren Verlust erlitten. In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag starb in Stockholm Frederik Sterky. Sterky, der aus einer reichen Familie stammte, gehörte zu denen, die Mitte der achtziger Jahre in Stockholm die ersten Wortführer des Socialismus waren. 1892 zog er von Stockholm nach Göteborg und brachte hier nach vielen vergeblichen Versuchen eine kräftige Arbeiterbewegung zu stande. Ohne Uebertreibung kann gesagt werden, daß das Göteborger Parteiblatt „Ny Tid" („Neue Zeit") und die westschwedische Arbeiterpartei sein Werk waren. Sterky nahm alle Arbeit auf sich, er war Redacteur, Kassierer, Expedient und Agitator, sogar Zeitungsverkäufer auf den Straßen. 1898 zog er nach Malmö, hauptsächlich seiner Gesundheit wegen. Aber Ruhe fand er auch hier nicht. Er übernahm zu einem wesentlichen Teil die Arbeit des erkrankten und vor wenigen Tagen auch verstorbenen Danielsson. Im November desselben Jahres wurde er nach Stockholm berufen als Wortführer der Landesorganisation, und nun war er, wie das Malmöer Parteiblatt sich ausdrückt, sozusagen der Präsident und Finanzminister der schwedischen Arbeiterbewegung. Nur kurze Zeit hat er seinen letzten einflußreichen Posten bekleidet. Erst 40 Jahre alt, ist er gestorben. Aber seine unermüdliche umfassende Thätigkeit wird von den schwedischen Arbeitern nicht vergessen werden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Sattler! Bei der Firma F. Pitter, Dresdenerstr. 35, dauert der Streik unverändert fort. Die Agitationskommission.

Die Korbmacher der Grünbranche in Berlin und Umgegend haben am 13. d. Mts. ihren Arbeitgebern einen Lohntarif, dem die 52stündige Arbeitszeit und 21 Mark Minimallohn zu Grunde gelegt war, vorgelegt. Diese Forderung ist von den Arbeitgebern zwar allseitig als berechtigt anerkannt, aber vorläufig abgelehnt. Infolge dessen haben ca. 80 Kollegen in 21 Werkstätten am 15. d. Mts. einmütig die Arbeit niedergelegt. Zuzug ist fernzuhalten. Die Ortsverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes.

Deutsches Reich.

In Luckenwalde befinden sich die Bildhauer in Lohndifferenzen. Der Zuzug ist fernzuhalten.

Beleidigung „Arbeitswilliger". Der Händler Flieger aus Krefeld war vom Schöffengericht zu Krefeld wegen Beleidigung Arbeitswilliger während des Färberstreiks zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Er selbst sowie der Amtsanwalt legten gegen dieses Urteil Berufung ein. Die Strafkammer in Düsseldorf erhöhte die Strafe auf 14 Tage, obwohl Flieger 5 Zeugen dafür beibrachte, daß nicht er, sondern ein streikender Färber das Wort „Streikbrecher" gebrauchte. Der Färber bestätigte dies. In der Urteilsbegründung wurde nun darauf hingewiesen, daß die Arbeitswilligen sich auch durch die Blicke des Angeklagten beleidigt gefühlt hätten.

Also drohende Blicke genügen schon, um auf Grund § 153 der Gewerbe-Ordnung gefaßt zu werden; das ist mehr als die Zuchthausvorlage versprach und der gesunde Menschenverstand vertragen kann.

Die Einigung zwischen dem Deutschen Textilarbeiter-Verband und dem Niederrheinischen Weber-Verband scheint nicht zu stande zu kommen. Man schreibt uns hierzu: Leider ist es schon so weit gekommen, daß sich die Vertreter der beiden Verbände scharf bekämpfen. In Mörs, dem Eldorado der Engros-Firma Schröder u. Comp. von Krefeld, ist es zum Krach gekommen, nachdem der Bruderkrieg schon lange im geheimen gewütet. Bei Gelegenheit einer Versammlung, welche vom Textilarbeiter-Verband einberufen war, hatten die Vertreter des Weber-Verbandes ihre Mitglieder so aufgehetzt, daß den Textilarbeitern Prügel angedroht wurden. Durch ein derartiges Vorgehen können die Errungenschaften der großen Streiks schnell verloren gehen. Die Einigungsversuche der Generalkommission sowie auch anderer Körperschaften und einzelner Privatpersonen sind erfolglos geblieben. Den Gegnern wird durch derartige Zerwürfnisse in den Organisationen nur Freude bereitet, und der christliche Textilarbeiter-Verband versteht es bereits, die Dinge weidlich auszunutzen.

Ueber sämtliche Gießereien in Mannheim verhängte vorige Woche eine Versammlung der Former die Sperre. Infolge eines Ausstandes in Neckarau hatte der Fabrikanteuring eine Firma gedrängt, ihre Arbeiter zu entlassen. Die Antwort hierauf war der Beschluß der Arbeiter, die Sperre zu verhängen.

Ueber einen Streik der Angestellten bei der Kieler elektrischen Straßenbahn wird uns von dort berichtet: Seit Montag steht der Betrieb der elektrischen Straßenbahn still, infolge Streiks sämtlicher Angestellten. Die Angestellten sind vom letzten Schienenreiniger bis zu den Controleuren einig gewesen. Sie verlangen: die Versetzung des Obercontroleurs Dreissin, der sich durch die rücksichtsloseste Behandlung seiner Untergebenen im höchsten Grade mißliebig gemacht hat, für die Schienenreiniger einen Tagelohn von 2,70 M. statt bisher 2,40—250 M., für die Umsteigeposten bei einem Dienst von früh 7 bis abends 10 bis 11 Uhr einen Tagelohn von 3 M., anfangend von 2,70 und halbjährlich steigend um 10 Pf., für die Werkstattarbeiter für Ueberstunden 25 Proz. Aufschlag. Die Wagenführer wünschen von der Reinigung des Wagens vor Beginn des Dienstes befreit zu werden und die Controleure verlangen jeden achten Tag frei, statt bisher an jedem vierten Tage von 2 Uhr ab. Diese Forderungen sind mit Namensunterschrift sämtlicher Angestellten der Direktion Freitag unterbreitet werden und bis Montag früh Antwort erbeten. Heute früh wurde nur die Entfernung des Obercontroleurs aus dem äußeren Dienst bewilligt, worauf keiner den Dienst antrat. Im Streik stehen 80—85 Mann, darunter 53 Wagenführer. Organisiert ist niemand.

Ausland.

In Warnsdorf (Böhmen) sind 5000 Textilarbeiter zur Erreichung des Zehnstundentages in den Ausstand getreten. Die Bewegung dürfte einen noch größeren Kreis der Arbeiter in Mitleidenschaft ziehen. Es wird deshalb gebeten, den Zuzug fernzuhalten.

Der Bergarbeiterausstand in Mährisch-Ostrau nimmt an Umfang bedeutend zu. Wie uns in einem Privat-Telegramm mitgeteilt wird, ist der allgemeine Ausstand im ganzen Revier beschlossen.

In Böhmen haben die Bergarbeiter des Kladnoer Reviers, ca. 18 000, die Arbeit eingestellt. Sie verlangen eine Lohnerhöhung und die achtstündige Schicht.

Der südafrikanische Krieg.

Die Augen der ganzen Welt sind jetzt auf das belagerte Ladysmith und den südlich davon liegenden Tugelafluß gerichtet, den der General Buller überschreiten will, um die Besatzung der eingeschlossenen Stadt zu entsetzen. Schon seit mehreren Tagen laufen die Nachrichten über allerlei Truppenbewegungen sowohl auf seiten der Boeren, als auch namentlich der im Süden jenseit des Tugela unter Buller stehenden Engländer ein.

In der letzten Nummer berichteten wir über eine Bewegung des Generals Buller nach Westen, scheinbar dazu dienend, den rechten Flügel der Boeren zu umgehen. Jetzt kommt die Meldung, daß der zu Bullers Streitmacht gehörende General Warren eine Bewegung gen Osten ausgeführt hat, die dazu bestimmt scheint, den linken Flügel der Boeren bei Weenen zu umgehen. Er hat den Marsch dahin mit 11 000 Mann begonnen. Aber hier wie dort stehen die Boeren in vortrefflichen Stellungen und sind jedenfalls über die Bewegungen der Engländer so gut unterrichtet, daß Warren sie nicht überraschen wird.

So sicher fühlen sich die Boeren in Natal, daß sie in der letzten Zeit 5000 Mann nach der Kapkolonie geworfen haben, wo sie einen Zusammenstoß vermutlich bei Colesberg erwarten.

Im folgenden geben wir die wichtigsten der im Laufe des Tages eingelaufenen Nachrichten vom Kriegsschauplatz bei Ladysmith wieder, die jedoch sämtlich nur über allerlei Bewegungen unterrichten, ohne von einer im Gange befindlichen Schlacht zu sprechen.

London, 14. Januar. Das „Reutersche Bureau" meldet aus Ladysmith vom 12. d. M.: Der Feind enthält sich seit zwei Tagen jeder Feindseligkeit, doch ist auf den entfernter gelegenen Hügeln eine lebhafte Bewegung der Boeren wahrzunehmen.

London, 15. Januar. Die zweite Ausgabe der „Times" meldet aus Pietermaritzburg vom 13. d. M., daß den ganzen Tag heliographische Verbindung mit Ladysmith aufrechterhalten worden sei und daß dort Gerüchte gehen, daß die Boeren seit ihrer am 6. d. M. erfolgten Zurückwerfung Geschütze vom Süden von Ladysmith fortschaffen.

Auf die Armee Bullers beziehen sich die folgenden Meldungen:

London, 15. Januar. Der „Daily Mail" wird von ihrem Korrespondenten in Pietermaritzburg vom 12. Januar gemeldet: Ich erfahre heute morgen die Ankunft des Generals Warren bei der Front der Truppen. General Warren marschierte mit 11 000 Mann ostwärts von Frere über Weenen. Kundschafter fanden keine Anzeichen von der Anwesenheit des Feindes in Grobelers Kloof. Es wurde ferner festgestellt, daß Colenso geräumt war. Sämtliche kolonialen irregulären Truppen wurden unter den Befehl des Generals Warren gestellt.

London, 15. Januar. Dem „Reuterschen Bureau" wird aus Kapstadt vom 12. Januar gemeldet: Der „Cape Argus" meldet, die Behörden hätten die Nachricht erhalten, daß General Warren den Tugela überschritten und nördlich eine starke Stellung eingenommen habe. Dieser seit gestern in Umlauf gesetzten Mitteilung wird kein Glauben beigemessen; es liegt hierüber keinerlei amtliche Meldung vor.

In England ist man wie erklärlich in fieberhafter Spannung auf den Ausgang des offenbar zu erwartenden Kampfes. Der „Vossischen Zeitung" wird telegraphiert, am Sonntag verlautete einerseits, Buller habe eine neue ernste Niederlage erlitten, andererseits, daß Ladysmith entsetzt worden sei. Alle diese Gerüchte sind unbestätigt geblieben. Die Lage scheint sich nicht verändert zu haben, doch flößt das Fehlen aller Nachrichten aus dem Hauptquartier Bullers einige Besorgnisse ein. „Morning Post" sagt, das Schweigen Bullers seit Donnerstagabend sei unerklärlich. Es könne nur vorausgesetzt werden, daß er Depeschen sandte, deren Veröffentlichung die Regierung nicht für angezeigt halte.

* * *

Von den übrigen Kriegsschauplätzen

ist zu erwähnen, daß von seiten der Engländer allerlei Streifzüge in das Gebiet des Oranje-Freistaats gemacht werden. So wird gemeldet, General Wood hat mit einer aus allen Truppengattungen zusammengesetzten Abteilung am 6. d. M. Jontpansdrift im Oranje-Freistaat besetzt. Dies ist der erste Posten, welcher englischerseits auf feindlichem Gebiete errichtet ist. Die Verbindung zwischen den beiden Ufern des Oranjeflusses wird durch eine Pontonbrücke aufrecht erhalten.

Lord Roberts meldet an das englische Kriegsamt: Am Modder River ist alles ruhig. General French führte am 10. d. Mts. eine Rekognoscierung in der linken Flanke des Feindes aus. Am 11. d. M. ging er von Slimgers Farm mit Kavallerie und reitender Artillerie vor, um das Lager der Boeren östlich von Colesberg zu bombardieren; er war jedoch nicht im stande, den Feind zu umgehen. Eine aus Kavallerie und berittener Infanterie bestehende Rekognoscierungsabteilung wurde nördlich von Bastards Neck vorgeschickt.

Die Boeren haben am 12. Januar wieder begonnen **Mafeking** zu beschießen.

Aus Pretoria,

der Hauptstadt der südafrikanischen Republik, liegen heute ebenfalls einige vom Donnerstag, den 11. Januar, datierte Mitteilungen vor. Es werden dort wenig Nachrichten vom Krieg veröffentlicht. Amtliche Depeschen melden, daß kleine englische Abteilungen beständig die Grenze des Oranje-Freistaats überschreiten, auch bemerkt man ähnliche Abteilungen in der Nähe von Claandraai. Die Nachrichten aus Colesberg sind günstig; aber die Engländer ziehen ihre Streitkräfte für große Operationen zusammen. Das Vorgehen der Engländer in der Delagoabai zur Verhinderung der Einfuhr ist gegenwärtig eine wichtige Frage für die Burghers; wofern nicht Maßnahmen getroffen werden, um das Verbot aufzuheben, wird das Resultat für die Gefangenen schädlich sein. — Präsident Krüger richtete einen ergreifenden Aufruf an die Burghers, in welchem er erklärt, Gott sei auf seite der Boeren, ihre Sache müsse triumphieren.

* * *

Wir verzeichnen noch die folgenden Meldungen:

Durban, 14. Januar. Sämtliche auswärtigen Militärattachés sind heute in Begleitung des Obersten Ivor Herbert hier eingetroffen und begeben sich morgen nach Kapstadt, um sich dem Gefolge des Feldmarschalls Lord Roberts anzuschließen.

Christiania, 15. Januar. Der Storthing bewilligte mit allen Stimmen gegen zwei Stipendien im Betrage von 16 000 Kronen für Offiziere, die sich nach Südafrika begeben sollen.

Letzte Meldungen.

Uitenhage (Kapkolonie), 13. Januar. (Telegramm des „Reuterschen Bureaus".) Hier wurde ein Afrikander, Namens Barkhuizen, welcher sich als Emissär der Boeren bezeichnete, verhaftet und im Gefängnis untergebracht. Er erzählte einigen Farmern, daß er im Distrikt von Somerset-East die Zusagen von 2000 Leuten erhalten habe, daß sie sich auf die Seite der Republiken stellen wollten.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Leipzig, 15. Januar. (W. T. B.) Das **Reichsgericht** verwarf die von den Redacteuren Giesen, Köppen und Malten gegen das Urteil der Darmstädter Strafkammer vom 13. Oktober 1899 eingelegte Revision. Giesen von der „Frankfurter Zeitung" war wegen Beleidigung der hessischen Regierung, Köppen vom „Mainzer Journal" und Malten von den „Mainzer Neueste Nachrichten" wegen Abdrucks des beleidigenden Artikels verurteilt worden.

Wien, 15. Januar. (W. T. B.) Das Ministerium Wittek wird der „Neuen Freien Presse" zufolge am Mittwoch formell **demissionieren** und am Freitag wird die Ernennung des Kabinetts Körber erfolgen.

Bellinzona, 15. Januar. (W. T. B.) Ein junger Mann aus Berlin, Wilhelm Bethge, der hier einige Wochen bei Verwandten weilte, wollte am letzten Mittwoch trotz Abratens der Landleute, nur in Begleitung eines Hundes, von Cama nach Chiavenna gehen. Am Sonnabend kam der Hund in kläglichem Zustande zurück. Von Cama ging eine Hilfsexpedition ab, die dem Hunde folgte und die Leiche des jungen Mannes am Fuße einer 70 Meter hohen Felswand fand. Bethge war **abgestürzt** und hatte einen Schädelbruch erlitten. Heute ist die Leiche nach Bellinzona gebracht worden.

Peking, 15. Januar. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Ein bemerkenswertes Zeichen für die Rolle, die **Japan** in der **künftigen Politik Chinas** zu spielen beabsichtigt, ist es, daß die japanische Regierung der chinesischen endgültig das Anerbieten gemacht hat, in Peking eine Militärakademie zu errichten, in der chinesische Kadetten durch japanische Offiziere ausgebildet werden sollen. Die chinesische Regierung hat noch keine definitive Antwort erteilt, ob sie das Anerbieten annehmen wolle; man glaubt aber, daß sie zur Annahme geneigt sei.

Verantwortlicher Redacteur: Paul John in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Hierzu 2 Beilagen und Unterhaltungsblatt.

Sozialistische Presse Deutschlands.

I. Quartal 1900.

Central-Organ.

„Vorwärts" Berliner Volksblatt. Beuthstr. 2, SW. 19 Täglich erscheinend.

Wissenschaftliche Wochenschrift.

„Die Neue Zeit." Revue des geistigen und öffentlichen Lebens. Stuttgart, Furthbachstr. 12.

Täglich erscheinende Zeitungen.

Altenburg „Altenburger Volkszeitung" Kunstgasse 12.
Bant „Norddeutsches Volksblatt" Neue Wilhelmshavenerstraße 38.
Bielefeld „Volkswacht" Schulstr. 20.
Bochum „Volksblatt" Johanniterstr. 10.
Brandenburg „Brandenburger Zeitung, Märkisches Volksblatt", St. Annenstr. 33.
Braunschweig „Braunschweiger Volksfreund" Höhe 4.
Bremen „Bremer Bürger-Zeitung" Hankenstr. 21/22.
Bremerhaven „Norddeutsche Volksstimme" Am Markt 6.
Breslau „Volkswacht" Neue Graupenstr. 6.
Cassel „Volksblatt für Hessen und Waldeck" Hohenthorstr. 2.
Chemnitz „Volksstimme" Uferstr. 14.
Dessau „Volksblatt für Anhalt" Ballenstedterstr. 5.
Dortmund „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung" Westenhellweg 120.
Dortmund „Westfälische Volkstribüne" Lüdenscheid, Louisenstr. 7.
Dresden „Sächsische Arbeiter-Zeitung" Zwingerstr. 22.
Düsseldorf „Niederrheinische Volkstribüne" Graf Adolphstraße 43.
Elberfeld-Barmen „Freie Presse" Friedrichstr. 37.
Erfurt „Tribüne" Futterstr. 7 p.
Essen „Der Weckruf" Gerlingsplatz 9.
Frankfurt a. M. „Volksstimme" Großer Hirschgraben 17.
Fürth „Fürther Bürger-Zeitung" Königstr. 95.
Gera „Reußische Tribüne" Fischchern 54.
Halle a. S. „Volksblatt für Halle" Geiststr. 21.
Hamburg „Hamburger Echo" Gr. Theaterstr. 44.
Harburg „Volksblatt" Großer Schippsee 4 p.
Hannover „Volkswille" Burgstr. 9.
Hof „Oberfränkische Volkszeitung" Lorenzstr. 23.
Karlsruhe „Volksfreund" Werderplatz 31.
Kiel „Schleswig-Holsteinsche Volks-Zeitung" Bergstr. 11.
Köln „Rheinische Zeitung" St. Agatha 3.
Leipzig „Leipziger Volkszeitung" Tauchaerstr. 19/21.
Ludwigshafen „Pfälzische Post" Oggersheimerstr. 10.
Lübeck „Lübecker Volksbote" Johannisstr. 50.
Lüneburg „Lüneburger Volksblatt" Altstadt 20.
Magdeburg „Volksstimme" Jakobstr. 49.
Mainz „Mainzer Volkszeitung" („Hessische Volksstimme") Margarethengasse 13.
Mannheim „Volksstimme" R. 3, 14.
München „Münchener Post" Senefelderstr. 4 I.
Nürnberg „Fränkische Tagespost" Luitpoldstr. 9.
Offenbach „Offenbacher Abendblatt" Große Marktstr. 25.
Saalfeld „Saalfelder Volksblatt" Rosmaringasse 15.
Stettin „Volks-Bote" König Alberstr. 15.
Straßburg i. E. „Freie Presse für Elsaß-Lothringen" Schiltigheim, Bischweilerstr. 23.
Stuttgart „Schwäbische Tagwacht" Furthbachstr. 12.
Würzburg „Fränkische Volkstribüne" Stiftshangerpfaffengasse 3.

Wöchentlich dreimal erscheinende Blätter.

Crefeld „Niederrheinische Volkstribüne" Breitestr. 44.
Dresden „Der Volksfreund" Gerbergasse 1.
Falkenstein „Vogtländische Volkszeitung", Anzeiger für Stadt und Land.
Forst i. L. „Märkische Volksstimme" Frankfurterstr. 11.
Gotha „Volksblatt für die Herzogthümer Coburg und Gotha" Mohrenberg 7.
Görlitz „Görlitzer Volkszeitung" Teichstr. 2.
Greiz „Reußische Volks-Zeitung" Untere Silberstr. 1.
Halberstadt „Halberstädter Arbeiterzeitung" Bakenstr. 37.
Königsberg i. Pr. „Volks-Tribüne" Knochenstr. 32 p.
Rostock „Mecklenburgische Volkszeitung" Hopfenmarkt 19.
Solingen „Bergische Arbeiterstimme" Kaiserstr. 29.
Zwickau i. S. „Sächsisches Volksblatt" Richardstr. 15.

Wöchentlich zweimal erscheinende Blätter.

Aachen „Aachener Volksblatt" Kurhausstr. 14.
Breslau „Die Wahrheit" Neue Graupenstr. 5/6.
Delmenhorst „Delmenhorster Volksblatt" Koppelstr. 6.
Langenbielau „Der Proletarier aus dem Eulengebirge" Ober-Langenbielau, 2. Bezirk.
Saalfeld „Thüringer Volksfreund" (Thür. Waldpost) Rosmaringasse 7.
„Thüringer Volksblatt" (Schwarzburger Volksfreund) Rosmaringasse 7.

Wöchentlich einmal erscheinende Blätter.

Bant „Die Nord-Wacht" Neue Wilhelmshavenerstr. 38.
Berlin „Gazeta Robotnicza" Strelauerplatz 21.
Braunschweig „Der Landbote" Höhe 4.
Cassel „Der Wegweiser" Hohenthorstr. 2.
Dresden „Der arme Teufel" Falkenstr. 10.
Giessen „Mitteldeutsche Sonntags-Zeitung" Kirchenplatz 11.
Halberstadt „Sonntags-Zeitung" Bakenstr. 37.
Köln „Rheinische Zeitung" (Wochenausgabe) St. Agathe 3.
Stuttgart „Schwäbischer Volksfreund" Furthbachstr. 12.

Monatlich einmal erscheinend.

Berlin „Die Fackel", Louisen-Ufer 11.
Hanau „Der Bauernfreund" Philipp Ludwigs-Anlage 9.
Königsberg „Der Ostpreußische Landbote" Knochenstr. 32.

Witzblätter (Erscheinen aller 14 Tage).

München „Süddeutscher Postillon" Senefelderstr. 4.
Stuttgart „Der wahre Jacob" Furthbachstr. 12.

Illustrierte Unterhaltungsblätter.

Berlin „In freien Stunden" Beuthstr. 2 SW. 19. Erscheint in Wochenheften.
Hamburg „Die Neue Welt" Große Theaterstr. 44. Erscheint wöchentlich einmal.

Gewerkschaftspresse Deutschlands.

I. Quartal 1900.

Dreimal wöchentlich erscheinend.

Leipzig „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer", Salomonstr. 8.

Wöchentlich erscheinend.

Altenburg „Correspondent für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Hut- und Filzwaren-Industrie", Wilhelmstr. 2, parterre.
Berlin „Die Ameise", Organ des Porzellanarbeiter-Verbandes, Charlottenburg, Marchstr. 22 I.
„Bildhauer-Zeitung", Neanderstr. 3.
„Die Einigkeit", Organ der Vertrauensmänner-Centralisationen Deutschlands, Waldemarstr. 19 II.
„Allg. Fahr-Zeitung", Schützenstr. 58.
„Der Gastwirthsgehilfe", Judenstr. 36.
„Der Steinarbeiter", Rixdorf, Bergstraße 30/31 Hof pt.
Bochum „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung".
Bremen „Deutsche Böttcher-Zeitung", Langestr. 100 I.
Chemnitz „Der Textilarbeiter", Uferstr. 14.
Gotha „Schuhmacher-Fachblatt", Mohrenberg 7.
Hamburg „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands", Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8 I.
„Der Arbeiter" (für Bau- und Hilfsarbeiter), Eilbeck, Friedenstr. 4 pt.
„Glück auf!" (für Former), Hamburg-Eilbeck, Konventstr. 5.
„Der Grundstein" (für Maurer), St. Georg, Neue Brennerstr. 19 I.
„Holzarbeiter-Zeitung", Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.
„Bruder Schmied", Uhlenhorst, Herderstr. 21, Haus 8 II.
„Fachzeitung für Schneider", Lehmweg 41 II.
„Vereins-Anzeiger für Maler 2c.", Barmbeck, Schmalenbeckerstraße 17.
„Der Zimmerer", Barmbeck, Fetzlerstr. 28 I.
Leipzig „Buchdrucker-Wacht", Mittelstr. 7.
Leipzig „Der Tabakarbeiter" (für Cigarrenarbeiter), Tauchaerstr. 19/21.
Leipzig-Schkeuditz „Graphische Presse", Schkeuditz.
Linden-Hannover „Brauer-Zeitung", Burgstr. 9.
Löbtau-Dresden „Der Fachgenosse" (für Glas-, Porzellan- u. Thonwaaren-Arbeiter), Reisewitzerstr. 34.
Nürnberg „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung", Luitpoldstraße 9.
Offenbach a. M. „Die Glaser-Zeitung".
Stuttgart „Buchbinder-Zeitung", Heusteigstr. 30.
„Der Handschuhmacher", Eierstr. 21 II.

Monatlich dreimal erscheinend.

Berlin „Der Töpfer" (Fachblatt für Töpfer und Ziegler), Rosenthalerstr. 57.

Aller 14 Tage erscheinend.

Altenburg „Einigkeit", Publikationsorgan für die deutschen Müller und Konditoren, Pfeffer- und Lebküchler-Verbände, Mauergasse 4 b.
Berlin „Der Courier", Centralorgan für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter Deutschlands, C., Bischofstraße 13, v. I.
„Die Gewerkschaft", Organ für die Interessen der Arbeiter in Gasanstalten und sonstigen städtischen Betrieben, Berlin 30 W., Gleditschstr. 49.
„Handlungsgehilfen-Blatt", NO. Linienstraße 242 I.
„Der Handels-Hilfsarbeiter", Organ für alle im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter Deutschlands, C., Kommandantenstraße 25 I.
„Lederarbeiter-Zeitung", N., Prinzen-Allee 90.
„Sattler- und Tapezirer-Zeitung", N., Invalidenstraße 118.
Allg. Steinsetzer-Zeitung", NW., Waldemarstr. 18.
„Solidarität", Organ aller im graphischen Berufe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, Reinickendorferstr. 7.
„Zeitschrift für Graveure und Ciseleure", Kottbuser Damm 8.
Braunschweig „Barbier- u. Friseur-Zeitung", Rosenhagen 5.
Frankfurt a. M. „Neue Deutsche Dachdecker-Zeitung", Buchgasse 10.
Hamburg „Deutsche Bäcker-Zeitung", Organ des Bäcker-Verbandes, Jdafstr. 15/17.
„Der Schiffszimmerer", Eilbeck, Konventstr. 5.
„Gärtner-Zeitung", Organ für die Interessen der Gärtner und ihrer freien Vereinigungen, Marktstraße 10, H. 1 p.
„Der Kupferschmied", Eilbeck, Wandsbecker Chaussee 180 II.
„Der Seemann", St. Pauli, Hafenstr. 116.
Hannover „Der Proletarier" (für Fabrik- 2c. Arbeiter und Arbeiterinnen), Leinstr. 31 III.
Leipzig-Reudnitz „Correspondenzblatt der Tapezierer", Gemeindestr. 19 I.
Pforzheim „Der Goldarbeiter", St. Georgenstr. 50.
Stuttgart „Die Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, Furthbachstr. 12.

Monatlich einmal erscheinend.

Berlin „Der Bäcker", Organ für die Interessen der Bäckergesellen Berlins und Umgegend, Klosterstr. 101.
„Correspondenz-Blatt des Verbandes der im Vergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands", Chausseestr. 43, 4 Tr.
Der Bureau-Angestellte", N., Arkonaplatz 3 II.
„Deutscher Maschinist und Heizer", Organ der Maschinisten und Berufsgenossen Deutschlands, SO., Pücklerstr. 55.

* * *

Obige Zusammenstellung veröffentlichen wir zu Beginn jeden Quartals. In der Zwischenzeit sich ergebende Adreß- oder sonstige Veränderungen bitten wir uns behufs Vormerkung mitteilen zu wollen.

Berlin, den 3. Oktober 1899.

Der Parteivorstand.

Die Sparbuxe des Herrn v. Miquel.

Seitdem Johannes v. Miquel seine Steuerreform zu stande gebracht und vor allem seitdem er die echt klassenstaatlich ausgefallene Beamtenaufbesserung durchgeführt hat, erschöpft sich seine Ressortthätigkeit in kleineren und größeren Ersparnissen.

Vor etwa drei Jahren ließ er in allen Schlupfwinkeln des preußischen Etats eine Razzia vornehmen; alle Ressorts wurden aufgestöbert und jeder Geheimrat und Dezernent, der es mit sich selber gut meinte, ward entdeckerisch.

Aber wie das in unserm Jammerthal so zu gehen pflegt: die Sparsamkeit wird auch in den Händen eines Staatshaushalters zur Bourgeoisie; der Klassenstaat „macht sich Freunde mit dem ungerechten Mammon"; und er sucht sich diese Freunde nicht bei den Entbehrenden, sondern: Wer da hat, dem wird gegeben; wer aber nicht hat, dem wird auch das genommen, das er hat.

Zu sparen wäre schon noch genug. Es giebt noch Sinekuren, Domherrenpräbenden 2c., für deren Genuß auch eine Leistung könnte gefordert werden. Es ließe sich auch im Strafvollzug viel sparen, wenn man die Sache im großen Stil anfaßte und alles auf einen andern Fuß stellte. Aber zu dergleichen Entdeckungen reicht das „organisatorische" Genie der Bureaukratie selten aus.

Aber wird es nicht jedermann, der unsere Bureaukraten kennt, verständlich sein, daß ein von Herrn v. Miquels Plan inspirierter Dezernent auf der Suche nach Ersparnissen die armen Teufel ins Auge faßte, die in den Strafanstalten aus dem Ressort des Polizeiministeriums ihre „Verbrechen" büßen?

Also her mit ihrem Etat! Es ist ein Wunder, daß man ihre „Verpflegung" nicht deziniert hat — der „Geist der Zeit" schwärmt ja für Hunger und Prügel — aber es ging beim besten Willen nicht an; man muß doch Aerzte fragen, und unter denen ist eine gewisse Humanität wenigstens nicht ganz von dem Gedanken einer „straffen Justiz" erstickt.

Desto besser eignete sich der Bekleidungsetat. Da ist eine Wollhose für den Winter. Wozu die? Weg damit! Macht 100 000 M. Ersparnis im Jahre. Glatte Rechnung. Der Geheimrat hat seine Schuldigkeit gethan und Herr v. Miquel empfängt mit Befriedigung die Nachricht von der ersparten Hose.

Zwar die erfahrenen Wirtschaftsbeamten schütteln den Kopf. Sie rechnen anders, weniger glatt, aber es stimmt besser. Zunächst werden die sehr erheblichen Bestände an alten Wollhosen zu einem Spottpreise verkauft. Nach ein paar Jahren stellt es sich heraus, daß die dünnen Baumwollhosen im Winter zu kalt sind, daß die Leute krank werden, dann werden wieder Wollhosen angeschafft, und der doppelte Wechsel verschlingt mehr als die Ersparnis. Aber bis dahin — wo ist dann Herr v. Miquel?

„Die Leute werden krank." Es ist grimmig kalt jetzt. Nur in wenigen Strafanstalten giebt es Centralheizeinrichtungen. In den älteren werden auch die Zellen mit — zum Teil geradezu elenden — Oefen „geheizt", d. h. der kleine Ofen wird einmal ordentlich warm gemacht; das Warmwerden dauert eine geraume Weile, weit länger als hernach das Erkalten. Oft herrscht eine grimmige Kälte in diesen Zellen, in denen nicht wenige Gefangene, auch alte Leute mit körperlich fast gar nicht anstrengenden Arbeiten — Stuhlsitz-, Korbflechten z. B. — beschäftigt werden. Man denke sich diese Leute mit einer Leinen-Unterhose und einer dünnen Baumwollhose bekleidet, sitzend oder stillstehend; die Beine sind wie erfroren. In einer Arrestzelle ist es thatsächlich vorgekommen, daß einem Gefangenen ein Teil des Fußes durch Frost verstümmelt wurde.

Es kommt hinzu, daß die Leute innerlich mangelhaft „geheizt" sind. Der Verpflegungsetat leidet an Fettmangel — 50 Gramm täglich in der Mittagssuppe, abends 10 Gramm —; die Erfahrung lehrt, daß die Verdauung nicht im stande, oder doch bei der unfreien Lebensweise nicht im stande ist, aus Stärkemehl die erforderlichen Kohlehydrate, die Heizstoffe zu assimilieren. Infolgedessen wird der Körper von Fett ausgemergelt (wenigstens bei Leuten, die nicht zu leichter Fettbildung neigen) so sehr, daß die Nägel gänzlich spröde werden, die Haut hart und brüchig. Denjenigen, die zu leichter Fettbildung veranlagt sind, fehlt es wieder bei der miserablen Luft in den Zellen an Sauerstoff, um den Verbrennungsprozeß in der Lunge zu vollziehen. So frieren auch sie. Und sie frieren grimmig. Ihre Klagen aber kommen zu Leuten, die mit Braten und Wein trefflich geheizt sind und in dem Gefühl ihres Behagens gar keine Vorstellung davon gewinnen können, daß solch ein verdammter Kerl, solch ein Spitzbube sich unterfteht, zu frieren.

Zwar sie frieren nicht so, daß sie umkommen. Nein, sie leben, sie vegetieren wenigstens, und es wird gerade so viel Leben in ihnen wach erhalten, daß sie die Qual ihres elenden Daseins fühlen können. Es wäre in der That barmherziger, wenn man sie nachts in den Schnee legte und ließe sie ganz erfrieren, damit sie von einem Leben erlöst würden, das weder in der Haft, noch später in der Freiheit ein Leben genannt zu werden verdient.

Ich esse Fleisch und Mark, ich trinke Grog und Thee, ich liebe den Frost und atme die kräftige heitere Winterluft mit Behagen.

Aber ich darf nicht denken an die armen Teufel, an die Tausende, deren Elend durch den grimmigen Eisriesen noch gesteigert wird. Ich darf an sie nicht denken, wenn mich nicht frösteln soll in meinem warmen Zimmer. Ich darf an sie nicht denken, wenn mir nicht alle Freude sterben soll, nicht an sie denken, wenn ich mich am Eislauf ergötzen will, der sonst meine Passion war. Ich darf nicht an sie denken, weil es mir das Herz vergiftet; weil es mich um Besonnenheit und Urteil bringt und nichts in mir übrig läßt als Zorn und Grimm.

Oder ist das alles nichts? Ist diese Zeit so niederträchtig, daß das alles an ihr vorübergeht wie man die Berichte von einem Unglück hört, das sich vor Jahrtausenden ereignet hat?

Selbst diesen Harten mag die Sparbuxe des Herrn v. Miquel noch etwas sagen. Sie mag ihnen sagen, daß Herrn Miquels Etatskunst keinen Schuß Pulver wert ist, daß seine Ersparnisse auf Kosten wirklicher Bedürfnisse geschehen, deren Vernachlässigung sich rächt, daß sich diese Erscheinung in allen Ressorts wiederholt.

Hielte sich das preußische Oberbeamtentum nicht für eine Regierungs- sondern für eine Staatsdienerschaft, so würde längst ein lauter Protest dem System der verkehrten Sparbuxe ein Ende gemacht haben.

Junius.

Charlottenburger Armenpflege.

Das statistische Amt der Stadt Charlottenburg hat sich der dankbaren Aufgabe unterzogen, eine sorgfältig ausgearbeitete Armenstatistik zu veröffentlichen, die in socialer Beziehung von hohem Werte ist.

Es wurden im Jahre 1898/99 im ganzen 4122 Familien oder einzelne lebende Personen unterstützt, 2,4 Proz. der für Ende 1898 ermittelten Bevölkerung, gegen 2937 oder 2 Proz. zwei Jahre vorher. Dabei ist aber zu bemerken, daß die Zahl der Angehörigen nach Mitteilung der Armendirektion nicht korrekt ist, weil die Angaben der Unterstützten nicht immer zuverlässig sind. Bei den im Krankenhause Verpflegten ist diese Angabe besonders unsicher. Verteilt man die ganze Armenbevölkerung, d. h. außer den Unterstützten auch die Angehörigen, im ganzen 10 068 Personen, auf die Bevölkerung, so ergiebt sich, daß von 100 Einwohnern während des Jahrend 3,4 dauernd oder zeitweilig teils unterstützt wurden, teils einer dauernd oder zeitweilig unterstützten Familie angehörten. In Köln betrug dieser Satz im zehnjährigen Durchschnitt 3,53, in Dortmund für 1897/98 2,53.

Von den Unterstützten einschließlich der Pflegekinder entfielen dem Unterstützungswohnsitz nach auf hier Ortsangehörige 2973, anderwärts Ortsangehörige 749, Landarme 324, zweifelhafte Fälle 76. Im Durchschnitt waren danach 73,5 Proz. der Unterstützten hier, 18,5 Proz. anderwärts ortsangehörig, 8 Proz. landarm. Von den im Krankenhause verpflegten Armen jedoch, welchen nur diese, sonst keine anderweitige Unterstützung zu teil wurde, waren nur 56,1 Proz. ortsangehörig und 14,1 Proz. landarm. Insbesondere beim männlichen Geschlecht war der Anteil der Landarmen mit 19,6 Proz. sehr bedeutend.

Was die Höhe und die Art der Unterstützungen anbelangt, so bezog der größte Teil der laufend Unterstützten, nämlich 39 Proz., Unterstützungen in Höhe von 9—12 M., 14 Proz. bezogen solche in Höhe von 3—6 M., 18 Proz. solche in Höhe von 6—9 M., 12—15 M. bezogen 17 Proz., höhere Sätze als 15 M. nur 12 Proz. der laufend Unterstützten. Von den männlichen Einzelpersonen erhielten 69 Proz. bis zu 12 M. durchschnittlich monatlich, von den weiblichen Einzelpersonen 78 Proz. bis zu 12 M. Hatten diese Personen noch Angehörige, so wurden im Durchschnitt in 40 Proz. der Fälle bei Männern, in 75 bei Frauen bis 12 M. gegeben, in der Regel 9—12 M. Der letztere Betrag war auch bei Ehepaaren der gewöhnliche mit 42 Proz., wenn keine, mit 45 Proz., wenn Angehörige im Haushalt waren. Im ganzen scheint, wie der Bericht betont, das Vorhandensein von Angehörigen auf die Höhe der Unterstützung nicht von besonderem Einflusse zu sein, vermutlich weil dieselben zum Teil zwar die Bedürftigkeit der Familie erhöhen, zum Teil aber zu deren Erhaltung beitragen. Der auffällige Umstand, daß gerade bei Männern mit Angehörigen ein höherer Unterstützungssatz, nämlich 12—15 M., statt wie sonst 9—12 M. die Regel bildet, dürfte nur ein zufälliger sein, da es sich nur um 10 derartige Männer handelt.

Wenden wir uns nun denjenigen Unterstützungen zu, die entweder in Naturalien oder im Krankenhause oder nur als Extra-Unterstützungen in bar gegeben wurden, so wurden an die 1914 laufend unterstützten Familien bezw. Einzelpersonen (ohne Pflegekinder) in 4199 Fällen noch Extra-Unterstützungen in bar oder Naturalien und außerdem 8994 Verpflegungstage im Krankenhause gewährt und an 1868 nur vorübergehend Unterstützte 2336 besondere Unterstützungen und 45 338 Verpflegungstage. Bei den laufend Unterstützten kommen auf den Einzelnen verhältnismäßig dreimal soviel Fälle von besonderen Unterstützungen als auf den lediglich vorübergehend Unterstützten, hingegen ist die Zahl der Verpflegungstage im Krankenhause pro Kopf bei den vorübergehend Unterstützten [illegible]mal so groß als bei den laufend Unterstützten. Verhältnismäßig am meisten besondere Unterstützungen empfingen die Ehepaare mit Angehörigen. Die baren Unterstützungen betrugen etwa ein Drittel aller Fälle, Bekleidung wurde in 6 Proz. der Fälle gegeben, im übrigen bestanden die Unterstützungen der Hauptsache nach in der Gewährung von Arznei, Milch u. dergl. Der Krankenhauspflege unterlagen vorzugsweise die vorübergehend Unterstützten, wobei zu bemerken ist, daß die außerhalb Charlottenburgs ortsangehörigen Personen bei den vorübergehend durch Krankenhauspflege Unterstützten einen recht hohen Anteil stellen.

Die Betrachtung der geschlossenen Armenpflege [illegible] giebt folgendes Bild: In den Heilanstalten wurden 1413 Fälle behandelt, die Kosten betrugen 63 M. pro Fall, 1,74 M. pro Tag. Etwas über die Hälfte der Fälle betraf Personen, welche lediglich durch Krankenhauspflege unterstützt worden waren. Im Familienhause und Bürgerhospital fanden [illegible] Personen für 7430 Tage Aufnahme, was 3698 M. Kosten verursachte. In der Mehrzahl handelte es sich um Obdachlose. Den Insassen des Familienhauses und Bürgerhospitals wurde in 28 Fällen noch eine laufende, in 14 eine Extraunterstützung zu teil; in 155 Fällen wurden Naturalien gewährt, meist Milch und Arznei. Außerdem war in 18 Fällen auch Pflege in anderen Anstalten notwendig, meist im städtischen Krankenhause. Dem Familienstand nach waren von je 1000 Unterstützten 244 ledig, 333 verheiratet, 343 verwitwet, 19 gerichtlich geschieden, 15 getrennt lebend und 46 eheverlassen. Die Zahl der Witwen hat in der Armenpflege in den letzten zwei Jahren um 20 Proz. zu-, die der Witwer um 8 Proz. abgenommen. Die Zahl der Geschiedenen ist zurückgegangen, die der getrennt Lebenden und der eheverlassenen Frauen gestiegen. Unter den Ursachen der Unterstützung überwiegen Krankheit, Verletzung und Altersschwäche. Daneben sind zu erwähnen zu geringer Verdienst, namentlich beim weiblichen Geschlecht, Entbindung, böswilliges Verlassen, Tod oder Haft des Ernährers, große Kinderzahl, Arbeitslosigkeit, Todesfall eines Familienmitgliedes.

Die Zahl der städtischen Pflegekinder betrug 340. Davon entfielen 122 auf vermögenslose uneheliche Mütter. Mit Recht weist der Bericht darauf hin, daß der geringe Verdienst der Mütter, denen ja die Sorge für ihr Kind in der Regel

allein obliegt, überwiegend die Ursache der Abnahme des Kindes bildet. Allen Pflegekindern wurden bare Unterstützungen gewährt, daneben Naturalien und Bekleidung. Bemerkenswert ist, daß seit 1896/97 die Zahl der Pflegekinder um 27 Proz. gestiegen ist, während die Bevölkerung in dieser Zeit um rund 17 Proz. angewachsen ist. Die Ursachen dieser auffälligen Erscheinung sind aus der Statistik nicht ersichtlich.

Gerichts-Zeitung.

Wegen betrügerischer Benutzung von Kochgas als Leuchtgas hatte sich gestern ein Kaufmann Neumann vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Der Angeklagte hatte für seine Küche Gas zu Kochzwecken bezogen und zu diesem Behufe einen besonderen Gasmesser aufstellen lassen. Auf die Mitteilung des den Gasmesser kontrollierenden Beamten der Gasverwaltung erschien eines Tages ein Revisor in der Wohnung des Angeklagten und stellte fest, daß aus dem Kochgas-Gasometer auch eine in der Küche brennende Gasflamme gespeist wurde. Die Gasverwaltung ist dadurch um einen Betrag von etwa 10 Mark geschädigt worden und es ergab sich hieraus die Anklage wegen Betruges. Der Angeklagte behauptete, daß hier nur ein Irrtum seinerseits vorliege; es sei ihm von verschiedenen Seiten gesagt worden, daß es gestattet sei, von dem zu Koch- oder gewerblichen Zwecken bezogenen Gas auch eine Flamme zur Beleuchtung der Küche zu speisen. Außerdem machte er geltend, daß er die Flamme insofern zu gewerblichen Zwecken benutzt habe, als es ihm darum zu thun war, auf derselben verschiedene Brenner auszuprobieren. Der Gerichtshof glaubte, den ersten Einwand des Angeklagten nicht von der Hand weisen zu können, da nach seiner eignen Kenntnis außerhalb Berlins in der That vielfach die Beleuchtung der Küche durch eine Flamme mittels des Kochgases gestattet sei und die Gasabnehmer bekanntermaßen die hier gültigen gegenteiligen Vertragsbedingungen nicht zu lesen pflegen. Da es somit an dem erforderlichen Dolus des Angeklagten fehle, erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung, wobei er die Erwartung aussprach, daß durch die Bekanntgabe dieser Verhandlung eine gleiche irrtümliche Auffassung, falls sie noch bei anderen Gasabnehmern obwalten sollte, endgültig beseitigt sein dürfte.

Die Schlacht von Vionville–Mars la Tour bildete indirekt die Veranlassung zu einem Strafverfahren gegen den Redacteur des „Militär-Wochenblattes", Oberst a. D. von Frobel, welches gestern das hiesige Schöffengericht beschäftigte. Es handelte sich um die Nichtaufnahme einer Berichtigung. Der militärische Schriftsteller Hauptmann a. D. Hönig hat seiner Zeit die Erfahrungen der Schlacht von Mars la Tour zum Gegenstand fachmännischer kritischer Betrachtungen gemacht und darin mehrere Vorwürfe gegen den Führer der an der Schlacht beteiligt gewesenen 19. Division, Generallieutenant v. Schwarzkoppen erhoben. Dieses Werk des Herrn Hönig rief eine starke Polemik hervor und auch der Generalstab bekämpfte Hönigs Ansichten. Herr Hönig hat alsdann eine neue Schrift unter dem Titel „Die Wahrheit über Mars la Tour" erscheinen lassen, in welchem die Vorwürfe gegen den General v. Schwarzkoppen eine drastischere Form erhielten. Dieses Buch war in der „Deutschen Heereszeitung" durch Oberst Spohr kritisiert worden, der sich auf die Seite des Herrn Hauptmanns Hönig stellte. Gegen die Angriffe auf General von Schwarzkoppen erschien auf der andern Seite ein Werk des Generals der Infanterie z. D. v. Scherff, welches im „Militär-Wochenbl." besprochen wurde. In der Besprechung wurde gesagt, daß sich General v. Scherff sehr objektiv gehalten habe; „nur einmal sei bei dem Verfasser die Erregung durchgebrochen, wo er sich in scharfen Worten gegen Spohr wende, der bei seiner Besprechung nicht davor zurückgeschreckt sei, anzudeuten, daß ein preußischer General mit dem Blut seiner Soldaten seine eigenen Fehler habe abwaschen wollen." Oberst Spohr verlangte hiergegen eine Berichtigung, indem er behauptete, daß ein solcher Vorwurf weder wörtlich noch inhaltlich in dem Scherffschen Werke gegen ihn erhoben werde. Eine solche Berichtigung wurde abgelehnt. — Rechtsanwalt Ulrich machte gestern namens des Angeklagten geltend, daß Oberst Spohr nicht legitimiert erscheine, eine Berichtigung zu verlangen. Im „Militär-Wochenblatt" sei das Buch des Generals v. Scherff besprochen worden und wenn diese Besprechung thatsächlich Unrichtiges enthalten haben sollte, so sei nur General v. Scherff berechtigt gewesen, eine Berichtigung zu verlangen. — Das Schöffengericht sprach unter den obwaltenden Umständen Herrn Oberst Spohr das Recht zur Berichtigung zu. Da das Gericht annahm, daß der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt habe, sprach es ihn von Strafe und Kosten frei, ordnete aber die nachträgliche Aufnahme der Berichtigung im „Militär-Wochenblatt" an.

Moderne Gefährdung eines Eisenbahntransports. Der erste Glückliche, der von dem am 14. d. M. in Kraft getretenen Gesetz, betr. die Abänderung des § 316 des Str.-G.-B. Nutzen zog, war der gestern wegen Gefährdung eines Eisenbahntransports vor der I. Strafkammer des Landgerichts I stehende Möbelfabrikant Gieseler. Dieser hatte eines Tages eine der jetzt in Berlin auf der Tagesordnung stehenden kleinen Karambolagen mit einem Motorwagen. Es war schon längst als eine mit den thatsächlichen Verhältnissen des Berliner Verkehrs nicht zu vereinbarende Härte empfunden worden, daß bei solchen kleinen Gefährdungen die Schuldigen „nur mit Gefängnis bis zu einem Jahre" bestraft werden konnten. Durch das Gesetz zur Abänderung des § 316 vom 27. Dezember v. J., welches am 30. Dezember im „Reichs-Gesetzblatt" veröffentlicht und demzufolge am 14. Januar d. J. in Kraft getreten ist, ist bestimmt worden, daß bei Annahme mildernder Umstände auch „Geldstrafe bis zu 900 M." zulässig ist. Der Angeklagte zog hieraus als Erster den Vorteil, daß er nur zu 30 M. Geldstrafe verurteilt wurde.

Zur Frage des polizeilichen Kinderschutzes hatte das Kammergericht in einer Sache Stellung zu nehmen, die von den bisher verhandelten wesentlich abweicht. Eine für den ganzen Regierungsbezirk Düsseldorf vom zuständigen Regierungs-Präsidenten am 2. April 1898 erlassene Polizeiverordnung bestimmt, daß schulpflichtige Kinder zwischen dem Vor- und Nachmittags-Unterricht und nach 7 Uhr abends nicht gewerblich beschäftigt werden dürfen. Hiergegen hatte sich der Bandwirker Kutz, ein Hausindustrieller, vergangen. Er wurde vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 3 M. verurteilt. Das Landgericht sprach ihn aber auf seine Berufung frei und erklärte die Regierungsverordnung vom 2. April 1898 für rechtsungültig. Es nahm an, daß solche Verordnungen nur vom Bundesrat erlassen werden könnten, nicht aber von der Landespolizeibehörde. Die Staatsanwaltschaft legte gegen das Urteil Revision ein und machte geltend, daß die Verordnung rechtsgültig sei. Sie finde ihre Stütze in den §§ 120c und e der Gewerbe-Ordnung, soweit die beschäftigten schulpflichtigen Kinder als gewerbliche Arbeiter anzusehen seien. Und soweit dieser Begriff auf sie nicht zutreffe, rechtfertige § 6f des Polizeiverwaltungs-Gesetzes die Verordnung. Im vorliegenden Falle sei der betreffende Schüler, da er im Betriebe eines hausindustriellen Bandwirkers beschäftigt worden sei, als gewerblicher Arbeiter anzusehen. Die Verordnung sei erlassen worden, um die Kinder vor körperlicher und geistiger Entkräftung zu bewahren. — Der Strafsenat des Kammergerichts folgte dem Antrage des Oberstaatsanwalts auf Aufhebung der Vorentscheidung und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück, indem er begründend ausführte: Die Verordnung sei rechtsgültig, denn sie beruhe thatsächlich auf dem § 120c und § 120e der Gewerbe-Ordnung. Nach § 120c seien Gewerbe-Unternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, verpflichtet, bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind. Nun bestimme allerdings § 120e, daß der Bundesrat darüber Vorschriften erlassen könne, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der in den §§ 120a bis 120c enthaltenen Grundsätze zu genügen sei. Derselbe Paragraph bestimme aber auch: Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen sind, können sie durch Anordnungen der Landes-Centralbehörden oder durch Polizei-Verordnungen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden erlassen werden. Zu den hier gemeinten Vorschriften gehörten auch die der Regierungs-Polizeiverordnung vom 2. April 1898. Da ein entsprechender Beschluß des Bundesrats nicht vorliege, so sei die Regierung zu dem Erlasse der Polizeiverordnung berechtigt gewesen. — Es könnte noch eingewendet werden, daß der § 120e den zum Erlaß von Polizeiverordnungen berechtigten Behörden aufgebe, vor dem Erlaß solcher Polizeiverordnungen den Vorständen der beteiligten Berufsgenossenschaften Gelegenheit zu einer gutachtlichen Aeußerung zu geben, und daß dies hier nicht geschehen sei. Das komme aber im vorliegenden Falle nicht in Betracht, weil es für die hausindustriell betriebene Bandwirkerei eine Berufsgenossenschaft nicht gebe.

Wegen Uebertretung des § 153 der Gewerbe-Ordnung hatte sich am 13. Januar 1900 der Metalldrucker Poppe vor dem Schöffengericht zu Köpenick zu verantworten. Ihm wurde zur Last gelegt, bei dem Fristerschen Metallarbeiterstreik zu Ober-Schöneweide den Former Lindemann durch drohende und verletzende Aeußerungen sowie durch Gewaltthätigkeiten zu bestimmen versucht zu haben, an Verabredungen zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Die Beweisaufnahme ergab, daß aus dem Kreise, in dem Poppe stand, die Worte „Siehe, da kommen die Streikbrecher" allerdings gefallen waren. Lindemann bezeichnete auch in der That Poppe als den Sprecher dieser Worte; der Metallarbeiter Dreher, der ebenfalls zu den Arbeitswilligen gehörte, behauptete dagegen mit der gleichen Bestimmtheit, daß ein anderer die Worte gesprochen habe. Daß der Angeklagte Poppe dem Lindemann, als derselbe ihn ansah, einen kleinen Stoß gegeben hatte, bekundeten beide Zeugen.

Der Amtsanwalt beantragte gegen Poppe eine Strafe von einer Woche Gefängnis. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Heinemann, plädierte auf Freisprechung, da nicht erwiesen sei, daß die Drohung von seiten des Angeklagten ausgegangen sei. Was die Körperverletzung anbelangt, so könne nach Lage der Sache unmöglich angenommen werden, daß damit der Zweck hat befolgt werden sollen, den Lindemann zu bewegen, sich dem Streik anzuschließen. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und sprach den Angeklagten frei.

Für die Eltern schulpflichtiger Kinder ist eine Entscheidung von Wichtigkeit, welche die sechste Strafkammer des hiesigen Landgerichts I kürzlich getroffen hat. Der 14jährige Schulknabe Richard B., welcher die dritte Klasse einer hiesigen Gemeindeschule besuchte, hatte sich durch den Schulbesuch ein so geringes Maß von Schulbildung erworben, daß die Schulaufsichtsbehörde für den Knaben trotz seines Alters den Weiterbesuch der Gemeindeschule vorschrieb. Obwohl der Vater des Knaben hiervon Kenntnis erhielt, kümmerte er sich um diese Anordnung nicht und gab seinen Sohn zu einem Kaufmann, von dem er als Laufbursche angestellt wurde. Wegen der Schulversäumnis erhielt der Vater einen Strafbefehl von 5 M.; er wurde jedoch vom Schöffengericht von der Strafe freigesprochen, nachdem er geltend gemacht, daß er seinen Sohn in die Lehre gegeben hätte, um sich eine Beihilfe zum Unterhalt zu verschaffen. Auf die Berufung des Staatsanwalts verurteilte jedoch die Strafkammer den Vater zur Zahlung der Geldstrafe. Im Urteil wurde ausgeführt, daß zwar die Vollendung des 14. Lebensjahres in der Regel den Schulbesuch aufhebe; es könne jedoch von den die Schulaufsicht führenden Behörden in Ausnahmefällen über das bezeichnete Alter hinaus der Schulbesuch angeordnet werden.

Versammlungen.

Flottenagitation und Wassermilitarismus. Ueber dies Thema sprach Professor Quidde aus München am Sonntag in einer Volksversammlung, die bei Buggenhagen am Moritzplatz tagte. Die Versammlung war von demokratischer Seite einberufen und so stark besucht, daß der Saal vollständig gefüllt war. Der Referent führte aus, daß sich seit der Beratung des Flottengesetzes von 1898 nichts ereignet habe, was die jetzt geplante Vermehrung der Flotte rechtfertigen könne. Wenn sich auch keine Gründe für die Marineforderungen finden lassen, so sehe man doch die Leute, welche die Agitation für neue Kriegsschiffe betreiben. Die Flottenfreunde könne man in drei Gruppen einteilen: Erstens, die gutgläubigen Schwärmer für ein deutsches Weltreich, welche die Flotte nie groß genug bekommen können. Zweitens diejenigen, die an dem Bau neuer Schiffe geschäftlich interessiert sind, und deshalb als Macher der gegenwärtigen Flottenagitation die Stimmung im Volke bearbeiten. Drittens diejenigen, die ohne eigene Meinung mitlaufen, und stets das am liebsten thun, was man an einflußreicher Stelle gern sieht, besonders wenn es lohnend und einträglich ist. Die Leute dieser Kategorie, die sich nur deshalb für die Flotte begeistern, weil sich der Kaiser für die Marine interessiert, und die deshalb glauben, die Forderungen des Kaisers noch überbieten zu müssen, um durch Titel, Orden oder einen gnädigen Händedruck belohnt zu werden, seien die bedenklichste Erscheinung in der Flottenagitation. Den Schreiern auf jener Seite müsse eine Agitation entgegengesetzt werden, welche die Mitbürger veranlaßt, sich eine eigene Meinung zu bilden, und sie abhält, denen zu folgen, die von der Flottenbegeisterung Vorteil erwarten. Bedauerlicherweise gebe es auch liberale Schwärmer, welche meinen, die Bewilligung von Militär- und Marineforderungen würde ihnen die Möglichkeit geben, in die Regierung einzutreten. Wer das glaube, der verkenne die gegenwärtigen Verhältnisse. Die Machthaber von heute könne man nicht durch Bewilligungen und Schmeicheleien beeinflussen, sie müssen niedergedrückt werden. Wenn wir das durch die Neuwahlen, die einer Ablehnung der Flottenvorlage folgen, erreichen können, dann begrüße auch ich — so schloß der Redner — diese unvernünftige Vorlage mit Freuden. — Der fünfviertelstündige Vortrag des Referenten wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. Einzelne Wasserenthusiasten machten sich durch Zischen bemerkbar. Obwohl freie Aussprache angekündigt war, hatte sich doch von jenen Leuten, die eifrig nach einer Gelegenheit suchen, um ihre Flottenschwärmerei vor einer Volksversammlung zu begründen, niemand eingefunden. Als einziger Verteidiger der Panzer- und Kanonenpolitik nahm Fabrikant Strohschein, einer der Macher des Flottenvereins das Wort. Die Argumente dieses Redners: Der Schiffsbau bringe den Arbeitern Verdienst, die Flotte schaffe für Deutschland die nötige Ellbogenfreiheit usw. wurden von dem freisinnigen Rechtsanwalt Sonnenfeld und auch vom Referenten treffend widerlegt.

Die Bauarbeiter hielten am Sonntag eine öffentliche Versammlung im Feenpalast ab. Nach dem Geschäftsbericht der Lohnkommission, der auch gedruckt vorlag, war das zerflossene Jahr für die Bauarbeiter ein sehr lebhaftes. Die Lohnkämpfe, die im letzten Jahre stattgefunden haben, sind in den meisten Fällen zu Gunsten der Arbeiter verlaufen. Ungünstig wurde die Bewegung beeinflußt durch die Thatsache, daß sich eine Gruppe Bauarbeiter absonderte und die Versammlungsbeschlüsse nicht genügend beachtete, so daß kein einheitliches Vorgehen, wie es notwendig gewesen wäre, möglich war. Trotzdem haben die verschiedenen Branchen entweder eine Aufbesserung der Accordpreise oder eine Erhöhung des Stundenlohnes erzielt. Das Bestreben der Bauarbeiter, auf friedlichem Wege die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln, ist vereitelt worden. Die Lohnkommission hat sich nicht nur an das Einigungsamt zwecks Vermittelung ohne Erfolg gewandt, sondern auch mit den Unternehmern Verhandlungen gepflogen, die resultatlos verlaufen sind. Dadurch waren die Bauarbeiter, die wiederholt sehr stark durch die Lohnbewegungen der Maurer, Putzer 2c. in Mitleidenschaft gezogen wurden, gezwungen, mittels Arbeitseinstellung ihre Forderungen zur Anerkennung zu bringen. Insgesamt haben im verflossenen Jahre 21 Bausperren stattgefunden, von denen 15 zu Gunsten der Arbeiter verliefen. Die Ursachen dieser Sperren waren Lohndifferenzen oder Maßregelungen; in zwei Fällen haben sich die Bauarbeiter mit den Maurern solidarisch erklärt und sind deshalb gemaßregelt worden. Zur Feststellung der Mißstände auf den Bauten wurden drei Baukontrollen vorgenommen. Außer 38 öffentlichen Versammlungen in Berlin und Umgegend, die von der Lohnkommission einberufen worden sind, haben 54 Kommissions-Sitzungen stattgefunden. Sammelkarten hat die Kommission im letzten Jahre 5900 verausgabt. Nach der Arbeitslosen-Statistik war die Zahl der Arbeitslosen im Monat Juni bis Anfang Juli und im Monat Dezember mit 700 bis 3100 am höchsten, und in der Zeit von Mitte Juli bis Anfang September mit 26 bis 68 Arbeitslosen am niedrigsten.

Die Einnahmen des Streikfonds betrugen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember inkl. des alten Bestandes von 9826,50 M., insgesamt 50 287,10 M. Die Ausgaben, darunter für Streikunterstützung 15 221,70 M., und an die Hauptkasse 2000 M., betrugen insgesamt 29 709,79 M., so daß ein Bestand von 20 577,31 M. verbleibt. Unter den Ausgaben befinden sich ferner: Für die Löbtauer Verurteilten 500 M., für die ausgesperrten Arbeiter in Dänemark 750 M., für die Krefelder Weber 500 M. und für die Steinarbeiter 250 M. — Nach kurzer Diskussion, in der aufgefordert wurde, für den festen Zusammenschluß zu wirken, damit in Zukunft ein einheitliches Vorgehen ermöglicht und jede Zersplitterung unter den Bauarbeitern vermieden wird, wurde der Lohnkommission einstimmig die Entlastung erteilt. Die Lohnkommission wurde sodann wie folgt zusammengesetzt: W. Noack, Rennthaler, Bötticher, Gräber, Behrendt, G. Heinemann, Leonhardt, Oehlschläger und O. Schmidt. Als Revisoren wurden Heidemann, Stephan und Sprenger gewählt. Den ausständigen Formstechern überwies die Versammlung 200 M. zur Unterstützung. An die Verbandsleitung sollen für den Streikfonds der Bauarbeiter Deutschlands 3000 M. abgeführt werden. Außerdem wurde beschlossen, daß den Mitgliedern der Lohnkommission für jede Sitzung eine Mark Entschädigung gewährt werden soll. Mit einem kräftigen Hoch auf die Bauarbeiterbewegung erfolgte der Schluß der Versammlung.

Die Einsetzer (Tischler) hielten am 14. d. M. eine Versammlung ab, in der über den Stand der Lohnbewegung berichtet wurde. Der Referent Kurkowsky wies darauf hin, daß der Lohnkampf im vorigen Herbst aufgeschoben werden mußte, weil die Konjunktur eine schlechte war. Jetzt scheint die Geschäftslage so gebessert, daß die noch ausstehenden Forderungen wohl zur Geltung gebracht werden können. Ferner empfahl Redner, daß die noch bestehende Kommission, welche mit den Meistern verhandelt hatte, im Laufe der ersten Tage dieser Woche zusammentritt und den Meistern bekannt giebt, daß sie bis zum 22. ds. Mts., an welchem Tage eine öffentliche Versammlung stattfindet, erklären mögen, ob sie die Forderungen bewilligen. Wird die Forderung abgelehnt, so soll in den Streik eingetreten werden. Diese Vorschläge wurden nach längerer und reger Debatte einstimmig anerkannt. Der Lokalverein erklärte sich mit den Beschlüssen einverstanden.

Der Verein der Bauanschläger hielt am Sonntag eine gut besuchte Generalversammlung ab. In den letzten Monaten hat der Verein eine bedeutende Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht, der in Einnahme 721 M. und in Ausgabe 298,72 M. aufwies. Der Bestand am 30. Juni 1899 betrug 889,14 M. Hierauf überwies der Verein dem Streikfonds der Bauanschläger 1000 M. zur Unterstützung. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt: Zum 1. Vorsitzenden: Gottlieb Finke, 1. Kassierer: Max Prestschack, 1. Schriftführer: Paul Graf; zu deren Stellvertretern: Otto Schulz, August Krückmann und Adolf Robert. Sodann wurde auf Antrag die bisher ermittelte Liste der Streikbrecher verlesen und das Verhalten der Firma Gebrüder J. Tietz einer längeren Besprechung unterzogen.

Der Verein deutscher Schuhmacher (Zahlstelle Berlin) hielt am Mittwoch im „Englischen Garten" eine Generalversammlung ab. Nach dem Geschäftsbericht, den Hermann erstattete, ist das verflossene Quartal für die Organisation ein recht günstiges gewesen. Es wurde eine intensive Agitation entfaltet, die einen sehr guten Erfolg hatte. Mehrere Fabriken sind für die Organisation gewonnen worden und insgesamt wurden 276 Mitglieder neu in diesem Quartal aufgenommen. Außer zahlreichen Werkstattkonferenzen haben 12 Mitglieder- und 2 öffentliche Versammlungen, 12 Vorstandssitzungen und 5 Vertrauensmänner-Konferenzen stattgefunden. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des vierten Quartals 1191. Neben der Vereinskasse betrugen die Einnahmen des Lokalfonds inkl. des alten Bestandes von 475,15 M. insgesamt 1194,71 M., die Ausgaben 430,70 M., so daß in diesem Fonds ein Bestand von 764,01 M. verbleibt. Außerdem wurden 233,80 M. auf Listen zur Unterstützung anderer streikender Gewerkschaften gesammelt. Die Brandenburger Kommission hatte eine Einnahme von 667,33 M. und eine Ausgabe von 629,48 M. zu verzeichnen. Aus dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß insgesamt 51 Vereins- und 20 öffentliche Versammlungen abgehalten worden sind. Ferner haben 105 Werkstatt-Konferenzen, 21 Vorstands- und 13 Vertrauensmänner-Sitzungen stattgefunden. In 13 Fabriken sind Differenzen ausgebrochen und sind dieselben in 12 Fällen zu Gunsten der Arbeiter beendet worden. Im Laufe des Jahres ist die Mitgliederzahl um rund 400 gestiegen. Nachdem einige Statutenänderungen, die Zusammensetzung des Vorstandes und die Brandenburger Kommission betreffend, beschlossen waren, wurde Niederauer als erster und H. Schulz als zweiter Bevollmächtigter, Rust als erster und Drews als zweiter Kassierer und Stumpe als Schriftführer gewählt. Zu Revisoren wurden Lange, Hildebrandt und Bogs bestimmt. Als Kandidaten zu der am 18. April in Magdeburg stattfindenden Generalversammlung wurden Christensen, Hermann und Bogs nominiert, und zu der am 11. Februar stattfindenden Provinzialkonferenz wurden Hildebrandt, Christensen und Stumpe als Delegierte gewählt.

Der Verein der Plätterinnen hielt am 10. Januar seine außerordentliche Generalversammlung ab. Aus dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß 11 Mitgliederversammlungen, 13 Vorstands- und 12 Delegiertensitzungen stattgefunden haben. Aus der Verwaltung des Arbeitsnachweises ist mitzuteilen, daß 54 Plätterinnen verlangt und 42 Stellen besetzt wurden. Für Stärkerinnen waren 16 Offerten eingelaufen, wovon 13 vergeben werden konnten. Näherinnen wurden fünf verlangt; die Offerten konnten nicht vergeben werden. Der Vierteljahrsbericht ergab eine Einnahme von 152,06 M. und eine Ausgabe von 67,90 M. Bei der Vorstandswahl wurden bestimmt: Zum 1. Vorsitzenden Porth, zur 2. Vorsitzenden Frl. Lange, 1. Kassiererin Frau Schulz, 2. Kassiererin Frl. Wendt, 1. Schriftführerin Frau Benz, 2. Schriftführerin Frau Scherfke.

Der Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen hielt seine Jahresversammlung am 9. d. M. im Dresdener Garten ab. Die Versammlung beschloß die Mietung eines Raumes für das Bureau im Gewerkschaftshause der Verwaltung zu überlassen. In dem Rückblick auf die Thätigkeit des vergangenen Jahres weist Tischendörfer darauf hin, daß die Zahlstelle III sich trotz mancher Hindernisse kräftig entwickelt habe. Für die Zukunft sei dies jedenfalls noch in größerem Maße zu hoffen. Einnahme und Ausgabe balancieren mit 1190,80 M. Bei der Jahresrechnung halten sich Einnahme und Ausgabe mit 2843,80 M. die Wage. Der Miegliederbestand beträgt am Jahresschluß 266. In die Verwaltung wurden gewählt: 1. Vorsitzender: Tischendörfer; 2. Vorsitzender: Günther; 1. Kassierer: Dübelt; 2. Kassierer: Haberkern; 1. Schriftführer: Fuchs; 2. Schriftführer: Domnick; Beisitzer: Pätzold, Schlimbach und Holler; Revisoren: Klein, Peter und Lisegang. Die Vergnügungskommission besteht aus: Krause, Schlimbach, Rein, Gersch, Ihlenfeld und Hilpert. — Am 17. Februar findet ein Herrenabend im „Dresdener Garten" statt.

Die öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann — Alexandrinenstr. 26, Gartenhaus — ist geöffnet: wochentäglich von 5½—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—1 und von 3—6 Uhr.

„Centralverein der Bildhauer Deutschlands" (Verwaltungsstelle Berlin). Abends 8½ Uhr, Köpnickerstr. 62: Generalversammlung. Rechenschaftsberichte, Neuwahl des Vorstandes und der Kommissionen, Verschiedenes.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 6—8 Uhr abends statt.

Kreuz. Wir können solchen Vereinsgründungen keine Bedeutung beimessen.

Nietschke. Der Bundesrat hat befohlen, daß das 20. Jahrhundert am 1. Januar 1900 beginnen sollte. Andere Leute behaupten, daß er im Rechnen etwas schwach sei und das neue Jahrhundert erst nächstes Jahr beginne.

Witterungsübersicht vom 15. Januar 1900, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.
Swinemünde	764	SSO	4	Schnee	-12	Haparanda	766	SO	1	Schnee	-10
Hamburg	762	SO	2	bedeckt	-10	Petersburg	—	—	—	—	—
Berlin	765	SO	3	bedeckt	-11	Cork	750	WSW	5	wolkig	8
Wiesbaden	763	OSO	2	bedeckt	-8	Aberdeen	741	SSW	4	wolkig	6
München	762	Still	—	Schnee	-14	Paris	761	W	3	heiter	-4
Wien	765	Still	—	bedeckt	-8						

Wetter-Prognose für Dienstag, den 16. Januar 1900.
Zeitweise Heiter, vorherrschend wolkig mit leichten Schneefällen, mäßigen südlichen Winden und steigender Temperatur.
Berliner Wetterbureau.

Marktpreise von Berlin am 13. Januar 1900
nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

*)Weizen	D.-Ctr.	15,10	14,—	Schweinefleisch	1 kg	1,60	1,10
*)Roggen	„	14,60	13,60	Kalbfleisch	„	1,70	1,—
Futter-Gerste	„	13,80	13,—	Hammelfleisch	„	1,60	1,—
Hafer gut	„	15,20	14,40	Butter	„	2,60	2,—
„ mittel	„	14,30	13,60	Eier	60 Stück	6,—	3,—
„ gering	„	13,50	12,80	Karpfen	1 kg	2,20	1,20
Richtstroh	„	4,32	3,82	Aale	„	2,80	1,40
Heu	„	7,—	4,—	Zander	„	2,50	1,—
†)Erbsen	„	40,—	25,—	Hechte	„	2,—	1,—
†)Speisebohnen	„	45,—	25,—	Barsche	„	1,60	0,80
†)Linsen	„	70,—	30,—	Schleie	„	2,80	1,40
Kartoffeln, neue	„	7,—	5,—	Plötze	„	1,40	0,80
Rindfleisch, Keule	1 kg	1,60	1,20	Krebse	per Schock	12,—	3,—
do. Bauch	„	1,20	1,—				

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuß. Landwirtschaftskammer — Notierungsstelle — und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppelcentner. †) Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 15. Januar. Auf dem Getreidemarkt entwickelte sich infolge des strengen Frostwetters und auf leicht verbesserte Weizenpreise in Nordamerika eine feste Haltung, doch mußten die Preise auf vermehrte Ankünfte an den Provinzmärkten und Roggenabschlüsse ab Breslau bald wieder weichen. Auch günstige Saatenstandsberichte aus Rußland riefen Realisationslust hervor. Weizen und Roggen schlossen 0,25—0,50 Mark niedriger gegen die echt gebesserten Anfangspreise. Die Umsätze waren nicht von Bedeutung, da aus Rußland, wo noch Feiertag ist, die Anregung fehlte und bei uns die heutigen Verhandlungen wegen der Produktenbörse das Interesse vom Geschäfte ablenkten. Hafer lag ziemlich fest, Rüböl auf gesteigerten Deckungsbedarf 0,10 M. anziehend.

Spiritus war wegen der aus den Ziffern der Statistik ersichtlichen großen Vorräte und stark zunehmender Produktion stärker angeboten. Der loco 47,20 M. (— 0,10 M.)

Kartoffelfabrikate. Feuchte Kartoffelstärke 10,40 M. La reine Kartoffelstärke disponibel und Februar 19,75 M., April 20,25 M. Abfallende Prima-Qualitäten disponibel 17,75—18,75 M. per 100 Kilogramm.

Eier-Bericht vom 15. Januar. Normale Eier je nach Qualität von 5,05—5,25 M. per Schock. Ausstortierte kleine Ware je nach Qualität von 3,90—4,05 M. per Schock. Tendenz: Ruhig.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, 16. Januar.

Opernhaus. Fidelio. Anfang 7½ Uhr.
Schauspielhaus. Das Bärenfell. Anfang 7½ Uhr.
Deutsches. Der Probekandidat. Anfang 7½ Uhr.
Lessing. Lord Quex. Anfang 7½ Uhr.
Berliner. Das deutsche Jahrhundert. Anfang 7½ Uhr.
Schiller. Freudvoll und leidvoll. Anfang 8 Uhr.
Neues. Hofgunst. Anfang 7½ Uhr.
Westen. Der Zigeunerbaron. Anfang 7½ Uhr.
Thalia. Im Himmelhof. Anfang 7½ Uhr.
Residenz. Die Dame von Maxim. Anfang 7½ Uhr.
Luisen. Arme Reiche. Anfang 8 Uhr.
Central. Die Geisha. Anf. 7½ Uhr.
Carl Weiß. Kinder der Hölle. Anfang 8 Uhr.
Victoria. Die Venus von der Markthalle. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Im weißen Rößl oder: Als ich wiederkam . . . Anfang 8 Uhr.
Metropol. Specialitätenvorstellung. Die verkehrte Welt. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Specialitäten-Vorstellung. Im Reiche des Indra. Anfang 7½ Uhr.
Belle-Alliance. Gastspiel des Schlierseer Bauern-Theaters. Liesel von Schliersee. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Palast. Leute von heute. Specialitäten-Vorstellung. Anf. 8 Uhr.
Passage-Panoptikum. Specialitäten-Vorstellung.
Urania. Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 8—10 Uhr: Sternwarte.
Taubenstr. 48/49. Abends 8 Uhr: „Der Sieg des Menschen über die Natur."
Im Hörsaal: Dr. Naß: Acetylen und andere moderne Lichtspender.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).

Dienstag, abends 8 Uhr: **Freudvoll und leidvoll.** Volksstück in 4 Aufzügen von Louis Herrmann. Musik von G. Steffens.
Mittwoch, abends 8 Uhr: **In Behandlung.**
Donnerstag, abends 8 Uhr: **Freudvoll und leidvoll.**

Thalia-Theater.
Tel. Amt IVa 6440. Dresdenerstr. 72/73.

Täglich: **Noch nie dagewesener Possen-Lacherfolg!**
Im Himmelhof.
Thomas, Thielscher, Helmerding, Junkermann, Paulmüller, Margarete Arasep, Ada Milani, Valerie Schäffer. Anfang 7½ Uhr.

Central-Theater
Direktion: José Ferenczy.

Nur noch 4 Vorstellungen!
Die Geisha.
Anfang 7½ Uhr.
Donnerstag, 18. Januar: **Damen-Souvenir-Abend.** Zum 400. Male: **Die Geisha.**
Sonnabend, den 20. Januar, zum erstenmal: **Die kleine Excellenz.** Operette in 3 Akt. von Rich. Heuberger.
Sonntag, nachm. 3 Uhr zu halben Preisen: **Boccaccio.**

Carl Weiss-Theater
Gr. Frankfurterstraße 132.

Nur noch 4 Aufführungen!
Kinder der Hölle.
Anfang 8 Uhr. — Vorzugsbillets haben Gültigkeit. Im Tunnel von 7 Uhr an Frei-Konzert. — Morgen: Dieselbe Vorstellung. — Sonnabend, nachmittags 4 Uhr: **Das Märchen vom falschen Prinzen.** Kleine Preise. — Sonnabend 8 Uhr: **Leonore,** Schausp.

American-Theater.
Dresdenerstr. 96. Dir.: Emil Schnabl.

Großer Erfolg!
Berliner Roulotte
oder: **Direktor Striese auf Reisen** und das **erstklassige Specialitäten-Programm.**
Anfang 7½ Uhr. Kassenöffn. 6 Uhr.

Urania
Taubenstrasse 48/49.
Im Theater abends 8 Uhr:
Der Sieg des Menschen über die Natur.
Hörsaal:
Dr. Naß: Acetylen und andere moderne Lichtspender.
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. **Sternwarte.**
Nachmittags 5—10 Uhr.

Passage-Panopticum.
Der amerikanische Haar-Athlet
Sascha
hebt mit den Haaren bis **300** Kilo

Théâtre variété
7—10½ Uhr.

Anatomisches Museum
Dienstags für Damen.

CASTANS PANOPTICUM
Neu! Neu! Neu!
Cecil Rhodes
Chamberlain
Ohm Krüger
General Joubert
Boerensoldaten.
Cindarella.
Drei Märchengruppen.

Metropol-Theater
Behrenstrasse 55/57.

Neue Debüts! Neue Debüts!
Liane de Vries.
Littke Carlsen. Rapoli.
Carmen Rosario.
The Clives. Pauline d'Argent
sowie das vollständig neue
Januar-Programm.
Um 9 Uhr 30 Minuten
die Sensations-Novität
Die verkehrte Welt
mit der feenhaften Truppen-Revue.
Anfang: Wochentags 8 Uhr, an Sonn- und Festtagen 7½ Uhr.

Sonnabend, 20. Januar
Zweiter grosser Metropol-Maskenball.
Alles Nähere besagen die Plakate an den Säulen.

Cirkus Schumann.
Heute Dienstag, den 16. Januar, abends präzise 7½ Uhr:
Gala-Vorstellung
Neue Debüts.
U. a.: Mr. Orlando, Mlle. Zephora ꝛc.
Zum 4. Male:
Die ersten tauchenden und schwimmenden Edelhirsche in Deutschland. Der phänomenale Sprung aus einer Höhe von 50 Fuß. Heute vollst. gewechseltes Programm.
Die 12 Akimotos
Zum erstenmal in Europa.
Aus dem Reiche des Mikado!
Die Araber.
Japan in Berlin.
Der erste Schlager der Saison!
Das glänzendste Ritterschaustück
Schwarz und Weiß
usw. usw.

Mühlenstr. 8, nahe Oberbaum u. Station Warschauerstraße, sind zum 1. April freundl. Hofwohnungen von 2 Stuben u. Küche billig zu vermieten. Auskunft erteilt d. Verwalter u. Portier.

Cirkus Busch.
Heute Dienstag, den 16. Januar 1900, abends 7½ Uhr:
Gala-Première-Abend.
Neue Debüts! Zum erstenmal:
Mr. **Rivalli,** der **Feuerprinz.**
Die Matweef-Truppe a. d. kl. russ. Reich.
Um 9 Uhr zum **66.** Male: **Die Camorra.**

Apollo-Theater.
Sensationeller Erfolg!
Im Reiche des Indra.
Anfang 8½ Uhr.
Vorverkauf täglich im Theater, sowie im „Invalidendank" und „Künstlerdank".

Maehrs Theater
Oranienstrasse 24.
Täglich:
Kinder der Puszta.
Original-Burleske in 1 Akt.
Anna und Bruno Böhrer, Verwandlungsduett.
Brackfoords, Akrobaten.
Little Freed, Trapezkünstler.
Anna Hartmann usw.
Anfang 8 Uhr, Sonntags 6 Uhr.

Palast-Theater
früher **Feen-Palast,** Burgstr. 22.
Cirkus Etardo Ustero!
Niagara-Trio, Kunstradfahrer, Felicitas-Truppe, Akrobaten. Latouré, Miniatur-Lachgeister. Bendix, Osadasan, Wardini, Voss, Gebr. Wichmann, Dill usw.
Leute von heute.
Kiebitz, Bäckermeister: Dir. W. Fröbel.
Kassenöffn. 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr. Entree 50 Pf. Vorverk. von 11—1 Uhr.
Jeden Sonnabend nach der Vorstellung **Tanzkränzchen.**
Besucher der Vorstellung: **Frei-Tanz.**

Reichshallen.
Täglich:
Stettiner Sänger.
Anfang:
Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pfennig.
Vorverkauf 40 Pf.

Grossartig. Programm.

Sanssouci
Kottbuserstr. 4a.
Heute Dienstag:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger
Anfang 8 Uhr.
Mittwoch: Parochialverein.
Zur gefl. Beachtung!
Der vielen Vereinsfestlichkeiten wegen finden Vorstellungen von jetzt an nur **Sonntags, Montags, Dienstags** u. **Donnerstags** statt; dagegen bleiben Mittwoch, Freitag und Sonnabend zu Festlichkeiten reserviert.

Wedding-Park
Müller-Strasse 178.
Jeden Dienstag: **Norddeutsche Sänger.** Jeden Dienstag:

Biegler, Wolf, Hohenberg etc. (*
Entree 20 Pf., Vorzugsbillets 15 Pf.

Natur-Heilverfahren.
Haut-, Harn- u. Blasenleiden, Frauen-Krankheit., heilt sicher ohne Berufsstörung. [3444L*
R. Wagner, Wallstraße 23. 9-2,5-9, St. 9-2

Linde's Essenz giebt dem Kaffee nicht nur eine schöne Farbe, sondern auch einen exquisiten Geschmack.

W. Noacks Theater,
Brunnenstraße 16.
Neu! Täglich: Neu!
Der Boerenkrieg
oder: **Eine deutsche Familie in Transvaal.**
Volksschauspiel m. Gesang u. Melodram in 3 Abteilungen von A. Friedrich. Musik von L. Hartmann.
Jeden **Sonntag, Dienstag** und **Donnerstag** nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Masken-Garderobe.
Größte Auswahl. Billigste Preise. *
Bereits. Preisermäßigung.
Fr. Panknin,
Oranienstraße Nr. 178 II. Adalbertstraße 91. Ecke Oranienstraße.

Masken-Garderobe verleiht billigst größt. Institut **C. Frommholz**
Elsaßerstr. 78, Ecke Ackerstr.
Reizende Saison-Neuheiten. Damen- u. Herrenkostüme in Atlas p. 1,50 M. ab. **Vereinen bedeut. Ermäßigung.**

Masken-Kostüme
empfiehlt [3553L*
Karl Ernst,
Köpnickerstr. 126, I.
Vorzeiger dieser Annance erh. 10 Proz. Preisermäßig.

Frauenleiden
heilt mit vorzügl. Erfolge
Frau Grundmann,
prakt. Naturheilkundige. — Sprechst. im Frauenheilbad
Köpnickerstr. 72, Nähe Brückenstraße
Dienstags u. Freitags 6—7
u. Charlottenbg. Naturheilanst.
Berlinerstr. 40, (Nähe Knie) täglich 8—10, 3—5. [3528L*
Konsultation mit Untersuchung 1,50.

Gänsefedern 60 Pf.
pr. Pfd. (gröbere zum Reinigen). Schlachtfedern, wie sie v. d. Gans fallen, mit allen Daunen M. 1,50, 5äußerst Kämmerpfd. M. 2,00, bessere daunige Waare M. 2,50, 3,00, beste schneeweiße M. 3,50, russische Daunen M. 3,50, weiße böhm. Daunen M. 5,00, gerissene Federn M. 1,50, 2,00, 3,50. Prima gerissene M. 3,00, 2,50. Versand gegen Nachnahme.
Gustav Lustig, Berlin F., Oranienstraße 166.
Erste Bettfederfabrik m. elektr. Betriebe. Viele Anerkennungsschreib.

Kranzbinderei u. Blumenhandlung von [3431L*
Robert Meyer,
No. 2. Mariannenstr. No. 2.
Widmungs-Kränze, Guirlanden, Ballsträußchen, Bouquets ꝛc. werden sehr geschmackvoll und preiswert geliefert.

Blumenhandlung
und **Kranzbinderei** von [3430L*
Otto Knabe
19a Admiral-Strasse 19a
empfiehlt Widmungskränze, Sträuße, Kotillons, Topfgewächse aller Art.

Photographisches Atelier.
Adalbertstr. 67 (Eckhaus an der Adalbert-Brücke). Bild 13 Stck. und 1 Postkarte mit eigner Photographie 3 M., 7 Kabinett mit Postkarte 6 M. Vereinsaufnahmen ohne Anzahlung 50×60 a Bild 2 M. 75 Pf. [3441L*

5½ Pfd. Brot 50 Pfg.
H. Albrecht's Bäckerei
Wrangelstr. 9. Krautstr. 19. Falckensteinstr. 28. Lausitzerstr. 2.

Arbeiter-Bildungs-Schule
Neue Rossstr. 3, Hof I. 5/12

Lehrplan für das I. Quartal 1900.

Unterrichtsfach	Behandelter Lehrstoff	Lehrer	Unterrichts-Abend
Geschichte.	Aeltere deutsche Kulturgeschichte.	Schriftsteller Heinrich Cunow.	Montag
Gesetzeskunde.	Das neue Bürgerliche Gesetzbuch in seinen praktisch wichtigsten Teilen.	Rechtsanwalt Victor Fränkl.	Donnerstag.
Rede-Uebung.	Referate und Diskussion über wissenschaftliche Thematas aus dem wirtschaftlichen, gewerkschaftlichen und geistigen Leben.	Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.	Freitag.

Der Unterricht beginnt in **Geschichte** Montag, den 15. Januar; **Gesetzeskunde** Donnerstag, den 18. Januar; **Rede-Uebung** Freitag, den 19. Januar. — Jeder Kursus erstreckt sich auf 10 Abende und beginnt pünktlich um **9 Uhr** und endet pünktlich um ½**11 Uhr.** Die reichhaltige **Bibliothek** ist an diesen Abenden von **8—9 Uhr** geöffnet.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 M. und ist **spätestens** am zweiten Abend zu zahlen.

Der erste Abend jedes Kursus steht jedermann zum unentgeltlichen Besuch frei. 5/4

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt — am besten bei Beginn jedes Kursus — im Schullokal **Neue Rossstrasse 3, Hof 1 Tr.,** und in nachstehenden Zahlstellen: **Gottfr. Schulz,** Admiralstrasse 40a; **Reul,** Barnimstrasse 42; **Schiller,** Rosenthalerstrasse 57; **Gleinert,** Müllerstr. 7a.

Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden **Hermann Lauppé,** Berlin S. 59, Hasenheide 72, Hof I. 4 Tr., Geldsendungen an den Kassierer **H. Königs,** Berlin S. 59, Dieffenbachstrasse 75, Querg. 4 Tr., zu senden.
Der Vorstand.

Charlottenburg!!
Uhrmacher Kunstmann, Wallstrasse 1.
Reparaturen schnell, durchaus zuverlässig und nicht teuer. [*

Wein zum Ausschank sehr geeignet! 3519L*
süss, rot, wie **Portwein,** ausgezeichnet im **Geschmack,** garantiert rein, **10** Ltr. M. **7,—, 100** Ltr. **65,—,** Oxhoft M. **120,—.**
Eugen Neumann & Co., Berlin SW., **Hollmannstr. 16.** Amt IV. 9676.

Möbel und Polsterwaren. Großes Lager. Gediegene Arbeit, äußerst billige Preise, empfiehlt **A. Schulz,** **Reichenbergerstr. 5.** Auch Theilzahlung! (*

Schwarze Seide
zu Braut u. Gesellschaftskleidern kauft man gut u. wirklich billig bei [3424L*
Adolf Mayer,
Seiden-Engros- u. Fabrik-Niederlage. Detail-Verkauf: **Fellnerstr. 5a, I,** Ecke Alte Jakobstraße. Kein Laden. Reste und einzelne Roben sehr billig.

Zähne 2 Mk. an.
Garantie. Anfertig. **sofort.** Teilzahlung gestattet. Reparaturen in 2 Stunden. Plomb. 1,00 an. **Zahnziehen schmerzlos.** Sprechzd. 8 bis 8 abends. 3/3
R. Lange, **Blumenstr. 25,** Ecke Markusstr.

Weiß- u. Bayrischbier-Lokal Gustav Ladewig,
Kommandantenstraße 65.
an der Alten Jakobstraße.
Vereinszimmer mit Piano für 40 Pers. Tel.: Amt 4a, 6501.

Fort mit den Warzen!

Mein Warzenstift beißt nicht u. schmerzt nicht, wirkt aber **wunderbar,** wie aus folgender Anerkennung zu ersehen ist. Zu beziehen pro Stück 60 Pfg., Porto 10 Pfg. von **Paul Koch.** Gelsenkirchen Nr. 411½ Einziger Lieferant in Deutschland.

Preislisten über Neuheiten gratis und franko.
Freiwillige Anerkennung.
Stadtbach, 26. 9. 1899.
Geehrter Herr Paul Koch!
Ich danke Ihnen recht schön für Ihren wunderbaren Warzenstift. Ich habe eine Warze 11 Jahre gehabt und seitdem ich den Stift gebraucht habe ist die Warze weg.
Achtungsvoll Dom. Bolinschek.

Dem schmalen Oskar zu seinem 25jährigen Ehe-Jubiläum und seinem 51. Geburtstage ein Hoch. 1813b
Mehrere Unbekannte.

Vereins- Trauer- Kränze
C. Jürgens
Bouquet- und Kranzbinderei
Kottbuserstr. 3. Wasserthorstr. 69.

Fritz Linke, **Zimmerstr. 33,** Ecke Markgrafenstraße.
Gr. Frühstücks-, Mittags- u. Abendtisch. **Französisches Billard.** Jeden Dienstag: Frische Blut-, Leber- und Grützwurst. 3429L*

Billigste Bezugsquelle
für roh und geröstete
Kaffee's
in hundertfach. Auswahl
pr. Pfd. 55, 63, 68, 75, 80, 85, 90, 100 Pfg. u. s. w.
Deutsche Kaffee-Rösterei A. Pennitz,
Rosenthaler Strasse 59.

Maskenball-Schuhe u. Stiefel
verleiht **Neumann, Wrangelstraße 77,** früher Sonnenstr. 25.

Falbe,
44, Elsasserstr. 44.
Behandlung aller **Haut- u. Harnleiden** ohne Berufsstörung. Sprechst. 9 morg. bis 9 abends, Sonntag u. Donnerstag 9—3. Bei Vorzeigung der Verbandskarten 10 Proz. 3454L*

Socialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis (Süd-Ost)

Dienstag, den 16. Januar, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Brüder, Waldemarstraße Nr. 75:

Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Die Flottenvorlage und der deutsche Reichstag. Referent Reichstags-Abgeordneter Genosse **F. Molkenbuhr.** 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 242/3*

Gäste haben Zutritt. Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Socialdemokratischer Wahlverein für Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg

Donnerstag, den 18. Januar, abends 8½ Uhr, in der „Gambrinus Brauerei", Wallstrasse 94:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes sowie Abrechnung von den letzten Stadtverordneten-Wahlen. 2. Antrag des Vorstandes betr. § 10 unseres Statuts. 3. Verschiedenes und Vereinsangelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht 250/2

Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Dienstag, abends 8½ Uhr, bei Cohn, Beuthstr. 20–21:

Sitzung der Ortsverwaltung und der Werkstatt-Kontrollkommission.

Achtung! Drechsler. Achtung!

Mittwoch, 17. Januar, abends 8½ Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c:

Centrums-Vertrauensmänner-Versammlung der Drechsler.

T.-O.: 1. Die gegenwärtige Situation im Drechslergewerbe. 2. Diskussion. 3. Branchen-Angelegenheiten. 76/13

Pflicht einer jeden Werkstatt sämtlicher Bezirke ist es, einen Vertrauensmann zu entsenden, weil es die Wichtigkeit erfordert.

Die Branchenkommission.

Achtung! Rixdorf. Deutscher Holzarbeiter-Verband.

General-Versammlung

am Mittwoch, 17. Jan., abds. 8 Uhr, im Deutschen Wirtshause, Bergstr. 137.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Bericht des Vorstandes, der Werkstatt-Kontrollkommission und der Gautagsdelegierten. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 76/14

Mitgliedsbuch legitimiert!

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Die Ortsverwaltung.**

Deutsch. Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Vertrauensmänner-Versammlungen:

Für den Süden: Mittwoch, 17. Januar, abends 8½ Uhr, bei Graumann, Raunhstr. 27.

Mechaniker: Donnerstag, 18. Januar, abends 8½ Uhr, bei Hertzberg, Alte Jakobstr. 75.

Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen.

110/5 **Die Ortsverwaltung.**

Achtung! Rabitzputzer. Achtung!

Donnerstag, 18. Januar, abends 8 Uhr, Alte Jakobstr. 75:

Mitglieder-Versammlung

des

Centralverbandes der Maurer Deutschl.

(Filiale Berlin III.)

Tagesordnung: 1. Die Sperren bei Schulze und Wagenknecht. 2. Abrechnung vom IV. Quartal 1899. 3. Verbandsangelegenheiten. 252/1

Die Ortsverwaltung.

NB. Die Kollegen von der Firma Günther und Sollwedel werden ersucht, alle zu erscheinen.

Zahnärztliche Poliklinik für Unbemittelte.

Sprechstunde von 8½–9½ und 12½–1½ Uhr.

3442L* **Chielin, Elisabethstraße 24.**

Achtung! MAURER. Achtung!

(Vertrauensmänner-Centralisation.)

Mittwoch, den 17. Januar 1900, abends 8 Uhr, in Kellers Festsälen, Koppenstraße 29:

Oeffentliche Maurer-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht der Lohnkommission. 2. Bericht der Delegierten von der Konferenz der Maurer Deutschlands. 3. Gewerkschaftliches. 131/2

Die Lohnkommission. J. A.: **Fritz Kater.**

Achtung! Bauanschläger.

Dienstag, 16. Januar, abends 6 Uhr, bei Buske, Grenadierstr. 33:

Große öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission über unsere Lohnfrage. 2. Verschiedenes. 33/6

Der Streik der Bauanschläger ist beendet, da die Meister unsere Forderungen bewilligt haben.

Sämtliche Kollegen sind eingeladen. **Die Lohnkommission.**

Achtung! Maurer. Achtung!

Am Dienstag, den 16. Januar 1900, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Zühlke, Dennewitzstraße 13:

Mitglieder-Versammlung

des Centralverbandes der Maurer Deutschlands.

Tagesordnung:
1. Wahl des Obmannes und der Bezirksführer. 2. Verschiedenes.

136/5 **Die Verbandsleitung.**

Freie Vereinigung für Flottenvorträge.

Heute, den 16. Januar, 8½ Uhr, im Oberlichtsaal der Philharmonie:

Vortrag des Herrn 3533L

Professor Dr. Carl Lamprecht aus Leipzig.

Thema: **Eine starke deutsche Flotte, eine Notwendigkeit unserer geschichtlichen Entwicklung.**

Karten **50 Pfg.** in den bekannten Verkaufsstellen (siehe Plakatsäulen).

Frühstücks-Suppen
Gemüse- und Kraftsuppen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze

MAGGI

stets vorrätig bei **Carl Just,** Friedrichsberg-Lichtenberg, Gürtelstrasse 29a.

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilz. wöchentl. 1 M. **Zahnarzt Wolf,** Leipzigerstr. 130. Sprechst. 9–7.

Kranken- u. Begräbniskasse d.

Berl. Gürtler u. Bronzeure.

(E. H. 60.)

Todes-Anzeige.

Die Beerdigung des am 12. d. M. verstorbenen Mitgliedes, Gürtler

Paul Schneider,

findet am Dienstag, den 16. Januar, nachmitt. 3 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Central-Friedhofes, Friedrichsfelde, aus statt. 1812b

Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Steindrucker und Lithographen zu Berlin.

Zu der am **Dienstag, den 23. Januar 1900,** abends 7 Uhr, im Saale des Vereinshauses, Sophienstraße 15, stattfindenden **Wahlversammlung** werden sämtliche Mitglieder, welche nach § 49, Abs. 3 des Statuts wahlberechtigt sind, hiermit ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:
Wahl von 384 Vertretern der Kassenmitglieder für die Wahlperiode 1900 bis 1902.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Kassenmitglieder, welche großjährig sind. Der Wahlakt beginnt präcise 7 Uhr abends und wird um 10 Uhr geschlossen.

Das Quittungsbuch legitimiert.

Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet 1815b

Der Vorstand.
R. Stuhlmann, Vorsitzender.

Socialdemokratischer Wahlverein f. den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Todes-Anzeige.

Den Mitgliedern die traurige Mitteilung, daß unser langjähriges Mitglied, der Tischler 238/1

Joh. H. Essmann

plötzlich gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 16. d. Mts., nachmittags ½3 Uhr, von der Leichenhalle der Bonifacius-Gemeinde aus statt.

Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, Tischler 76/15

Johannes Essmann

am 12. d. M. plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet am Dienstag, den 16. Jan., nachm. 2½ Uhr, von der Leichenhalle der Bonifacius-Gemeinde aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

Die Ortsverwaltung.

Nachruf.

Am Freitag, den 12. d. M., verstarb plötzlich unser Kollege, der Tischler

Hans Essmann.

Ehre seinem Andenken.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 16. Jan., nachmittags ½3 Uhr, von der Leichenhalle der Bonifacius-Gemeinde, in Südende statt. 1811b

Die Kollegen der Tischlerei **M. H. Weyner,** Belleallianceстr. 84.

Danksagung.

Für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung unseres Bruders

Hermann Hoffmann

am Donnerstag, den 1. d. Mts., nach dem Emmaus-Kirchhofe sage ich im Namen der Mutter sowie der Brüder und Schwager unseren besten Dank.

Im Auftrage:
Gustav Hoffmann,
18149 Kosten, Provinz Posen.

Bekanntmachung.

Jeder Gaskonsument, der sich ein stets tadelloses Licht sichern will, beachte den nachstehenden Hinweis: Verminderte Leuchtkraft oder Defektwerden der Glühkörper, Springen der Cylinder und ähnliche Uebelstände sind in der Regel auf unsachgemäße Handhabung, mangelhafte Regulierung oder Reinigung der Brenner u. dergl. zurückzuführen und lassen sich zuverlässig durch sachgemäße Behandlung beseitigen. Wir bitten daher, in allen Fällen uns derartige Beschwerden zu übermitteln, damit durch unser geschultes Personal deren Abstellung erfolgen kann. 3356L*

Auergesellschaft (Deutsche Gasglühlicht Aktiengesellschaft)
Molkenmarkt 5.

Jedes Wort: 5 Pfennig. Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Beuthstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. 1106b

Möbel, bar und Teilzahlung, billigst. Frankfurter Allee 110, I, Ecke Königsbergerstraße. 287R*

Nußbaummöbel, moderne, elegante, Stube, Küche 225 bis 500 Mark, auch einzelne spottbillig. (Kein Laden) Gartenstraße 32A I, links. [†76*

Teppich, prachtvoller, Mauerhoff, Große Frankfurterstraße 9. †116*

Nähmaschinen sämtlicher Systeme, ohne Anzahlung. Postkarte. Lindner, Bernauerstraße 75. 1793*

Seifen-Geschäft Krankheits halber sofort zu verkaufen. Offerten unter J. 1 nimmt die Expedition des „Vorwärts" entgegen. 1802b

Steppdecken am billigsten Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre.

2 Stehpulte, 3 alte Tische, Sitzwagen, Kinderbettstelle billig zu verkaufen Blücherstraße 41, 4 Treppen, vorn. 1807b

Nähmaschinen ohne Anzahlung. Sämtliche Systeme. Komme sofort. Postkarte. Brick, Frankfurter Allee 73a.

1 farbiges Seidenkleid billig zu verkaufen Körner, Wrangelstraße 82.

Möbel auf Teilzahlung Teichmann, Prinzenstraße 62. [11676*

Fahrrad, hochelegant, Prachtmaschine, sehenswert, sofort dringend spottbillig. Cigarrengeschäft, Königsbergerstraße 7. 120/15

Halbrenner, hochelegant, muß verkauft werden. Böcker, Große Frankfurterstraße 108, IV. 3/4

Kanarienhähne verkauft Gran, Rückertstraße 12, Charlottenburg. [†87*

Nähmaschine, Singer, zu verkaufen. Schulz, Wallner-Theaterstraße 31. [†81

Destillation, gut gehend, Mitte der Stadt, ist wegen Krankheit sofort zu verkaufen. Näheres Gottfried Schulz, Admiralstraße 40, Cigarrenladen. 1784b

Maskenkostüme, Damen, Herren, elegant, chic, billig. Neue Königstraße 30. 299*

Elegante vorjährige Herrenhosen, feinste Stoffe 9–12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21 II.

Bettstellen mit Muschelaufsatz 18, einfache 8, Schlafsofa, gut erhalten, sowie aufgearbeitet mit neuen Bezügen. Möbelgeschäft Anklamerstr. 20. [48*

Fahrräder. Teilzahlung, mäßige Anzahlung. Lager, vierhundert Fahrräder, Garantie, liefern direkt Privaten. Imperial-Fahrradwerke, Dieffenbachstraße 33. [22 R*

Hobelbänke, auch kleine, verkauft Diewitz, Bredowstraße 41. †136*

Vermischte Anzeigen.

Technikum Berlin. Neuer Abendkursus für Monteure rc.

Technikum Berlin, Holzmarktstraße 73. Man verlange Prospekte.

Augustabad. Köpnickerstraße 66 Bäder jeder Art für sämtliche Krankenkassen. 308R*

Vereinszimmer empfiehlt Lier, Alte Jakobstraße 119. [288K*

Lexica, Bücher jeder Wissenschaft, königliche Pfandscheine, Waren jeder Art, Cigarren, Garderobe fabelhaft hohe Beleihung. Ankauf Grünberg, Rosenthalerstraße 11/12. 80/9*

Masken-Garderobe Pückerstr. 6, Laden. 1800b

Technikum Berlin, Holzmarktstraße 73. Neuer Monteur-Abendkursus 1. Februar. 238*

Elektrotechnik. Neuer Abendkursus. Jackson, Alte Jakobstraße 24.

Masken für Damen und Herren verleiht billig Henke, Dennewitzstraße 1.

Vermietungen.

Restauration, Eckladen, Vereinszimmer, anschließende Wohnung, 1600 Mark, April zu vermieten. Rixdorf, Ringbahnstraße 16. [1744b

Schlafstellen.

Schlafstelle Dresdenerstraße 38 Bierente. 3/2

Möbliert, separat, zwei Herren, 10 Mark, vermietet Howe, Oranienstraße 24, vorn IV. 1803b

Freundliche Schlafstelle für 1 oder 2 Herren Reichenbergerstraße 47, Gruschart. [†104

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.

Farbigmacher verlangt Loose, Waldemarstr. 51. 1810b

Einen Lehrling für allgemeinen Maschinenbau verlangt E. Thiele, Weddingstraße 9. †63

Schleifer verlangt Hübner, Markusstraße 5. 1808b

Tüchtige Arbeiterinnen auf Mädchenjacken verlangt Steinull, Königsbergerstraße 19, II. [†116*

50 Mamsells auf Jacketts und Röcke verlangt Schapp, Ackerstraße 150/51. 1805b

Arbeiterin auf Herrenstoff-Hosen sofort Zamorn, Langestraße 8. [1806b

Polierer auf Schirm- und Spazierstöcke in und außer dem Hause verlangt Schülke, Ritterstraße 59.

Plätterinnen auf geschweifte Umlegekragen und Steifkragen im und außerm Hause. Max Treppe, Schönhauser-Allee 167a, Fabrikgebäude IV.

Gewandte Blusenbesätzen-Näherin verlangt Rüdersdorferstraße 66, vorn 2 Treppen. †116

Waschbeutelblusen. Tüchtige Arbeiterinnen auf Waschbeutelblusen, die bei saubersten Ausführung Posten liefern können, finden dauernde Beschäftigung zu guten Arbeitspreisen. Meldungen unter Vorlage von Probearbeit bei Orgler u. Fidelmann, Kurstraße 47/48 III. 1751b

Blusen. Tüchtige Arbeiterinnen auf bessere konfektionierte Blusen, die bei saubersten Ausführung Posten liefern können, finden dauernde Beschäftigung zu guten Arbeitspreisen. Meldungen unter Vorlage von Probearbeit bei Orgler u. Fidelmann, Kurstraße 47/48 III. 1750b

Proletarier-Familie sucht eine Frau zur Führung der Wirtschaft. Adressen L. K. Postamt 52. 1816b

Mädchenjacken-Arbeiterin, pro Stück 1,00 und 85, außerm Hause verlangt Jänicke, Prinz Eugenstraße 8.

Gewandte Schneiderin verlangt Harang, Lindenstraße 112 1774b

Jackett-Arbeiterin, gesteppte und leicht verschnürte Sachen, verlangt Black, Grüner Weg 12, II. 1779b

Jackett-Arbeiterinnen verlangt Nieve, Naunynstraße 21, und Müllerstraße 7a III bei Kramer. 1607b*

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile

Farbigmacher u. Versilber sucht die Goldleistenfabrik 100/3*
A. Rechtenbach, Stendal.

Möbelpolierer!

Seit dem 4. Dezember sind die Kollegen bei **Loborenz,** Rudorf, Kneisebeckstraße, im Ausstand. Zuzug fern zu halten bittet 145/5

Der Vorstand des Verbandes.

Achtung! Sattler!

Der Streik bei der Firma **F. Pitter, Dresdenerstr. 35.** dauert unverändert fort. 156/4

Die Agitationskommission Berlin I.

Achtung! Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter!

Bei der Firma **Meyer, Küstrinerplatz 9,** sind Differenzen ausgebrochen. Zuzug ist fernzuhalten.

82/2 **Der Vorstand.**

Verantwortlicher Redacteur: **Paul John** in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.

5. Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergleute.

Essen, 14. Januar 1900.

Heute fand hier die 5. Generalversammlung christlicher Bergleute statt. Die einst sehr stark vertretenen und hervortretenden geistlichen Beiräte fehlten diesmal vollständig. Bei der Erstattung des Geschäftsberichts bemerkte Brust: Die vorjährige Angabe des Mitgliederstandes sei infolge nicht korrekter Geschäftsführung einzelner Zahlstellen vielfach zu hoch gegriffen, thatsächlich habe der Verband anstatt der angegebenen 27½ Tausend Mitglieder nur 19000 gehabt, jetzt sei der Mitgliederstand jedoch auf 22000 gestiegen. Die Einnahme betrug insgesamt 48 393,20 M., die Ausgabe 28 996,33, so daß sich das Vermögen von 16 771,68 im Vorjahr, am Schluß des Rechnungsjahres auf 19 396,87 M. erhöht hat. Bemerkenswert war, daß Brust mehrmals von seinem Kollegen Möller vom alten Verbande sprach, früher wurden bekanntlich andere Titulationen beliebte! Brust hat sich sicher zum Nutzen der Bergleute, zu der Ansicht bekehrt, daß in wirtschaftlichen Fragen die Arbeiter gemeinsam vorgehen müssen. Der Verband beschloß eine Erhöhung der monatlichen Beiträge von 20 auf 40 Pf. Sodann beschäftigte sich die Generalversammlung, als letzter Punkt der Tagesordnung, mit sozialpolitischen Fragen resp. Forderungen, die der Gewerkverein auf diesem Gebiete erhebt. Die Resolution, die hierzu angenommen wurde, verweist auf verschiedene skandalöse Täuschungen, die königlichen Revierbeamten gegenüber geübt wurden, und auf die unglaublichen Gesetzesverletzungen, die sich beim Prozeß wider „Unser Fritz" herausgestellt haben. Zum Schluß heißt es dann:

„Nach wie vor sind wir deshalb der Ueberzeugung, daß die Bergwerks-Inspektion nur dann eine möglichst vollkommene ist, wenn praktisch erfahrene Arbeiterdelegierten zur Mitkontrolle der Gruben herangezogen werden."

Eine weitere Resolution fordert eine Reform der Unfallversicherung und zwar, daß völlig verkrüppelte Invaliden eine Rente von 100 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes erhalten, die sonst übliche Vollrente auf 75 Proz., die für Witwen auf 30 und die für Kinder auf 20 Proz. erhöht werden. Jedoch soll die Gesamtrente für Witwen mit Kindern 66⅔ Proz. nicht übersteigen. Ferner sollen bei der ersten Rentenfestsetzung Vertreter der Arbeiter mit herangezogen werden. Ferner sollen Teilrenten entsprechend der eingebüßten Erwerbsfähigkeit bemessen werden.

Die folgende Resolution: Gewerbegerichte betreffend, fordert die Kompetenz der Gewerbegerichte als Einigungs- und Schiedsämter, die auf Anrufung auch nur einer Partei in Thätigkeit treten müssen. Die Vertreter der Arbeiter sollen als Reichsbeisitzende vor den Gewerbegerichten zugelassen werden.

Eine weitere Resolution fordert die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine und Verleihung von Kooperationswahlen an dieselben.

Vorsitzender Brust plädierte für ein Reichs-Berggesetz. Er erklärt sich für die vom Abg. Sachse im Reichstag vertretenen Forderungen, ausgenommen des Verbots unterirdischer Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren, Abschaffung des Gedingesystems und achttägiger Lohnzahlung. Eine dazu eingebrachte Resolution fordert einheitliche Regelung des Bergrechts und der Abgabefreiheit nach dem Vorbild der preußischen Berg-Gesetzgebung; die vollständige Beaufsichtigung des Bergbau-Betriebes, unter Mithilfe von Arbeiterdelegierten; der vollständigen Regelung des Arbeitsverhältnisses, Verbot der Frauenarbeit und Mitverwaltung der Knappschaftskassen seitens der Arbeiter. Eine letzte Resolution fordert das Verbot, für die Folge noch fremdländische (außerdeutsche) Bergleute im deutschen Bergbau einzuführen.

Aus der Frauenbewegung.

Eine Enquete über die Frauenbewegung in Italien veranstaltet unter der Leitung von Frau Dr. Paola Schiff, Professorin an der Universität zu Mailand, die „Liga für den Schutz der Frauen-interessen". Die Enquete soll möglichst zuverlässigen Aufschluß geben über die Lage der italienischen Frauen in den verschiedenen Provinzen, und zwar soll dieselbe mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen, moralischen, politischen, intellektuellen und gesundheitlichen 2c. Verhältnisse erörtert werden. Das Stoffgebiet der Erhebung ist in 16 Hauptrubriken eingeteilt, die wiederum in Unterabteilungen zerfallen.

Sociales.

Unfallstatistik. Nach der dem Reichstage zugegangenen Uebersicht über die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1898 waren in diesem Jahr bei 65 gewerblichen und 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in 5 110 542 Betrieben 17 505 905 Personen versichert und außerdem bei 409 Ausführungsbehörden 740 108 Personen.

Die Zahl der Unfälle, für die im Jahre 1898 zum erstenmal Entschädigungen festgesetzt wurden, beträgt 98 023. Darunter sind **7984** mit tödlichem Ausgange und 1139 mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit. Die Getöteten hinterlassen 5096 Witwen und 10 601 Kinder. Zur Anmeldung gelangten **407 522** Unfälle. Der Prozentsatz der Getöteten war (ohne Berücksichtigung der Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, deren Mitgliederzahl nicht feststeht, aber nicht groß ist) nur in drei Jahren, nämlich 1886, 1887 und 1890 höher, sonst stets niedriger wie 1898. Dagegen ist der Prozentsatz der dauernd völlig Erwerbsunfähigen seit 1887 in beständigem gleichmäßigen Sinken begriffen. [Wieviel davon freilich auf das Konto der Rechtsprechung der Vertrauensärzte, der Rentenquetschen 2c. zu setzen ist, läßt sich nicht nachweisen.

Die Gesamtsumme der 1898 gezahlten Entschädigungen beläuft sich auf rund 71 Millionen Mark, die Verwaltungskosten betragen 8 158 000 M.

Eine gemeinsame Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Mitglieder des deutschen Bühnenvereins wurde auf der Generalversammlung dieses Vereins in Hannover beschlossen.

Lokales.

Arbeiter-Bildungsschule. Die Kurse für das erste Vierteljahr 1900 beginnen in dieser Woche in der Neuen Roßstraße 8. Montag: Geschichte (Aeltere deutsche Kulturgeschichte); Vortragender Schriftsteller Heinrich Cunow. Donnerstag: Gesetzeskunde (Das neue Bürgerliche Gesetzbuch in seinen praktisch wichtigsten Teilen); Vortragender: Rechtsanwalt Victor Fränkl. Freitag: Rede-Uebung (Referat und Diskussion über wissenschaftliche Fragen aus dem wirtschaftlichen, gewerkschaftlichen und geistigen Leben); Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner. (Alles Nähere siehe Lehrplan im Inseratenteil.)

Unterhaltungskosten der Berliner Gemeindeschulen. Im Jahre 1898/99 (bezw. 1897/98) beliefen sich die Ausgaben für die Gemeindeschulen auf insgesamt 13 112 343 (11 296 087) Mark, die Einnahmen auf nur 134 437 (132 348) Mark. Es blieb also eine Mehrausgabe von 12 977 906 (11 163 739) Mark, die durch Zuschuß aus städtischen Mitteln gedeckt werden mußte. Da 1898 (bezw. 1897) in den Gemeindeschulen 201 975 (196 277) Kinder unterrichtet wurden, so beliefen sich 1898/99 (bezw. 1897/98) die Ausgaben auf 64,92 (57,55) Mark, die Einnahmen auf 0,67 (0,67) Mark, die durch Zuschuß zu deckende Mehrausgabe auf 64,25 (56,88) Mark pro Kind. Die Gesamtausgabe setzte sich aus folgenden Posten zusammen: Der größte Teil kam auf die Gehälter, 11 712 331 (10 008 269) Mark oder pro Kind 57,99 (50,99) Mark. Die sächlichen Kosten betrugen nur 1 400 012 (1 287 818) M. oder pro Kind 6,93 (6,56) M. Von der gegenüber dem Vorjahre eingetretenen erheblichen Steigerung der Gesamtausgabe, um 1 816 256 M. oder pro Kind 7,37 M., kommen allein 1 704 062 M. oder pro Kind 7 M. auf die Gehälter und nur 112 194 M. oder pro Kind 0,37 M. auf die sächlichen Kosten. Bei den sächlichen Kosten sind mehrere Einzelposten von besonderem Interesse. Die Beschaffung von Lehrbüchern, Schreibmaterialien usw. für bedürftige Kinder erforderte 45 112 (39 736) Mark, die Prämien und die Unterstützungen an Schulkinder 15 251 (14 680) Mark, die Schülerbibliotheken 6899 (6258) Mark, der Betrieb der Brausebäder 4434 (4151) M., die Mieten für nicht auf städtischen Grundstücken befindliche Schulen einschließlich Mietsentschädigungen an die betreffenden Rektoren 160 990 (90 857) M. Die bedeutende Erhöhung des letztgenannten Postens ist für die Zustände, die gegenwärtig an den Berliner Gemeindeschulen herrschen, sehr bezeichnend.

Das Berliner Gewerkschaftshaus plant hinsichtlich des Arbeitsnachweises eine Neuerung, über die es sich in einem Rundschreiben wie folgt ausläßt:

Um auch den kleineren Gewerkschaften, die ein eigenes Bureauzimmer nicht mieten können, die Möglichkeit zu geben, ihren Arbeitsnachweis nach dem Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, zu verlegen, werden wir einen der im Seitenflügel befindlichen Säle zu einem gemeinsamen mit Fernsprechanschluß versehenen Arbeitsnachweisraume einrichten. Die innere Einrichtung des Raumes mit Ausnahme der Schränke, wird durch uns besorgt; ebenso tragen wir die Kosten der elektrischen Beleuchtung, der Centralheizung und des Fernsprech-Anschlusses. Dieser Arbeitsnachweisraum ist sowohl vormittags als auch abends zu benutzen; falls sich kein weiteres Bedürfnis bemerkbar macht, soll er morgens von 8—10 Uhr und abends von 7—10 Uhr geöffnet werden. Mit dem Restaurant hat er keine Verbindung und findet ein Ausschank von Getränken nicht statt. Als Kostenbeitrag ist von jeder Gewerkschaft, die den Arbeitsnachweisraum entweder vormittags oder abends benutzen will, zehn Mark pro Monat zu entrichten. Den Gewerkschaften steht nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung das Recht zu, sich den gewünschten Platz im Saale selbst auszusuchen, weshalb es im eigenen Interesse liegt, wenn die Anmeldung so schnell wie möglich erfolgt. Der gemeinsame Arbeitsnachweisraum wird am 1. April eröffnet.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Langerhans hat nach überstandener Krankheit seine Amtsgeschäfte wieder aufgenommen.

Neujahrs-Gratulationen an den Kaiser und dessen Frau, sowie an die Witwe des Kaisers Friedrich hat der Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin auch diesmal abgesandt. Hierauf sind jetzt die Antworten eingegangen. Sie sind, soweit der Kaiser und die Kaiserin in Betracht kommen, sehr fromm gehalten.

Der Kaiser schreibt an den Magistrat „... so gebe ich gern der Hoffnung Ausdruck, daß es den städtischen Behörden, getragen von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe und gestützt auf die opferfreudige Mitarbeit der Bürgerschaft, gelingen wird, auch den gesteigerten Anforderungen des großen Gemeinwesens gerecht zu werden."

Die Kaiserin antwortet: „... Bei dem ernsten und wichtigen Abschluß eines Jahrhunderts ist es mir eine ernste Pflicht, des Magistrats, der Berliner Bürger, ihrer Frauen und Jungfrauen in aufrichtiger Dankbarkeit zu gedenken für die treue und hingebende Unterstützung, welche sie mir in dem letzten Jahrzehnt unter Gottes Segen zur Förderung des geistigen und leiblichen Wohles der großen Einwohnermassen Berlins gewährt haben. Ich vereinige meine Wünsche mit den mir auch im Namen der Bevölkerung Berlins dargebrachten, daß Gott der Herr auch in den kommenden Zeiten der Segen, die Kraft und der Trost des Königshauses und seiner Unterthanen sein und bleiben möge."

Nichterwähnt findet sich der Name Gottes anscheinend in dem Schreiben der Kaiserin Friedrich. Sie wünscht: „daß Berlin in Zukunft in immer mehr zunehmendem Maße die schöne Aufgabe erfüllen möge, welche ihm mit der Entwicklung unseres ganzen Vaterlandes im verflossenen Zeitabschnitt zu teil geworden ist. Möchte Berlin, wie bisher, stets mit Stolz auf seine Arbeiten und Leistungen zurückblicken können, des hohen Ziels bewußt, Stätte unserer Kultur zu werden."

Gegen die Mißstände in der Kochküche des hiesigen Schlachthofs hatte, wie die „Dtsch. Fl.-Ztg." berichtet, die Innung vor mehreren Monaten bei dem Polizeipräsidium Beschwerde erhoben. Besonders war darauf hingewiesen worden, daß sehr oft Fleisch ungenügend durchgekocht zum Verkauf gelange; hierauf wurde die Innung aufgefordert, anzugeben, wann und an wen undurchkochtes Fleisch verkauft worden wäre? Die Antwort der Innung lautete, daß bestimmte Thatsachen allerdings nicht angegeben werden könnten, daß es aber bei allen Beteiligten ein offenes Geheimnis sei, daß das zum Verkauf gelangende Fleisch nur halb und noch weniger durchgekocht verkauft werde. Eine Rückäußerung des Polizeipräsidiums sei darauf nicht erfolgt.

Als Verein zur Aushungerung mißliebiger Arbeiter hat sich der Verein der Kohlenhändler konstituiert. In seinen Statuten finden sich folgende Bestimmungen:

„Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem ersten Vorsitzenden die Namen derjenigen Arbeiter sofort mitzuteilen, die dasselbe wegen Unredlichkeit oder wiederholter Trunkenheit entlassen hat, auch die Namen derjenigen Arbeiter, die, ohne eine ausdrücklich vereinbarte Kündigung einzuhalten, die Arbeit grundlos niederlegen. Ein derartig namhaft gemachter Arbeiter darf niemals, auch nicht tageweise, von einem Vereinsmitgliede beschäftigt werden. — Kein Vereinsmitglied darf einen Arbeiter, der bei einem anderen Vereinsmitgliede in Stellung ist, annehmen, ohne sich vergewissert zu haben, daß derselbe nicht rechtswidrig seinen Posten verlassen hat."

Hoffentlich betrachten die Arbeiter des in Frage kommenden Berufs solche Bestimmungen als eindringliche Mahnung, sich Mann für Mann in einer kräftigen Gewerkschaft zu organisieren. Sie brauchen dabei gar nicht einmal soweit zu gehen, daß sie grundsätzlich die Arbeit bei solchen Kohlenhändlern verweigern, die wegen Trunkenheit oder wegen Unredlichkeit gegen das Publikum Aergernis erregen.

Es genügt schon, wenn eine solche Organisation im allgemeinen ihre Angehörigen vor gar zu schlimmen Unverschämtheiten der Unternehmer schützt.

Kosten eines Schneefalles für Berlin. 392 157,92 M. hat die letzte Schneeperiode vom 11. Dezember 1899 bis zum 6. Januar 1900 der Stadt Berlin gekostet. Insgesamt haben die Hilfsarbeiter in 83 496 Tagewerken die Summe von 75 367,72 M. erfordert, während 134 074 Fuhren Schnee, abzüglich der auf Grund des bestehenden Vertrages von den Fahrunternehmern täglich zu leistenden 7358 Kehrichtfuhren, eine Ausgabe 316 790 M. verursachten.

Zur Frage der Beseitigung der fiskalischen Abdeckerei in der Müllerstraße ist dem Ausschuß, der sich in dieser Angelegenheit aus Bewohnern des Weddingstadtteils, des Gesundbrunnens und Reinickendorfs gebildet hat, auf eine Eingabe an das Kultusministerium der Bescheid erteilt worden, daß der Geh. Ober-Medizinalrat Dr. Schmidtmann vom Minister beauftragt worden sei, eine Abordnung des Ausschusses zu mündlicher Vorbringung der Klagen über die durch die Abdeckerei hervorgerufenen Mißstände zu empfangen. Infolge dessen hat der Ausschuß, um möglichst viel Material zur Verfügung zu haben, an sämtliche Hausbesitzer, deren Grundstücke in der Umgebung der Abdeckerei liegen, vorgedruckte Karten abgesandt, worauf angegeben werden soll, zu welcher Tageszeit und bei welcher Windrichtung in der und der Straße der widerliche Geruch herrscht, den die Berliner fiskalische Abdeckerei in der Müllerstraße bei ihrem Betriebe verbreitet. Die Karten sind nach der Ausfüllung an den Amtsvorsteher Wilke zu Reinickendorf zurückzusenden.

Im Kaiserlichen Gesundheitsamt trat dieser Tage unter dem Vorsitz des Herrn Oberbaudirektors Hinckeldeyn das von der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder berufene Preisgericht zusammen, welches über die eingegangenen Entwürfe zu Volksbädern entscheiden soll. Die preisgekrönten Entwürfe werden vom 21. d. M. an einige Tage öffentlich ausgestellt.

Im städtischen Arbeitshause befanden sich am 31. Dezember 1899 1222 Korrigenden (1094 männl., 128 weibl.) und 557 Hospitaliten (450 männl., 107 weibl.). Die Gesamt-Bevölkerungsziffer des Arbeitshauses betrug demnach 1779 Personen. Während des Vierteljahres Oktober-Dezember 1899 befanden sich in der Anstalt durchschnittlich von den Korrigenden 1185, von den Hospitaliten 534 Personen. Im Durchschnitt wurden demnach täglich 1719 Personen im Arbeitshause verpflegt.

Bei der städtischen Feuer-Societät sind in der Zeit vom 1. Oktober 1898 bis 30. September 1899 insgesamt 1838 Brände zur Anzeige gelangt, durch welche Beschädigungen an Gebäuden stattgefunden haben und für welche im ganzen 843 934,63 Mark Entschädigungsgelder gezahlt worden sind.

Die spanischen Schatzschwindler scheinen, wie das Polizeipräsidium mitteilt, in neuerer Zeit ihre Praxis geändert zu haben. Da die geheimnisvollen Andeutungen eines spanischen Kriegs-Zahlmeisters oder bankrotten Bankiers, er habe in der Nähe des Adressaten einen Schatz vergraben, zu dessen Hebung es nur weniger tausend Mark bedürfe, die nach Madrid an eine bestimmte Person postlagernd zu senden seien, nicht mehr zogen, so lassen sie jetzt einen belgischen Oberst auftreten, der angeblich infolge eines Duells zu vier Jahren Gefängnis verurteilt sei und 5400 Franks Gerichtskosten zu bezahlen habe. Als Pfand hätte das Gericht seinen Mantelsack, dessen Inhalt einen Wert von 9000 Franks habe, mit Beschlag belegt, und brauche der Adressat nur die Gerichtskosten einsenden, um sofort die Hälfte der Ueberschüsse vom Erlöse des Mantelsackes als Belohnung zu erhalten. Durch gefälschte Atteste irgend eines Kriegsgerichts wird die ganze Sache glaublicher gemacht. Ein Rentier, welcher in dem angeblichen verhafteten Oberst seinen seit vielen Jahren verschollenen Sohn vermutete, reiste persönlich nach Madrid, um dort, wie vorauszusehen, zu erfahren, daß an der Erzählung nicht ein wahres Wort sei, daß vielmehr eine Betrügerbande existiere, welche diese Manöver seit Jahren gewerbsmäßig betreibe.

Selbstmord eines Oberlieutenants. Im Gatower See hat sich der Oberlieutenant von Trümbach, der als Assistent zur Artillerie-Prüfungskommission in Berlin kommandirt war, am Freitag ertränkt. Nachmittags 4 Uhr bemerkten die Bewohner der Lokale in Schildhorn, wo zur Zeit fast gar kein Verkehr herrscht, einen Offizier, der schnellen Schrittes auf der Grunewaldchaussee daher kam und an den Gastwirtschaften vorüberging. Er wandte sich dem Ufer der Havel zu, wo der Fluß sich zu dem Gatower See erweitert. Dieser ist noch weithin mit Eis bedeckt, nur in der Mitte war das Eis von der Strömung während des Tauwetters fortgerissen worden. Der Offizier betrat das Eis und schritt dem offenen Wasser zu, wo die alltäglich von Gatow nach dem Grunewald gehenden Holzfäller ihre Kähne zurückgelassen hatten; er bestieg ein Boot und fuhr bis etwa in die Mitte des Wassers. Hier entledigte er sich des Mantels und des Säbels und stürzte sich in den See. Der Vorgang wurde an beiden Ufern, insbesondere aber in Gatow von verschiedenen Personen wahrgenommen. Nachdem der Offizier in das Wasser gesprungen war, ließ er angstvolle, weithin hörbare Hilferufe ertönen. Von Gatow aus eilten alsbald verschiedene Dorfbewohner über das Eis nach der offenen Stelle des Sees, wo sie den Offizier mit dem Tode kämpfen sahen. Als sie dort ankamen, war es zu spät. Der Unglückliche war bereits in der Tiefe verschwunden und kam nicht wieder zum Vorschein. In dem Kahn lagen sein Mantel und Säbel. In der Manteltasche wurde eine Visitenkarte des Offiziers vorgefunden, auf der die Worte standen: Liebe Mutter, verzeihe mir diesen Schritt.

Herr Professor Hermann Eschke, der Akademie Marinemaler, ist, nachdem er am Freitagmorgen noch regen Anteil an der Knaussfeier genommen, auf dem Heimwege von der Akademie, an der Friedrich- und Jägerstraßenecke, vom Schlage getroffen umgesunken. Einer seiner Schüler, der mit ihm ging, brachte ihn in einer Droschke nach Hause. Dort angekommen, hatte er bereits Sprache und Bewußtsein verloren. Sein Zustand soll besorgniserregend sein.

Eine böse Droschkenfahrt machte vorgestern Abend das Dr. Willy Cohnsteinsche Ehepaar aus der Knesebeckstraße. Schon in der Potsdamerstraße gab es durch die Unachtsamkeit des nicht ganz nüchternen Kutschers einen Zusammenstoß. Da aber das begegnende Fuhrwerk ebenfalls eine Droschke war, so ging es hier noch gut ab. An der Ecke der Sommer- und Roonstraße lenkte der Kutscher so schlecht, daß die Droschke von einem elektrischen Ringbahnwagen angerannt und umgeworfen wurde. Die beiden Insassen stürzten mit dem Gesicht auf die nach unten fallende Glasscheibe, die in tausend Scherben ging, und wurden erheblich verwundet. Dr. Cohnstein zog sich eine schwere Verletzung an der Stirn und am Gesicht, seine Gattin eine klaffende Kopfwunde über der Stirn zu. Zum Glück gelang es dem Führer des Straßenbahnwagens, diesen rasch zum Stehen zu bringen, sonst hätte leicht noch größeres Unheil entstehen können.

Im Dienst tödlich verunglückt ist der 23 Jahre alte Rangierer Otto Winkler, der mit seiner Familie seit dem 1. d. M. in der Rostockerstr. 9 wohnte. Winkler hatte von gestern zu heute nacht Dienst auf dem Moabiter Güterbahnhof. Heute morgen um 8 Uhr fanden ihn Mitangestellte schwer verletzt auf einem Geleise liegen, auf dem ein Güterzug rangiert wurde. Er gab nur noch schwache Lebenszeichen von sich und starb alsbald unter den Händen eines herbeigerufenen Arztes, der feststellte, daß ihm der Brustkorb eingedrückt war. Wie der Unfall sich zugetragen hat, weiß niemand genau. Wahrscheinlich ist jedoch, daß Winkler stolperte und zwischen die Puffer zweier Wagen geriet.

Ueber zwei Schießaffairen wird polizeilich gemeldet: Der Artist Krone schoß in einem Schanklokal in der Linienstraße aus Eifersucht auf seinen Nebenbuhler, einen eben erst aus dem Gefängnis entlassenen Schlächter, einen Revolverschuß ab, der diesem durch den Rockärmel drang, ohne den Arm zu verletzen. Als die übrigen Gäste des Lokals auf Krone mit Stühlen eindrangen, gab er noch mehrere Schüsse ab, ohne indessen jemand zu treffen. Krone wurde in Haft genommen. — Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich am Sonntagnachmittag. Der 21 Jahre alte Sattler Max R. feuerte auf die 37 Jahre alte, geschiedene Minna R. in deren Wohnung in der Stralauerstraße drei Revolverschüsse ab, ohne die Frau zu treffen. Darauf suchte er sich durch Schüsse in die Brust und den Kopf zu töten. Er wurde noch lebend in das Lazarus-Krankenhaus gebracht.

Mit Sublimatpillen suchte sich der 48 Jahre alte Barbier W. aus der Dragonerstraße Sonntagabend zu vergiften. Ehelicher Zwist soll die Ursache zu der That gewesen sein. Es gelang einem herbeigerufenen Arzt, die Gefahr zu beseitigen. W. wurde in ein Krankenhaus gebracht.

Der Verein für Frauenstudium, Vorsitzende Frl. Dr. Augspurg, veranstaltet am 22. d. M. einen öffentlichen Vortragsabend. Referentin ist Frl. Dr. Käthe Schirmacher. Das Thema lautet: „Nur ein Doktorhut". Näheres wird noch bekannt gegeben.

Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern. In der neuen Reihe der volkstümlichen Vortragskurse beginnt am Mittwoch, den 17. Januar, Herr Professor Dr Carl Günther seinen Kursus über „Bakterien, Krankheitserregung und Krankheitsbekämpfung" im großen Hörsaal des kgl hygienischen Instituts Klosterstr. 36. Er wird am ersten Abend die Methoden der Bakterienforschung im allgemeinen behandeln. Eintrittskarten zum Preise von 1 M. für den sechs Abende umfassenden Kursus sind zu haben bei: Georg Belting, Cigarrenhandlung, W., Leipzigerstraße 136; A. Schütz, O., Holzmarktstr. 60; Chr. Tischendörfer, O., Sredinerstraße 20; Trautwein'sche Buchhandlung, W., Leipzigerstr. 8; Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen, W., Köthenerstr. 23 (8—3 Uhr).

Orgelkonzert. Fräul. Klara Begas, Fräul. Lutie Behrends, Frau Welda Munscheid aus Dresden, Herr Alex. Curth, Herr Paul Neumann, Cellist, und Herr Ad. Bolte beteiligen sich beim Orgelvortrag des Musikdirektors Otto Dienel in der Marienkirche am Mittwoch, den 17. Januar, mittags 12 Uhr, durch Ausführung von Seb. Bach, Händel, Ph. E. Bach, Handn, Kiel, Reinecke, Alb. Becker, Redeke, Reimann und Dienelschen Kompositionen. Herr Dienel spielt das 4. Orgelkonzert von Händel. Der Eintritt ist frei.

In der Urania hat am Sonntagabend Herr Karl Neufeld über seine zwölfjährige Gefangenschaft beim Mahdi einen Vortrag gehalten. Aus früheren Mitteilungen dürfte die Geschichte des jetzt 44jährigen Mannes bekannt sein, so daß es sich erübrigt, auf die Einzelheiten seiner furchtbaren Leiden näher einzugehen. In schlichter Rede, welche die Schreckensbilder durch Humor zu mildern wußte, schilderte der schwergeprüfte Reisende die Qualen seiner Kerkerhaft, die Torturen, die über ihn und schlimmer noch über andere Mitglieder der Karawane verhängt wurden, welche das Unglück hatte, durch Verrat der Führer in die Hände des Khalifen zu fallen. Ergreifend war das Bild, das Herr Neufeld von seiner endlichen Befreiung gab. Nach langer Ungewißheit über den Ausgang des Kampfes kamen Boten ins Gefängnis, welche meldeten, daß der Khalif gänzlich geschlagen sei und in wilder Flucht gegen die Stadt renne. Der Gefängnisinspektor, ein grausamer Tyrann, zitterte. Ich riet ihm nun in seinem Interesse, das Gefängnis zu bewachen, damit nicht die fanatischen Muhamedaner hereindringen und uns töteten. Er that es. Die Engländer kamen und plötzlich stand Lord Kitchener vor mir. „Sind Sie Neufeld?" waren seine ersten Worte. Sie waren Engelsmusik in meinen Ohren. „Sehr", sagte der Lord weiter. „Na, dann raus mit Ihnen, Neufeld!" Wegen meiner eisernen Fesseln wurde ich auf ein Pferd gesetzt und nun ging's ins englische Lager. Hier wurden dem Befreiten vom Hauptmann v. Tiedemann die ersten deutschen Grüße dargebracht. Neufeld geht nach Aegypten zurück, um dort im Interesse des deutschen Handels zu wirken.

Im Cirkus Schumann wird nächstens eine Ausstattungspantomime „Dr. Faust" aufgeführt.

Feuerbericht. Am Sonntag hatte die Feuerwehr mehr als ein Dutzend Alarmierungen zu verzeichnen. Zimmerbrände waren Urbanstraße 36, Gräfestraße 82, Michaelkirchplatz 10 und Oranienburgerstraße 68 abzulöschen. Schaldecke und Balkenlage hatten Prenzlauer Allee 12, Lübeckerstraße 8, Friedrichsbergerstraße 11 und Beusselstraße 47 Feuer gefangen. Sieboldstraße 1 kam auf einem Heuboden über dem Pferdestall Feuer aus, das nur durch rechtzeitiges Eingreifen im Entstehen gedämpft werden konnte. Durch herabfallende Funken erlitt ein Pferd Brandwunden. In der Dorotheenstraße 56 mußte ein Kellerbrand beseitigt werden, der Tische und Regale zerstörte. Nach dem Anhalter Güterbahnhof wurde die Wehr gerufen, weil hier Putzbaumwolle auf den Bahngeleisen in Brand geraten war. Arndtstraße 34 hatte sich Holz in einem Trockenofen entzündet. Ein Alarm nach Weinstraße 7 war durch einen Brand veranlaßt, der in einer Tapezierwerkstatt ausbrach und Polstermaterial sowie neue Möbel zerstörte. Am Montag waren Chausseestraße 1a und Mohrenstraße 19 Wohnungsbrände zu verzeichnen. Große Gefahr barg ein Brand in sich, der Mohrenstraße 40 in der Celluloidfabrik von Michaelis zum Ausbruch kam. Glücklicherweise war die Feuerwehr binnen einigen Minuten zur Stelle, so daß die Flammen noch im Entstehen erstickt werden konnten.

Aus den Nachbarorten.

Steglitz-Friedenau. Der Arbeiter-Bildungsverein hält heute Dienstag bei Grube, Kaiserallee, seine Generalversammlung ab. Tagesordnung: „Ist es für Arbeiter-Korporationen zweckmäßig, sich in das Vereinsregister eintragen zu lassen?"

Schmargendorf. Die Generalversammlung des Arbeiter-Bildungsvereins findet am heutigen Dienstagabend 8½ Uhr, im „Wirtshaus Schmargendorf" statt.

Pankow. Bei Großhirth, Berlinerstraße (Arbeiterverein), spricht Genosse Freywaldt heute, Dienstag, abend 8½ Uhr über Heinrich Heine.

Köpenick. Dienstagabend 8 Uhr bei Stippekohl, Schönerlinderstraße 5: Versammlung des Socialdemokratischen Arbeitervereins. Vortrag des Genossen Dr. Borchardt.

Tempelhof-Mariendorf. Im Arbeiter-Bildungsverein spricht Genosse Zubeil am Mittwochabend 8½ Uhr bei Gerth, Tempelhof, über das neue Invaliditätsgesetz.

Rixdorf. Im Verein Vorwärts spricht heute, Dienstag, abend 8½ Uhr Reichstags-Abgeordneter Rosenow über Kultur und Unkultur.

Weißensee. Im März dieses Jahres finden die Ersatzwahlen zur Gemeindevertretung statt. Die Wähler der dritten Abteilung, hauptsächlich der Arbeiterschaft angehörend, haben allen Grund, mehr als bisher Einfluß auf die Verwaltung der Gemeinde zu gewinnen und ihren Forderungen auf kommunalem Gebiete Gehör und Geltung zu verschaffen. Von dieser Notwendigkeit überzeugt, hat eine öffentliche Versammlung den Beschluß gefaßt, auch in diesem Jahre für die Wahl von Kandidaten der Socialdemokratie zu wirken und einzutreten. Parteigenossen! Hierzu ist vor allem nötig, daß jeder Einzelne seine Person in den Dienst unserer Sache stellt und durch eifrige Mitarbeit beiträgt zur Aufrüttelung der Gleichgültigen und zur Entfaltung eifrigster Agitation. Die Einsicht in die vom 15. bis 30. Januar cr. auf dem Gemeindebureau, Albertinenstr. 6, Zimmer 1, während der Dienststunden ausliegenden Wählerlisten ist eine Pflicht, die niemand versäumen darf. Diejenigen, welchen zu diesem Zweck die notwendige Zeit mangelt, können sich unter Beibringung des letzten Steuerzettels an folgende Personen wenden: Albrecht, Prenzlauer Chaussee 21; Kraft, Gustav Adolfstr. 143; Schilling, Langhansstr. 69 (abends von ½8—9 Uhr); Müller, König-Chaussee 38; Schillert, König-Chaussee 39a; Gartz, Lehderstr. 5; Penkert, König-Chaussee 45a; Stolle, Lehderstraße 28; Speckmann, König-Chaussee 55; Taubmann, Elsaßstr. 15 (abends 6—8 Uhr); Sorrer, Straßburgstr. 56; Kasielke, Lothringenstr. 32; Geßner, König-Chaussee 11; Schaack, Wörtherstr. 10.

Steglitz. Laut behördlicher Bekanntmachung liegen die Wählerlisten zu den im März stattfindenden Gemeindewahlen vom 15. bis 30. Januar im Rathaus, Zimmer Nr. 15, von 8 bis 3 Uhr, zu Jedermanns Einsicht aus. Die Parteigenossen werden dringend ersucht, sich zu überzeugen, ob sie in den Listen verzeichnet sind. Diejenigen Wähler, welchen es nicht möglich ist, die Listen selbst einzusehen, werden gebeten, ihre Namen in die Listen einzutragen, welche in nachgenannten Lokalen ausliegen: Schellhaase, Ahornstr. 15, Gärtner, Schloßstr. 8, „Kaiserhallen", Albrechtstraße, Fr. Schimmrock, Düppelstr. 7, Grahmann, Albrechtstr. 108, Wienicke, Herderstraße 7, Wiesinger, Herderstr. 4, Wollenzien, Marksteinstr. 1, Neumann, Albrechtstr. 16. Das Wahlkomitee.

Friedrichshagen. Die Wählerlisten zu den Gemeinderatswahlen liegen vom 15. bis 30. Januar einschließlich der Sonntage während der Vormittagsstunden im Rathause, Friedrichstr. 87, Zimmer 13, zur Einsicht aus. Jeder Wähler sehe die Listen nach. Wer keine Zeit hat, wolle seine Adresse bei Albrecht, Rahnsdorferstraße 6, abgeben.

Charlottenburg. Bei den gestern stattgehabten Gewerbegerichtswahlen siegten in der Klasse der Arbeitnehmer die Kandidaten des Gewerkschaftskartells. Die Kandidaten vereinigten insgesamt **1729** Stimmen auf sich, gegen 1589 im Jahre 1898. Die „christlichen" Gegner brachten es auf 127 Stimmen. Im 3. Bezirk muß eine nochmalige Wahl vorgenommen werden, da der Wahlakt des großen Andranges wegen nicht beendet werden konnte. — In der Klasse der Arbeitgeber siegte die Liste der Vereinigten Innungen mit 307 gegen 70 Stimmen, die auf die Kandidaten des Gewerkschaftskartells fielen.

Johannesthal. Ueber die Gemeinderatswahlen wird Mittwochabend 8 Uhr in einer wichtigen, bei Senftleben stattfindenden Versammlung beraten.

Gegen den Teltowkanal. Eine allgemeine Protestversammlung der Vororte des Kreises Teltow behufs Stellungnahme gegen die Ausführung des Teltowkanal-Projekts auf Kosten des Kreises und der Gemeinden will der Friedenauer Haus- und Grundbesitzer-Verein einberufen, falls die vom Kreistage zur Vorprüfung des Projektes eingesetzte Kommission sich für den Bau des Kanals auf Kreiskosten entscheidet.

Die Kohlenhändler der westlichen Vororte haben im Hinblick auf die Sonntagsruhe jetzt einstimmig beschlossen, zukünftig des Sonntags ihren Kunden das Brennmaterial nicht mehr frei ins Haus zu liefern, sondern es nur noch von 7 bis 3½ Uhr morgens auf den Verkaufsstellen selbst abzugeben.

Der Niederbarnimer Kreis am Ende des 19. Jahrhunderts. Die Einwohnerzahl des Niederbarnimer Kreises betrug im Jahre 1800 33 651 und zwar in den Städten 7175, auf dem platten Lande 26 476 Einwohner. Am Beginn des Jahres 1900 zählte der Kreis 273 200 Einwohner, worin die Städte 20 759 das platte Land 252 405 bevölkerten. Die Zunahme der Einwohnerzahl im Kreise während der letzten 100 Jahre beträgt demnach 239 549 und zwar in den Städten 13 620 in den ländlichen Ortschaften 225 929. Eine starke Vermehrung der Einwohnerzahl haben aufzuweisen die Landgemeinden: Friedrichsfelde im Jahre 1800 479 Einwohner (gegenwärtig 8852), Dorf Rüdersdorf 453 (2877), Rüdersdorfer Heide-Distrikte 727 (4480), Kalkberge-Rüdersdorf 538 (3084), Lichtenberg 326 (40 701), Französisch-Buchholz 318 (3082), Herzfelde 311 (2502), Pankow 286 (19 327), Friedrichshagen 502 (10 658), Ober-Schöneweide 77 (3871), Stralau 75 (1475), Borhagen-Rummelsburg 67 (16 749), Weißensee mit Neu-Weißensee 185 (32 392), Nieder-Schönhausen 187 (3677), Reinickendorf 182 (13 639), Tegel 96 (6209). Zurückgegangen ist die Seelenzahl in der Gemeinde Neuholland. Dort waren im Jahre 1800 579 Einwohner (gegenwärtig 419). An der Spitze der Dörfer stand im Jahre 1800 Groß-Schönebeck mit 1087 (gegenwärtig 2421). Die Stadt Bernau hatte im Jahre 1800 2447 Einwohner (gegenwärtig 8168), Oranienburg 1902 (7570), Liebenwalde 1756 (2710), Alt-Landsberg 1070 (2347).

Die Niederlegung der Brandruine in Rixdorf wird unverzüglich in Angriff genommen und zwar ist die schwierige Arbeit dem Berliner Ratszimmermeister und gerichtlichen Sachverständigen für Baufachen Hosemann aus der Bergmannstr. 102 übertragen worden. Dieser besichtigte gestern früh mit dem Polizeirat Bösel das zerstörte Gebäude und legte dabei die Gesichtspunkte dar, die bei dem Abtragen der Ruine maßgebend sein werden. Um einem Einsturz der Mauern nach außen hin vorzubeugen, werden dieselben zunächst vorsichtig abgesteift, worauf besonders starke Gerüste aufgeführt werden. Mit diesen Arbeiten wurde gestern noch begonnen. Was das Befinden der beim Brande Verunglückten anbelangt, so ist Frau Otto bereits aus dem Rixdorfer Krankenhause wieder entlassen. Die Meldung von dem erfolgten Ableben des Kutschers Otto bestätigt sich erfreulicherweise nicht. Otto wie auch seine Nichte sind noch am Leben.

Ueber eine Acetylen-Explosion in der Villenkolonie Falkenhain bei Sengefeld brachten wir in Nr. 10 eine Berichterstatter-Meldung. Hierzu schreibt uns Herr Wendt, der Besitzer der Villenkolonie und der Gasanstalt, daß weder von einer Acethlen-Explosion noch von schweren Verletzungen der beiden Arbeiter die Rede sein kann. Es platzte lediglich der Wassertopf des zum Auftauen von eingefrorenen Leitungen dienenden Auftau-Apparates, welcher 10 Schritt abseits von der betreffenden Gasanstalt, vollständig im Freien Aufstellung gefunden hatte, durch Dampfüberdruck, indem das daran befindliche Sicherheitsventil versagte. Durch das ausströmende Wasser wurden die beiden zufällig in der Nähe befindlichen Arbeiter an den Beinen verbrüht, jedoch so unbedeutend, daß eine Aufnahme in ein Krankenhaus nicht für nötig befunden wurde.

Gerichts-Zeitung.

Gattenmordprozeß. Aus Liegnitz wird vom 14. Januar berichtet: Ein Seitenstück zu dem im März v. J. in Königsberg i. Pr. verhandelten Gattenmordprozeß Rosengart bildet die Verhandlung, die am heutigen Dienstag das Schwurgericht des hiesigen Landgerichts beschäftigen wird. Im Landkreise Liegnitz liegt, fern vom großen Weltverkehr, das stolze Rittergut Niederschützendorf. Die Schloßherrschaft, bestehend aus dem Rittmeister der Landwehr-Kavallerie, Heinrich Berndt nebst Gattin und einer im Jahre 1885 geborenen Tochter, lebte lange Zeit glücklich und zufrieden. Im Frühjahr 1898 verpflichtete Rittmeister Berndt den damals 22jährigen Josef Markwitz als Wirtschaftsinspektor. Dieser war in seinem Fach tüchtig, so daß sein Dienstherr sehr zufrieden mit ihm war. Allein einige Monate nach dem Dienstantritt des Markwitz begann sich der häusliche Friedee in der Familie Berndt zu verdüstern. Es soll sehr bald Dorfgespräch geworden sein, daß zwischen der Schloßherrin und ihrem jungen Wirtschaftsinspektor unlautere Beziehungen bestehen. Eines Sonntags, am 2. Juli 1899, nahm der Schloßherr mit seinem Wirtschaftsinspektor gemeinschaftlich das Mittagsessen ein. Die Gutsherrin war noch in ihrem Ankleidezimmer beschäftigt und die vierzehnjährige Tochter befand sich in Pension. Plötzlich, als Rittmeister Berndt von der Bratensauce etwas zu sich nahm, wurde ihm furchtbar übel. Er mußte das Genossene wieder von sich geben. Berndt warnte seine Umgebung vor dem Genuß der Sauce, da er dieselbe für vergiftet hielt. Um jedoch die Vergiftung festzustellen, gab er einen Teil von der Sauce zwei Hunden. Diese verendeten in der That auch nach sehr kurzer Zeit. Berndt sandte die Kadaver der Hunde und die Sauce an das chemische Untersuchungsamt der Stadt Breslau. Dort wurde festgestellt, daß sowohl im Magen der krepierten Hunde, als auch in der Sauce Strychnin enthalten war. Berndt erstattete der Behörde Anzeige und erklärte sich bereit, 150 Mark Belohnung für die Entdeckung des Thäters zu zahlen. Der Erste Staatsanwalt am hiesigen Landgericht erließ in diesem Sinne eine Bekanntmachung. Einen Erfolg hatte jedoch diese Bekanntmachung nicht. Allein der Volksmund bezeichnete sehr bald den Wirtschaftsinspektor Markwitz als Thäter und die Frau Rittmeister Berndt als Anstifterin. Dieses Gerücht drang auch zu Ohren des Rittmeisters Berndt. Nachdem er sich durch verschiedene vorgefundene Briefe und andere Dinge überzeugt zu haben glaubte, daß zwischen seiner Frau und Markwitz schon seit langer Zeit ein unlauterer Verkehr bestanden hatte, jagte er den Markwitz und schließlich auch seine Frau aus dem Hause. Gegen seine Frau leitete er die Ehescheidungsklage ein. Am 12. Dezember 1899 wurde die Ehe gerichtlich geschieden und die Ehefrau für den allein schuldigen Teil erklärt. In der Zwischenzeit häuften sich die Verdachtsgründe gegen Markwitz und Frau Berndt so, daß die Staatsanwaltschaft schließlich die Verhaftung der Frau Rittmeister Berndt und des Wirtschaftsinspektors Markwitz anordnete und die Anklage wegen versuchten Mordes oder Anstiftung dazu erhob. Frau Berndt ist gegen eine hohe Sicherheitsleistung wieder aus der Haft entlassen worden. Markwitz dagegen befindet sich seit Anfang August 1899 in Untersuchungshaft. Frau Berndt heißt mit Vornamen Marie, geborene Grötzner. Sie ist 34 Jahre alt; Markwitz, der mit Vornamen Joseph heißt, ist 24 Jahre alt. Vorsitzender des Schwurgerichtshofes ist Landgerichtsrat Berg.

Vermischtes.

Der Kammersänger Fritz Plank, der vor kurzer Zeit im Hoftheater zu Karlsruhe durch einen Sturz in eine Versenkung sich verletzte, ist an den Folgen dieser Verletzung Montagnacht gestorben.

Ein erschütterndes Familiendrama, durch das acht unmündige Kinder zu Waisen geworden sind, hat sich in Kufstein abgespielt. Dort wurden der Hilfsportier bei der Staatsbahn, Joseph Oesterreicher und seine Frau in ihrem Blute schwimmend, tot im Bette aufgefunden. Neben den Leichen lag der Revolver, mit dem die schreckliche That vollführt wurde, und ein Zettel, inhalts dessen Oesterreicher die Absicht ausgesprochen hatte, seine Frau und dann sich selbst zu töten. Das Motiv zur That war Eifersucht. Das Ehepaar hinterläßt acht Kinder, von denen die Frau zwei mit in die Ehe gebracht hat.

Rettung Schiffbrüchiger. Aus Cranz wird berichtet: Der Lotsendampfer „Pilot" hat Sonnabendnachmittag nicht nur, wie zuerst gemeldet, zwei der vom Treibeis eingeschlossenen Lachsboote, sondern alle fünf Boote erreicht und glücklich nach Fischhausen zurückgebracht.

Brauereibrand in Hamburg. Großfeuer entstand Sonntag im Brauhaus „Hammonia, Actien-Gesellschaft", am Scheidewege. Das Feuer verbreitete sich sehr schnell über die Büreau, das Faßlager und mehrere Lagerräume, es gelang jedoch, das Hauptgebäude zu retten. Menschenleben waren nicht gefährdet.

Drei Kinder verbrannt. Wie die „Danziger Neuesten Nachrichten" melden, sind Montagmittag 12 Uhr bei einem Feuer in einem Hause der Hökergasse in Danzig drei Kinder verbrannt. Sieben Kinder schwebten in großer Lebensgefahr, konnten jedoch gerettet werden. Nach einer Meldung desselben Blattes erstickten in letzter Nacht auf einem Gut in Werder drei Dienstmädchen infolge Einatmens von Kohlengas.

In dem Dorfe Westewitz (Amtshauptmannschaft Döbeln) wurde in vergangener Nacht ein Doppelmord verübt. Die Ehefrau des Besitzers Bauer und ihre 13jährige Enkelin sind mit einer Axt erschlagen worden.

Die Pest ist jetzt auch nach Australien gedrungen. In Adelaide sind zwei Pestfälle vorgekommen, von denen einer tödlich verlief. In Rio de Janeiro ist ein pestverdächtiger Erkrankungsfall eines Kindes vorgekommen, der tödlich verlaufen ist. Ferner wird aus Barcelona gemeldet, daß dort epidemisch auftretendes Denguefieber eine Reihe von Todesfällen verursacht hat. Fast die Hälfte der Bevölkerung ist erkrankt. In den Geschäften und gewerblichen Betrieben arbeitet nur etwa der vierte Teil des Personals.

Aus Gera wird berichtet: Vorgestern abend gerieten der Backwarenausträger Müller und ein gewisser Löffler über eine nichtige Angelegenheit in Streit. Müller lauerte dem Löffler auf der Straße auf und stieß diesem sein Taschenmesser in die Brust und darauf derart in die Stirn, daß sofort der Tod des Löffler herbeigeführt wurde. Das Taschenmesser mußte später aus dem Schädel des Ermordeten herausgemeißelt werden.

Infolge von Schneestürmen ist, wie aus Bukarest vom 14. Januar depeschiert wird, der Verkehr auf beinahe sämtlichen rumänischen Eisenbahnlinien neuerdings unterbrochen.

Aus Petersburg wird berichtet: In der Nacht auf gestern hat in Achalkalaki ein neues Erdbeben stattgefunden. In dem Dorfe Baraletz wurden dreißig Häuser zerstört. Die Bodenschwankungen dauern fort.

Erdbeben auf Sumatra. Ein Telegramm aus Sumatra, welches beim Kolonialamt im Haag eingetroffen ist, berichtet über ein furchtbares Erdbeben, welches die Insel verheert hat. 14 Dörfer sind zerstört worden, ein große Anzahl Einwohner getötet. Der erste Erdstoß fand in der Nacht vom 5. Januar statt.

Es ist erreicht! In der „Frankf. Ztg." lesen wir: Bei dem Stapellaufe des Schnelldampfers „Deutschland" in Stettin hat der Berichterstatter der „Frankf. Ztg." bemerkt, daß sogar ein japanischer Schiffsoffizier den nach oben dressierten Schnurrbart trug, den der berühmte Bartkräuseur Haby, der Herr der Haarscheren (nicht zu verwechseln mit Heerscharen, um einen bekannten Witz Daniel Spitzers zu erneuern) zur deutschen Barttracht erhoben hat. Glückliches Japan: „Es ist erreicht!" Jetzt fehlen nur noch die Chinesen.

In Neapel hat am 11. Januar ein Sensationsprozeß begonnen. Angeklagt sind: der Advokat Sufio, der Fürst von Presicce, der Ingenieur Janni, der Baron Debartolomeis, der Kapitalist Merenda und der Revisor Debénedictis. Entflohen sind die Angeklagten: Bankier Hermann (ein Deutscher), Notar Delforno und Taraschi. Es sind 60 Zeugen geladen. Den Angeklagten, welchen die hervorragendsten Anwälte Italien zur Seite stehen, werden fünf vollendete Betrugsfälle und ein Betrugsversuch zum Vorwurf gemacht. Sie sollen sich durch ihre Betrügereien mehr als 150 000 Lire erschwindelt haben. Sufio, Hermann und Genossen erzählten ihren Opfern, daß es hochgestellten Beamten der Banco di Napoli gelungen sei, eine doppelte Serie von 50 Lire-Scheinen herzustellen; die falschen Scheine seien von den echten durchaus nicht zu unterscheiden. Diese angeblich falschen Scheine wurden gläubigen und zahlungsfähigen jungen Leuten „zu fabelhaft billigen Preisen" zum Kaufe angeboten; wenn die Käufer aber ihren Banknotenschatz in Empfang nehmen wollten, erschienen gewöhnlich Zollbeamte oder Polizisten — Helfershelfer der Schwindlerbande — und belegten das echte (von den Käufern gezahlte) und das falsche Geld mit Beschlag. Die geprellten Käufer hatten das Nachsehen und wurden auch später noch ausgepreßt wie die Citronen; da sie selbst eine Anzeige fürchteten, gaben sie alles her, was man von ihnen verlangte. Außer Banknoten verkauften die Gauner auch geschmuggelte Goldbarren, die gleichfalls im Augenblicke der Aushändigung an die Käufer von sogenannten Zollbeamten konfisciert wurden. Vornehme Jünglinge, die nicht bei Kasse waren, aber reiche Erbschaften zu erwarten hatten, erhielten von gewerbsmäßigen Wucherern, welche mit den Schwindlern in Verbindung standen, Geld, um Banknoten und Goldbarren kaufen zu können. Leicht entzündbare Männerherzen wurden durch schöne Frauen geködert, welche Sufio und Genossen gleichfalls zur Verfügung stellte. Ein junger Aristokrat Federigo Mele, und ein Herr Giuseppe Merichini brachten schließlich die ganze Geschichte zur Anzeige.

Briefkasten der Redaktion.

Genossin. Wenden Sie sich an irgend eine Apotheke.

T. A. Der neue Vertrag ist gültig. — **H. Hoffmann.** 1. An das Bezirkskommando. 2. Ja. — **F. Bi.** 1. Den Termin müssen Sie wahrnehmen oder wahrnehmen lassen. 2. Vor und nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch gilt für Landsberg Gütertrennung. 3. Nur die Klage gegen den Ehemann hat Aussicht auf Erfolg, so weit es sich um das Kapital und die seit 1897 rückständigen Zinsen handelt. — **H. P. 33.** 1. Nein. 2. Das heißt: Geschäftsstelle der Gesellschaft. Ob ein Versuch zu schwindeln vorliegt, läßt sich nicht angeben, die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen. — **P. N. S. 12.** Ein Lehrling, der keinen Lohn, sondern nur freien Unterhalt erhält, ist nicht invaliditätsversicherungspflichtig. — **Der größte Lump.** Sie könnten nur dann mit Erfolg (beim Amtsgericht) klagen, wenn Sie beweisen, daß grobe Fahrlässigkeit bei der Denunziation obgewaltet hat. — **1900.** 1. Nein. 2. Ein angemessener, also der übliche Lohn ist zu zahlen, wenn keine Höhe vereinbart ist. — **S. N. W.** Es liegt Verjährung vor. — **A. S. 100.** Nein. — **Geburt. 80.** 1. Sie wenden sich an die Standesämter der Reihe nach. 2. Nein, Spitzenpunkt 50 Pf. — **Erbteil.** 1. und 2. Nein. 3. Ja. — **R. F. 500.** Leider nein. — **A. J.** Ja, es braucht aber dem Hinterbringer nicht geglaubt zu werden. — **G. A. 1 33.** In Ihrer Sache kann auf etwa 10 Monate wegen Beleidigung erkannt werden. — **Rixdorf, Hohrechtstraße.** 1. Ja, aber verständige Waisenverwaltungen belassen den Kindern einen Teil des schmalen Erbteils. 2. Nein, aber es muß in dem Statut ausgesprochen werden, daß ein klagbarer Anspruch nicht besteht. — **Tilberg.** Wenn nichts anderes vereinbart wird, geht es halbpart.

Verantwortlicher Redacteur: Paul John in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.